

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

„Ich wollte den Dolmetscher umarmen“: Die Wahrnehmung der
Dolmetschenden im Asylverfahren aus der Sicht von AsylwerberInnen

verfasst von | submitted by

Diana Salvatori BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 348 331

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Translation Italienisch Deutsch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt meiner Betreuerin, Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Pöllabeuer, für fachliche Unterstützung, ihre Geduld und vor allem dafür, dass sie an mich und an die Realisierbarkeit dieser Arbeit geglaubt hat.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch Saskia für ihre Zeit, ihre wertvollen Anmerkungen und das sorgfältige Korrekturlesen. Deine Unterstützung hat wesentlich zur Verbesserung dieser Arbeit beigetragen.

Ebenso danke ich meinen Freundinnen Jana, Sara, Dariia und Julia, die mich während des gesamten Studiums begleitet und motiviert haben. Danke außerdem allen InterviewpartnerInnen. Ich bin Ihnen zutiefst dankbar für Ihr Vertrauen, Ihre Offenheit und den Mut, ihre persönlichen und teilweise sehr belastenden Lebensgeschichten mit mir zu teilen.

Ein ganz besonderer Dank gilt meiner lieben Cousine Simona. Auch wenn uns viele Kilometer trennen, warst du immer an meiner Seite. Du bist die Schwester, die ich nie hatte, und zugleich meine beste Freundin. Danke, dass du mich in jeder Lebenslage unterstützt, mir zugehört und mich immer wieder aufgebaut hast. Ti voglio bene.

Von ganzem Herzen danke ich meinem Ehemann. Danke, dass du mich jeden Tag unterstützt und niemals den Glauben an mich verloren hast, selbst dann nicht, wenn ich ihn zeitweise verloren hatte. Deine Geduld, dein Vertrauen und deine bedingungslose Liebe haben mir die Kraft gegeben, diese Arbeit zu vollenden. Ez ji te hez dikim.

Diese Arbeit ist allen gewidmet, die ein Asylverfahren durchlaufen haben, aber auch all jenen, die es nicht geschafft haben und auf der Suche nach Sicherheit ihr Leben verloren haben

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	4
1 Einleitung.....	5
2 Asyl und internationaler Schutz.....	6
2.1 Asylverfahren in Österreich: Rechtsgrundlagen und Ablauf.....	6
2.1.1 Asylberechtigte	9
2.1.2 Subsidiär Schutzberechtigte.....	10
2.1.3 Unbegleitete Minderjährige.....	10
3 Dolmetschen im Asylverfahren.....	12
3.1 Dolmetschen als translatorische Handlung	12
3.2 Die Tätigkeit der Dolmetschenden im Asylverfahren	13
3.3 Berufsethik und Rolle der Dolmetschenden	16
3.3.2 Neutralität und Unparteilichkeit	16
3.3.3 Das Vertrauen	17
3.5 Die Wahrnehmung der Dolmetschenden aus der Sicht der AsylwerberInnen	21
3.6 Die Auswirkungen von Traumata auf die Wahrnehmung im Asylverfahren	22
4 Forschungsdesign und Analyse der Wahrnehmung der Dolmetschenden aus der Sicht der AsylwerberInnen	30
4.1 Forschungsdesign	30
4.2 Leitfadententwicklung.....	31
4.3 Auswahl der InterviewpartnerInnen.....	32
4.4 Durchführung und Dokumentation	34
4.5 Transkription und Kodierung	34
5. Auswertung der Interviews.....	36
5.1 Forschungshypothesen	36
5.2. Wahrnehmung der befragten AsylwerberInnen	37
5.2.1 Erfahrungen im Asylverfahren.....	38

5.2.2 Erster Kontakt mit den Dolmetschenden	39
5.2.3 Faktoren, die das Vertrauen in die Dolmetschenden beeinflussen	45
5.2.3.1 Herkunft	45
5.2.3.2 Sprache	48
5.2.3.3 Geschlecht	52
5.2.4 Erwartungen an Neutralität und Unterstützung	53
5.2.5 Position der Dolmetschenden im Kommunikationsprozess	56
5.2.6 Dolmetschende als HoffnungsträgerInnen	59
5.2.7 Dolmetschende als Barriere	66
6 Diskussion der Ergebnisse und Conclusio	70
7 Literatur.....	76
8 Anhang.....	80
8.1 Interviewleitfaden.....	80
8.2 Informationsblatt und Datenschutzerklärung.....	83
8.3 Liste der Codes	85
8.4 Interviewtranskripte mit Kategorien	86
9 Abstract.....	137

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Erkrankungsrisiko im Zusammenhang mit der Art des Traumas.....	24
Abbildung 2: Mögliche Trigger in den Unterkünften.....	26
Abbildung 3: Niederschrift aus dem Asylverfahren (Einvernahme).....	40
Abbildung 4: Niederschrift aus dem Asylverfahren (Erstbefragung).....	41
Abbildung 5: Ausschnitt 1 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Einvernahme).....	41
Abbildung 6: Ausschnitt 1 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Erstbefragung).....	42
Abbildung 7: Ausschnitt 2 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Erstbefragung).....	42
Abbildung 8: Ausschnitt 2 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Einvernahme).....	43
Abbildung 9: Ausschnitt 3 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Einvernahme).....	43
Abbildung 10: Der klinisch-psychologische Befund.....	64
Abbildung 11: Die klinisch-psychologische Diagnose.....	65
 Tabelle 1: InterviewpartnerInnen.....	 33

1 Einleitung

Jährlich sterben tausende Menschen auf dem Weg nach Europa. Einige ertrinken beim Versuch, das Meer zu überqueren, andere finden in den Bergen den Tod, werden entführt oder vermisst. Das Mittelmeer im Herzen von Europa ist schon längst zu einem Friedhof geworden: Allein im Jahr 2025 sind etwa 2.000 Menschen im Mittelmeer ums Leben gekommen. 155.100 Menschen konnten jedoch die Küsten Europas erreichen (UNO-Flüchtlingshilfe 2026a).

Wenn Menschen flüchten, verlassen sie nicht nur ihre Heimat, sondern begeben sich auf eine lebensgefährliche Reise, auf der sie Opfer von Gewalt oder Ausbeutung durch Schlepper werden können. Dabei sind sie lediglich auf der Suche nach einem Neuanfang und Schutz, weil sie in ihrer Heimat Angst um ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Angehörigen aufgrund von Kriegen, Hungernot oder Krisen haben (UNO-Flüchtlingshilfe 2026a). Diejenigen, die diesen unmenschlichen Weg überleben, stellen einen Asylantrag, um ein besseres Leben für sich selbst und für ihre Familien zu ermöglichen. Im Jahr 2025 wurden in Österreich 16.668 Asylanträge registriert (Bundesministerium Inneres 2026). Das Asylverfahren ist ein langer, komplexer Prozess, der über das Schicksal einzelner Menschen entscheiden kann: Wird die Person im Land akzeptiert und bekommt somit das Recht auf ein würdiges Leben? Oder muss die Person das Land verlassen und sich erneut in Lebensgefahr begeben?

Im Laufe des Asylverfahrens kommen mehrere AkteurInnen vor, vor allem aber die Dolmetschenden, welche als erste Ansprechpersonen sowohl für die Behörden als auch für die AsylwerberInnen da sind. Während des Asylverfahrens sind die Dolmetschenden meist die ersten und einzigen Personen in dem Land der Ankunft, denen die Menschen nach der Flucht begegnen und von ihrer Lebenssituation und Fluchterfahrung erzählen können.

Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit wird untersucht, welche Rolle Dolmetschende im Asylverfahren aus der Sicht von AsylwerberInnen einnehmen und ob sie von diesen eher als Hoffnungsträger oder als potenzielle Barriere wahrgenommen werden. Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage wurden qualitative Interviews mit ehemaligen AsylwerberInnen geführt und einschlägige Fachliteratur ausgewertet. Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird ein Überblick über das Asylverfahren in Österreich gegeben. Anschließend werden die Aufgaben, Anforderungen und die Rolle der Dolmetschenden im Asylverfahren dargestellt. Im empirischen Teil erfolgt die Auswertung der qualitativen Interviews mit ehemaligen AsylwerberInnen. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst, diskutiert und im Hinblick auf die Forschungsfrage eingeordnet. Für die

vorliegende Masterarbeit wurde ChatGPT (OpenAI, Version 5.5) zur Unterstützung bei sprachlichen Formulierungen, der sprachlichen Überarbeitung einzelner Textpassagen und der Strukturierung einzelner Kapitel (insbesondere Kapitel 3) verwendet.

2 Asyl und internationaler Schutz

Die Genfer Flüchtlingskonvention 1951 (GFK) bildet dabei die gesetzliche und rechtliche Grundlage: Sie ist das wichtigste internationale Abkommen zum Schutz der Flüchtlinge, das nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossen wurde, mit dem Ziel die zahlreiche Vertreibung von Menschen zu regeln. Österreich und rund 150 Staaten haben sich verpflichtet, Menschen vor Verfolgung zu schützen, indem sie die Konvention unterzeichnet haben. In der GFK wurde definiert, welche Pflichten und Rechte die geflüchteten Personen haben und wie sie unterstützt werden müssen. Darüber hinaus schützt die GFK Flüchtlinge vor der Abschiebung an jene Orte, wo ihr Leben oder ihre Freiheit gefährdet wird (UNO-Flüchtlingshilfe 2026b). In den Staaten, die die GFK nicht unterzeichnet haben, werden die grundlegenden Menschenrechte von Flüchtlingen, wie Zugang zur medizinischen Versorgung, Bildung oder Sozialisierung, oft verletzt (UNO-Flüchtlingshilfe 2026b). Es gibt jedoch einige Personengruppen, die keinen internationalen Schutz bekommen dürfen: Diejenigen, die mit ihrem Verhalten die Sicherheit des Landes, in dem der Asylantrag gestellt wird, gefährden. KriegsverbrecherInnen und VerbrecherInnen gegen die Menschlichkeit haben kein Recht auf den internationalen Schutz (oesterreich.gv.at 2025a).

Bei der Gewährung des internationalen Schutzes sind grundsätzlich zwei Formen möglich: Der Status der/des Asylberechtigten oder der Status der/des subsidiär Schutzberechtigten. Die rechtlichen Grundlagen im Asylverfahren sind das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 - AsylG 2005)¹ sowie das Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung eines Einreisetitels (Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG).

2.1 Asylverfahren in Österreich: Rechtsgrundlagen und Ablauf

Im Folgenden wird der Ablauf des Asylverfahrens in Österreich erläutert. Das Asylverfahren in Österreich hat einen klar strukturierten Ablauf, der mehrere Verfahrensschritte umfasst. Seit

¹ Die vorliegende Masterarbeit bezieht sich auf die aktuelle Gesetzeslage. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass zu dem Zeitpunkt der Abfertigung dieser Masterarbeit umfassende Reformen der Asylgesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt werden. (Rechtsinformationssystem des Bundes 2026b).

Juni 2026 unterliegt das österreichische Asylverfahren zusätzlich den Reformen des EU-Asyl- und Migrationspakts, der eine Vereinheitlichung, Beschleunigung und teilweise Verschärfung des Asylsystems innerhalb der Europäischen Union mit sich bringt und in Österreich durch das Asyl- und Migrationspakt Anpassungsgesetz umgesetzt wurde. Ziel dieser Reformen ist es insbesondere, die Asylverfahren zu beschleunigen, Migration besser zu steuern und gleichzeitig ein einheitliches europäisches Asylsystem zu gewährleisten. (oesterreich.gv.at 2026a).

Die Hauptquelle für die Informationen zum Asylverfahren in Österreich sowie generell für diese Masterarbeit ist die Seite des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), einer dem Bundesministerium für Inneres (BMI) unmittelbar untergeordneten Behörde.

Für das Asylverfahren in Österreich wird die individuelle Verfahrensführung eingesetzt: Es wird bei einer Einzelprüfung ermittelt, ob die Verfolgungsgründe der schutzsuchenden Person der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen und daher ein Recht auf Asyl oder subsidiären Schutz vorliegt. (oesterreich.gv.at 2026b).

Die schutzsuchende Person kann einen Antrag auf internationalen Schutz (Asylantrag) bei einer Polizeibehörde oder seit 2026 auch direkt beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) stellen (oesterreich.gv.at 2026c). Dabei werden die Registrierung, erkennungsdienstliche Behandlung und erste Befragung von einem/r PolizistIn oder von einem/r geschulten Polizeibediensteten der Landespolizeidirektion durchgeführt. Diese Erstbefragung wurde durch den EU-Asylpakt um ein verpflichtendes Screening-Verfahren erweitert, das eine Identitätsfeststellung, sicherheitsrelevante Überprüfungen, einen Gesundheitscheck sowie die Erfassung biometrischer Daten umfasst (oesterreich.gv.at 2026c). Das im Zuge des EU-Asylpakts eingeführte Screening stellt eine eigenständige Phase vor dem eigentlichen Zulassungsverfahren dar und dient der strukturierten Erfassung von Identität, Gesundheitszustand und Sicherheitsaspekten sowie der Feststellung besonderer Schutzbedürfnisse (oesterreich.gv.at 2026c). Dabei werden die personenbezogenen Daten aufgenommen, die für das Asylverfahren wichtig sein können. Diese Erstbefragung bildet die Grundlage für eine Prognoseentscheidung des BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2020). Nach der Registrierung muss der Antrag innerhalb von 21 Tagen formell eingebracht werden, andernfalls gilt er als zurückgezogen (oesterreich.gv.at 2026c).

Nach der Prognoseentscheidung wird die antragstellende Person entweder in eine Erstaufnahmestelle (EAST) in Traiskirchen, Thalham oder am Flughafen Wien-Schwechat oder direkt in ein Verteilungsquartier überstellt. Mit dem EU-Asyl- und Migrationspakt wurden zudem Grenzverfahren eingeführt, bei denen Asylverfahren unter bestimmten

Voraussetzungen an den Außengrenzen der Europäischen Union durchgeführt werden. In Österreich betrifft dies insbesondere das Verfahren am Flughafen Wien-Schwechat, wo Anträge beschleunigt geprüft werden können (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2026b). Anschließend beginnt das Zulassungsverfahren. Dabei wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer Mitgliedstaat gemäß der Dublin-III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013) für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Die mit dem EU-Asyl- und Migrationspakt beschlossenen Reformen zielen darauf ab, diese Zuständigkeitsprüfung innerhalb der Europäischen Union stärker zu vereinheitlichen und zu beschleunigen (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2026a).

Ergibt die Zuständigkeitsprüfung, dass Österreich nicht für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, wird ein Dublin-Verfahren eingeleitet. In diesem Fall ist die Überstellung der antragstellenden Person in den zuständigen Mitgliedstaat vorgesehen. Dies kann beispielsweise zutreffen, wenn die Person bereits in einem anderen Dublin-Staat einen Asylantrag gestellt hat oder dort über einen Aufenthaltstitel verfügt. Zur Feststellung der Zuständigkeit werden Fingerabdrücke erhoben und mit den im Eurodac-System gespeicherten Daten abgeglichen. Im Rahmen des EU-Asyl- und Migrationspakts wurde die biometrische Datenerfassung ausgeweitet; das Mindestalter für die Erfassung von Fingerabdrücken wurde von 14 auf 6 Jahre gesenkt. (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2026b).

Wird festgestellt, dass Österreich für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, beginnt das inhaltliche Asylverfahren. In diesem Verfahrensabschnitt prüft das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), ob die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Asylstatus oder des subsidiären Schutzstatus erfüllt sind. Dabei werden die individuellen Fluchtgründe sowie die Situation im Herkunftsland der antragstellenden Person beurteilt. Während des laufenden Asylverfahrens besteht grundsätzlich ein Recht auf Verbleib im Bundesgebiet, bis über den Antrag rechtskräftig entschieden wurde (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2026a). Mit Übernahme der Verfahrensführung durch das BFA wird die schutzsuchende Person in die Grundversorgung gemäß Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG 2004 übernommen (Rechtsinformationssystem des Bundes 2026c). Im Zuge der aktuellen Reform wurden die Bedingungen der Grundversorgung verschärft; insbesondere sind bei mangelnder Mitwirkung Leistungskürzungen oder der Entzug von Leistungen möglich (oesterreich.gv.at. 2026c) Während dieser Phase ist die betroffene Person verpflichtet, den zugewiesenen Wohnsitz beizubehalten und darf diesen nur mit behördlicher Genehmigung verlassen. Zusätzlich wurden strengere Mitwirkungspflichten eingeführt sowie

Aufenthaltsauflagen und Maßnahmen zur Rückkehr verstärkt (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2026b).

Im weiteren Verlauf des Asylverfahrens prüft das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) die Fluchtgründe der antragstellenden Person sowie die Umstände ihrer Einreise nach Österreich. Zu diesem Zweck wird eine persönliche Einvernahme durchgeführt, bei der die antragstellende Person die Möglichkeit erhält, ihre Fluchtgründe ausführlich darzulegen. Sofern erforderlich, wird eine beeidete Dolmetscherin oder ein beeideter Dolmetscher hinzugezogen. Der/die AsylwerberIn ist verpflichtet, die Wahrheit zu sagen und alle Fluchtgründe ausführlich zu beschreiben. Die Mitwirkungspflichten wurden durch den EU-Asylpakt verschärft, wodurch bei fehlender Kooperation stärkere Sanktionen vorgesehen sind (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2026a). Auf Grundlage der durchgeführten Ermittlungen erlässt das BFA einen Bescheid, der entweder positiv oder negativ sein kann und der innerhalb von 6 Monaten erlassen werden muss. Im Rahmen der Reform wird zudem angestrebt, Verfahren insgesamt zu beschleunigen und unzulässige Anträge schneller zu entscheiden (oesterreich.gv.at 2026b). Bei einem negativen Bescheid ist die Person verpflichtet, Österreich zu verlassen. In so einem Fall hat der/die AsylwerberIn das Recht, eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) einzureichen und ein Asylverfahren in der zweiten Instanz zu beginnen. (Rechtsinformationssystem des Bundes 2026a). Ergänzend wurden Maßnahmen zur Rückkehr verstärkt, darunter verpflichtende Rückkehrberatung und neue Modelle der Rückführung auch außerhalb der EU (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2026b). Bei einem positiven Bescheid wird der/die AsylwerberIn entweder als asylberechtigt anerkannt oder bekommt den Status des/der subsidiär Schutzberechtigten. (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2026a).

2.1.1 Asylberechtigte

Um den Status des/der Asylberechtigten (oder anerkannten Flüchtling) zu erhalten, muss die schutzsuchende Person bestimmte Fluchtgründe haben:

Laut Genfer Flüchtlingskonvention werden jene Personen als Flüchtlinge bezeichnet, die sich aus wohl begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Herkunftsstaates befinden und den Schutz des Herkunftsstaates nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens gelten diese Personen als Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge. (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2026c).

Nach der Gewährung des internationalen Schutzes für Asylberechtigte erhalten die Personen einen Aufenthaltstitel befristet auf drei Jahre und das Recht auf unbegrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie auf einen Konventionsreisepass. Falls es in diesen drei Jahren keine Voraussetzungen für ein Aberkennungsverfahren gibt, bekommen die Asylberechtigten einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Zu den Voraussetzungen für ein Aberkennungsverfahren gehören eine dauerhaft verbesserte vor allem politische Lage im Herkunftsland des/der Asylberechtigten oder eine rechtskräftige Verurteilung der/des Asylberechtigten aufgrund eines schweren Verbrechens. Die Folge des Aberkennungsverfahrens ist die Beendung des Aufenthaltsrechts und Abschiebung. (oesterreich.gv.at 2026a).

2.1.2 Subsidiär Schutzberechtigte

Falls keine Verfolgungsgründe nach GFK bestehen, das Leben der schutzsuchenden Person im Herkunftsland jedoch bedroht wird, kann diese Person das Aufenthaltsrecht als subsidiär Schutzberechtigte/r erhalten. In diesem Fall wird man nicht als Flüchtling anerkannt, sondern bekommt nur ein befristetes Aufenthaltsrecht für ein Jahr, welches mehrmals um je zwei Jahre verlängert werden kann. Subsidiär Schutzberechtigte haben jedoch auch ein Recht auf den vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und auf einen Fremdenpass. Die Aberkennungsgründe für die subsidiär Schutzberechtigten gelten wie bei den Asylberechtigten (siehe Unterkapitel 2.1.1) (oesterreich.gv.at 2026a).

2.1.3 Unbegleitete Minderjährige

Laut UNHCR Österreich (2026) sind mehr als die Hälfte der Flüchtlinge weltweit Kinder. Im Jahr 2025 wurden 701 Asylanträge, also vier Prozent aller Asylanträge in Österreich, von unbegleiteten Minderjährigen gestellt (Migration info & grafik 2026). Diese Kinder sind aus verschiedenen Gründen auf der Flucht, wurden von ihren Familien getrennt, oder mussten die lebensgefährliche Fluchtroute allein überleben. Im Jahr 2025 haben 537 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag in Österreich gestellt (Statista 2026). Als *unbegleitete minderjährige Fremde* werden die drittstaatsangehörigen oder staatenlosen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren genannt, die sich ohne ihre Eltern oder eine/n Obsorgeberechtigte/n im Asylverfahren befinden. Sie werden außerdem während des Verfahrens von RechtsberaterInnen vertreten (oesterreich.gv.at 2026a). Diese Kinder sind eine besonders vulnerable Personengruppe im Asylverfahren:

Unbegleitete Minderjährige werden aufgrund ihrer erhöhten Vulnerabilität im Zulassungsverfahren vonseiten des Bundes grundsätzlich in speziellen Unterkünften (Sonderbetreuungsstellen) untergebracht, wobei auf eine bestmögliche Betreuung unter Berücksichtigung des Kindeswohls (erhöhter Betreuungsschlüssel, Tagesstrukturierung) besonders Rücksicht genommen wird. (oesterreich.gv.at 2026a).

Von Amnesty International (2025) erhobene Zahlen belegen allerdings, dass zwischen 2022 und 2024 16.328 Kinder in Österreich verschwunden sind, was mehr als 95% der geflüchteten Kinder in Österreich beträgt (Amnesty International 2024). Wie oben beschrieben, werden die Kinder in Sonderbetreuungsstellen untergebracht, um ihnen Zugang zu einer besseren Betreuung zu ermöglichen. Bevor die Kinder jedoch in diesen Sonderbetreuungsstellen untergebracht werden, kommen sie zuerst in einer Bundesbetreuungseinrichtung wie z.B. der Erstaufnahmestelle in Traiskirchen (siehe Unterkapitel 2.1) unter. Der Aufenthalt dort kann sich über Wochen und Monate erstrecken:

Niemand übernimmt die Obsorge für diese Kinder, solange sie nicht in eine Betreuungseinrichtung der Bundesländer überstellt werden. Das bedeutet: Monatelang ist niemand dafür zuständig, sich um die Pflege und Erziehung der Kinder zu kümmern. Dieser Missstand trägt dazu bei, dass viele geflüchtete Kinder in der Zwischenzeit verschwinden. Niemand weiß, was mit den Kindern passiert ist, da niemand sich verantwortlich fühlt. (Amnesty International 2026).

Die unbegleiteten Minderjährigen bekommen außerdem keinen Zugang zu Bildung und fallen nicht unter die Ausbildungspflicht, was wiederum Kinderrechte verletzt:

Sie [die unbegleiteten Minderjährigen] sind außerdem von der Ausbildungspflicht ausgeschlossen, die seit 1. Juli 2017 in Österreich bis 18 Jahre gilt. Demnach müssen sich alle jungen Menschen in Österreich nach der Pflichtschule bis 18 in irgendeiner Art von Ausbildung befinden. Doch gilt dies nur für Jugendliche, die sich „nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten“. Damit sind zahlreiche unbegleitete geflüchtete Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren von der Ausbildungspflicht ausgenommen. (Amnesty International 2026).

Laut Amnesty International (2026) wird außerdem berichtet, dass rund 80% der unbegleiteten Minderjährigen im Laufe des Asylverfahrens ein Aufenthaltsrecht in Österreich bekommen und in Österreich bleiben und leben dürfen. Aus diesem Grund wäre nicht nur eine sofortige Obsorge sowie eine für Kinder angemessene Betreuung, sondern auch ein früherer Zugang zu Bildung sinnvoll. (Amnesty International 2026).

3 Dolmetschen im Asylverfahren

Die Dolmetschenden im Asylverfahren haben eine besondere Rolle. Sie sind nämlich die erste Ansprechperson, denen die AsylwerberInnen von ihren Erfahrungen berichten können. Außerdem haben alle GesprächsteilnehmerInnen, sei es die BFA oder die AsylwerberInnen, eigene Erwartungen und Vorstellungen von dem, welche Aufgaben und Rolle die DolmetscherInnen haben. In den folgenden Unterkapiteln wird die Rolle der Dolmetschenden im Asylverfahren genauer analysiert. Des Weiteren werden die Qualifikationen und Anforderungen an Dolmetschende im Asylverfahren sowie die aktuelle Situation im Berufsfeld dargestellt. Darüber hinaus wird die Wahrnehmung der Dolmetschenden aus der Sicht der AsylwerberInnen beschrieben und es werden jene Faktoren erläutert, die diese Wahrnehmung beeinflussen können.

3.1 Dolmetschen als translatorische Handlung

Dolmetschen ist eine komplexe kommunikative und translatorische Handlung, die mehr als nur Sprachübertragung umfasst. Die erfolgreiche Kommunikation und Übermittlung der Inhalte zwischen den beteiligten Parteien ist das Ziel des Dolmetschens. Laut Havelka (2018) kann dieses Ziel mit Hilfe von verschiedenen Kompetenzen erreicht werden, die als Dolmetschkompetenzen bezeichnet werden können. Wie diese Tätigkeit wahrgenommen wird, kann jedoch oft von der Wahrnehmung der beteiligten Parteien abhängen (Havelka 2018:155). Kadrić (2011:27) beschreibt Dialogdolmetschende als unbeteiligte Gesprächsbeteiligte die im Rahmen einer skoposorientierten translatorischen Handlung agieren: Diese Handlung fokussiert sich auf ein bestimmtes Ziel und die Interessen aller Gesprächsbeteiligten werden dabei berücksichtigt.

Die Dolmetschwissenschaft ist ein Teilbereich der Translationswissenschaft, die einen schwierigen Weg zur Anerkennung als Wissenschaft hatte: Die Dolmetschwissenschaft fokussierte sich lange nur auf das Konferenzdolmetschen, erst seit den 1990er Jahren wird auch im Bereich des Community Interpreting mehr geforscht. Der Wandel der Dolmetschwissenschaft von einer rein sprachlichen und kulturellen Handlung zu einer eingeständigen und zielorientierten Disziplin hatte einen großen Einfluss auf die Wahrnehmung von nicht nur der Rolle der Dolmetschenden, sondern auch der Kompetenzen und Herausforderungen, mit denen Dolmetschende in verschiedenen Dolmetschsituationen konfrontiert werden (Kadrić 2011:62). Der Paradigmenwechsel hat unter anderem dazu geführt, dass die Dolmetschkompetenzen genauer definiert wurden. Tipton und Furmanek

(2016) benutzen dafür das Dreistufenmodell, um die verschiedenen Kompetenzen der Dolmetschenden zu beschreiben. Die Sprach-, Kultur- und Translationskenntnisse sowie Professionalität und Berufsethik gehören zu den Kompetenzen, die Dolmetschende unabhängig von Dolmetschsituationen haben müssen (Tipton und Furmanek 2016:8). Es werden jedoch auch Teilkompetenzen definiert, die vom Setting abhängig sind wie soziokulturelle Kenntnisse, die einen wesentlichen Teil der Dolmetschkompetenzen darstellen. (Niska et al. 2002:134).

3.2 Die Tätigkeit der Dolmetschenden im Asylverfahren

Die Dolmetschenden, die in diesem Bereich arbeiten, benötigen eine umfassende Ausbildung, damit sie ihre Arbeit entsprechend verrichten können. Für die Tätigkeit als DolmetscherIn stehen in Österreich unterschiedliche Ausbildungswege zur Verfügung. Eine Möglichkeit besteht in einer universitären Ausbildung im Bereich Translation und Dolmetschen. Diese vermittelt sprachliche, translatorische sowie interkulturelle Kompetenzen und bereitet auf den professionellen Einsatz in verschiedenen institutionellen Kontexten vor:

Unsicherheit, Zeitdruck, der Eindruck mangelnden Respekts gegenüber den GesprächsteilnehmerInnen oder mangelnder Vertrauenswürdigkeit haben oft negative Auswirkungen auf das Gesprächsklima. Zudem schadet unprofessionelles Verhalten dem Berufsbild im Allgemeinen und ist daher KollegInnen gegenüber unsolidarisch. (Bundesministerium für Inneres 2023)

Dolmetschende können eine universitäre Ausbildung abschließen oder den Lehrgang „Dolmetschen für Asyl- und Polizeibericht“ an der Wiener Volkshochschule absolvieren (VHS 2026). Solche Programme sollen Dolmetschende gezielt auf die besonderen Anforderungen behördlicher und rechtlicher Kommunikationssituationen vorbereiten. Neben sprachlichen Fähigkeiten werden dabei auch Kenntnisse über institutionelle Abläufe sowie berufsethische Grundsätze vermittelt. Einige Dolmetschende, die im Asylverfahren tätig sind, sind gerichtlich beeidete und zertifizierte DolmetscherInnen. Pöllabauer (2015) unterscheidet grundsätzlich vier Gruppen von Dolmetschenden: Personen mit einer vollständigen universitären Dolmetschausbildung, Personen mit kürzeren oder spezialisierten Dolmetschausbildungen, gerichtlich beeidete und zertifizierte DolmetscherInnen sowie Personen ohne formale Dolmetschausbildung:

Differentiate between four groups of interpreters: interpreters with formal, full-scale interpreter training (at tertiary education institutes such as universities and colleges); interpreters with shorter training in

interpreting (general or specific training courses, in-house training); sworn and court-certified interpreters (who sometimes have undergone training and sometimes not, depending on the national system of court interpreting); and interpreters with no training in interpreting. Reports indicate that all of these four groups are regularly used as interpreters in asylum hearings. (Pöllabauer 2015:209).

Es passiert jedoch oft in der Praxis, dass für manche Sprachen keine Ausbildung in Österreich zur Verfügung steht. In solchen Fällen werden für die Einvernahmen Personen bestellt, die sowohl die gefragte Sprache als auch die deutsche Sprache beherrschen. Diese Dolmetschenden werden *Sprachkundige* genannt:

Nicht immer sind jedoch einschlägig qualifizierte DolmetscherInnen verfügbar – vor allem bei wenig gebräuchlichen Sprachen. Aus diesem Grund kommen im Asylverfahren auch regelmäßig DolmetscherInnen ohne universitäre Dolmetschausbildung oder Zertifizierung zum allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher („Gerichtsdolmetscher“) zum Einsatz. Diese sogenannten „Sprachkundigen“ kennen jedoch oftmals die vorhandenen Qualitätsstandards für DolmetscherInnen nicht oder nur unzureichend. (Bundesministerium für Inneres 2023).

Sprachkundige verfügen über Kenntnisse sowohl der betreffenden Sprache als auch der deutschen Sprache und werden deshalb zur Unterstützung der Kommunikation herangezogen. Ihr Einsatz dient dazu, die Verständigung auch bei seltenen Sprachen sicherzustellen. Die Asylbehörden sollten nach Möglichkeit immer Dolmetschende aus der Liste der gerichtlich beeideten und zertifizierten DolmetscherInnen beauftragen. Sollte dies jedoch unmöglich sein, können die sprachkundigen Personen herangezogen werden. (Bundesministerium für Inneres 2023).

Im Asylverfahren wird meistens konsekutiv gedolmetscht. Die Einvernahmen im Asylverfahren haben das Frage-Antwort-Format mit offenen oder geschlossenen Fragen, was im Gericht oder bei der Polizei typisch ist. Längere Antworten werden nach Möglichkeit simultan gedolmetscht und die Dolmetschenden können außerdem Notizen machen. In manchen Fällen wird auch Remote Interpreting wie Video- oder Telefondolmetschen im Asylverfahren verwendet. (Pöllabauer 2015:206).

Eine besondere Bedeutung kommt im Asylverfahren der Dokumentation der Aussagen zu. Die Inhalte der Einvernahmen werden in Form von Niederschriften oder Protokollen festgehalten und dienen im weiteren Verlauf des Verfahrens als zentrale Entscheidungsgrundlage. Die schriftlichen Aufzeichnungen können daher erhebliche Auswirkungen auf die Beurteilung der Fluchtgründe und die Glaubwürdigkeit der AsylwerberInnen haben. (Pöllabauer 2015:202). Des Weiteren besitzen die AsylwerberInnen

oft keine schriftlichen Nachweise mehr, wie einen Ausweis oder Reisepass, weswegen die mündlichen Aussagen meist die einzige Grundlage für die Prüfung der Identität und Wahrheit darstellen. Laut Pöllabauer (2015) werden schriftliche Beweismittel mehr geschätzt und eine logische, kohärente und strukturierte Darstellung der Ereignisse wird als besonders glaubwürdig bewertet. AsylwerberInnen, die jedoch aus Gesellschaften mit mündlich geprägten Kommunikations- und Erzähltraditionen stammen, können dabei Schwierigkeiten und Missverständnisse erleben:

Critics claim that officials from a highly literate environment, where written documents and “rules of evidence” such as linearity, logic, and factuality are given prime importance, tend to view and interpret “facts” differently from applicants from cultures with a more oral tradition and different linguistic resources and narrative traditions. (Pöllabauer 2015:204).

Die Niederschriften und schriftlichen Protokolle sind in diesem Fall die einzige Dokumentation der Aussagen der AsylwerberInnen, die als Beweismittel benutzt werden können. Fehler beim Dolmetschen sowie bei der Verschriftlichung können daher gravierende Folgen für das Asylverfahren haben. Die Niederschriften mit den Aussagen werden für die AsylwerberInnen am Ende der Einvernahme in ihre Sprache zurückgedolmetscht, wodurch die AsylwerberInnen die Möglichkeit haben, ihre Aussagen zu korrigieren und Missverständnisse zu vermeiden. Laut Pöllabauer (2015:205) haben die Dolmetschenden jedoch nicht ausreichend Zeit, um alles vollständig zurückzudolmetschen, und müssen oft das Gesagte zusammenfassen und nur die ihrer Meinung nach wichtigsten Informationen wiederholen. Scheffer (2016:46) weist darauf hin, dass die Dolmetschenden meistens aus den Protokollen und Niederschriften ausgeblendet bleiben. Zusätzlich werden Aussagen häufig nicht wortwörtlich protokolliert. Kolb (2010) beschreibt, dass die Niederschriften meist auf jene Informationen reduziert werden, die von den Behörden als besonders relevant angesehen werden. Einzelne Aussagen können zusammengefasst, umformuliert oder ausgelassen werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass Bedeutungen verändert oder wichtige Details nicht dokumentiert werden. (Kolb 2010:98).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Dolmetschen im Rahmen des Asylverfahrens durch spezifische institutionelle Rahmenbedingungen bestimmt wird. Die Wahl der Dolmetschenden und der Dolmetschmethode, der Einsatz technischer Kommunikationsmittel sowie die Form der Dokumentation haben wesentlichen Einfluss auf die Qualität der Kommunikation und die Weitergabe der entsprechenden Informationen. Den Dolmetschenden kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, da sie maßgeblich dazu beitragen, dass

die Aussagen der Asylsuchenden richtig verstanden und in den Unterlagen festgehalten werden.

3.3 Berufsethik und Rolle der Dolmetschenden

Um eine professionelle Dolmetschtätigkeit sicherzustellen, orientieren sich Dolmetschende an berufsethischen Verhaltenskodizes. Diese dienen als Grundlage für den Umgang mit sensiblen Informationen und für die Gestaltung professioneller Beziehungen zu den Verfahrensbeteiligten. Zu den zentralen berufsethischen Prinzipien zählen Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, professionelles Auftreten, kulturelles Verständnis sowie kontinuierliche fachliche Weiterbildung (Pöllabauer 2015). Die Einhaltung dieser Grundsätze soll gewährleisten, dass die Kommunikation zwischen den Beteiligten möglichst korrekt, respektvoll und transparent erfolgt. Im Folgenden wird analysiert, wie fehlende Vertraulichkeit, mangelnde Neutralität oder respektloses Verhalten erhebliche Auswirkungen auf die Kommunikation im Asylverfahren haben können.

3.3.2 Neutralität und Unparteilichkeit

Die Dolmetschenden im Asylverfahren haben eine große Verantwortung, da von ihrer Tätigkeit die Zukunft der Asylsuchenden abhängen kann. In der Forschung wird das Asylverfahren häufig als institutioneller Kontext beschrieben, der durch Machtsymmetrien geprägt wird (Kadric 2011:39). Laut Pöllabauer (2005) wird vor diesem Hintergrund von Dolmetschenden Unparteilichkeit und Neutralität verlangt, was aber meistens unmöglich ist. In den letzten Forschungen zum Dolmetschen im Asylverfahren wird dieses Konzept kritisiert, da die Dolmetschenden nicht nur Wörter übertragen, sondern in manchen Fällen kulturspezifische Inhalte erklären müssen und somit aktiv am Kommunikationsprozess teilnehmen (Pöllabauer 2015). Laut Baker (2010) befinden sich die Dolmetschenden besonders dann in einem Spannungsfeld, wenn sie als direkte Verhandlungspartner handeln müssen und gleichzeitig aber unsichtbar bleiben sollen. Dolmetschende können ihre Meinung nicht äußern und müssen immer eine neutrale Position im Kommunikationsprozess beibehalten. Das bedeutet eine absolute Kontrolle über Gefühle wie Angst, Wut, aber auch Mitgefühl und Mitleid:

On the one hand, each translator or interpreter is ultimately an individual with a personal history, with a potentially complex, shifting and perhaps even ambivalent position in relation to different elements of the public narratives that orient the war, and often with a network of personal relations to different elements

on both sides of the war. And yet translators and interpreters, like other members of society, soon find out, there is no place in war for fluid, shifting identities, for split or even strained identities, nor for negotiated narratives of any kind (Baker 2010:200).

Das Handeln der Dolmetschenden sollte sich daher an professionellen Verhaltenskodizes orientieren, deren zentrale Prinzipien Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, professionelles Auftreten, kulturelles Verständnis sowie kontinuierliche fachliche Weiterbildung sind. (Pöllabauer 2015:207). Neutralität bedeutet im wissenschaftlichen Verständnis vor allem, dass die Aussagen der Gesprächsbeteiligten vollständig und korrekt übertragen werden, ohne Inhalte hinzuzufügen, wegzulassen oder zu verändern. Unparteilichkeit hingegen bedeutet, dass die Dolmetschenden keine der Gesprächsparteien bevorzugen und ihre Rolle als neutrale SprachmittlerInnen wahren. Wenn die Dolmetschenden jedoch aktiv in die Situation oder in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, überschreiten sie die Grenzen ihrer professionellen Rolle als Dolmetschende. (Skrifvars et al. 2025:263).

3.3.3 Das Vertrauen

Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, sind die AsylwerberInnen verpflichtet, während des Asylverfahrens die Wahrheit zu sagen. Die Glaubwürdigkeit des Gesagten liegt dabei bei den AsylwerberInnen (Pöllabauer 2015:204). Die Aussagen der AsylwerberInnen bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung von Asylanträgen. Da diese Aussagen häufig über Dolmetschende vermittelt werden, kommt deren Rolle im Asylverfahren eine besondere Bedeutung zu. Die Wahrnehmung der Dolmetschenden durch die AsylwerberInnen beeinflusst nicht nur die Qualität der Kommunikation, sondern auch die Bereitschaft, sensible Informationen offenzulegen. Das Vertrauen der AsylwerberInnen gegenüber den Dolmetschenden ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Kommunikation im Asylverfahren. Nur wenn die AsylwerberInnen den Dolmetschenden ihre Geschichte anvertrauen und ihre Erfahrungen und Fluchtgeschichte offen schildern können, ist eine vollständige Darstellung der Asylgründe möglich, was zu einer richtigen Beurteilung des Schutzbegehrens beiträgt. Dabei können verschiedene Erwartungen und Wahrnehmungen auftreten. Im Asylverfahren können die Verfahrensbeteiligten die Dolmetschleistung nur begrenzt kontrollieren, da die Beteiligten unterschiedliche Sprachen sprechen. Die Dolmetschenden sind die einzigen, die während des Asylverfahrens idealerweise alles verstehen. (Pöllabauer 2015:203).

Es gibt mehrere Faktoren, die die Aussagen der AsylwerberInnen beeinflussen können, einer davon ist die Sprache. Bei mehrsprachigen AsylwerberInnen obliegt die Entscheidung über die Sprachwahl oft den Asylbehörden, besonders wenn ein Mangel an Dolmetschenden in einer bestimmten Sprache besteht. Die Ausdrucksfähigkeit der AsylwerberInnen wird erheblich beeinträchtigt, wenn die AsylwerberInnen zu einer Sprache gezwungen werden, die sie nur begrenzt beherrschen. Dies kann das Risiko von Missverständnissen und einer unvollständigen Darstellung der Fluchtgründe sowie Beweise erhöhen. (Pöllabauer 2015:210). Dies kann auch auf Sprachvarietäten zutreffen, die nicht als standardisierte Sprachform anerkannt sind. Solche Sprachen werden im Asylverfahren nicht gedolmetscht und standardisierte oder monolinguale Sprachen werden stattdessen präferiert. Die mehrsprachigen AsylwerberInnen können zudem laut Pöllabauer (2015) Code-Switching oder Language Mixing anwenden: Die AsylwerberInnen verwenden mehrere Sprachen oder Varietäten gleichzeitig, um von ihren Erlebnissen zu erzählen. Für die Dolmetschenden kann das ein Problem darstellen, da dies eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Die Dolmetschenden müssen in der Lage sein, alle kulturellen Bezüge und sprachlichen Nuancen zu verstehen und richtig zu übertragen. Ein weiteres Problem ist, dass viele AsylwerberInnen nicht alphabetisiert sind oder zu wenig Schulbildung haben und daher Schwierigkeiten bei chronologischem Erzählen haben. (Pöllabauer 2005:91).

Missverständnisse können des Weiteren auch aufgrund von kulturellen Einflüssen auf die Aussagen der AsylwerberInnen entstehen. Pöllabauer (2015) weist darauf hin, dass manche AsylwerberInnen bewusst Informationen zurückhalten oder anders darstellen, um ihr eigenes Ansehen oder ihre soziale Gruppe zu schützen, da in ihrer Kultur solche Kommunikationsstrategien dem Erhalt des sozialen Status dienen. Die Behörden ohne entsprechendes kulturelles Verständnis können solche Aussagen als unvollständig interpretieren.

Die Sprache kann außerdem auch ein Grund für ethnische Konflikte darstellen. Wenn die Dolmetschenden und die AsylwerberInnen aus unterschiedlichen sprachlichen und ethnischen Gruppen stammen, die in ihrem Herkunftsland miteinander im Konflikt stehen, können die Betroffenen einander als Feinde wahrnehmen. Das Vertrauen der AsylwerberInnen zu den Dolmetschenden wird in diesem Fall sehr beeinträchtigt und was es den AsylwerberInnen erschwert, vollständige Aussagen zu machen Pöllabauer (2015:211). Die Neutralität der Dolmetschenden steht dabei auch in Frage.

Einige AsylwerberInnen nehmen die Dolmetschenden als vertraute Bezugsperson wahr, die ihnen Orientierung und Unterstützung in einer ungewohnten und belastenden Situation

bieten kann. Dies bezieht sich vor allem auf die Dolmetschenden mit ähnlichem kulturellem und sprachlichem Hintergrund. Manche AsylwerberInnen misstrauen Dolmetschenden aus ihrem Herkunftsland, weil sie Angst haben, dass diese mit staatlichen Einrichtungen und Institutionen des Herkunftslandes zusammenarbeiten könnten, die die AsylwerberInnen bedrohen könnten, oder weil sie einer politischen Gruppe angehören, die von den AsylwerberInnen als feindlich wahrgenommen wird:

Some applicants feel more inclined to trust “migrant” interpreters with a similar background, who are viewed as a familiar person and helper in strange and unnerving surroundings; while others, on the contrary, distrust interpreters from their own home countries for fear of the interpreters being collaborators with the home country institutions or because they belong to the “wrong” ethnic group. (Pöllabauer 2015:210).

In Kapitel 2.1 wurde beschrieben, dass die AsylwerberInnen Recht auf eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) haben, sollte der Asylbescheid negativ sein, wodurch das Asylverfahren daraufhin in der zweiten Instanz beginnt. Laut Pöllabauer (2015) berichten viele AsylwerberInnen im Asylverfahren in der zweiten Instanz darüber, dass sie ihren negativen Bescheid wegen den Dolmetschenden bekommen haben. Manche behaupten, dass die Dolmetschung entweder falsch war oder dass sie Angst vor den Dolmetschenden hatten und nicht alle Fluchtgründe vollständig äußern konnten. Dies trifft insbesondere auf sensible Themen wie politische Verfolgung, ethnische Konflikte oder Gewalterfahrungen zu.

Pöllabauer (2015) schreibt aber auch, dass die Dolmetschenden, die in erster Linie mit dem Aufnahmeland assoziiert werden, oft als besonders neutral wahrgenommen werden, weil sie in keiner direkten Verbindung zum Herkunftsland der AsylwerberInnen stehen. Diesen Dolmetschenden kann es jedoch an kulturellem Wissen mangeln:

If interpreters are, on the other hand, mainly associated with the host country, there may also be two sides of the coin: some interpreters are viewed by applicants as being more “neutral” because they are in no way associated with their home countries, which may make them more inclined to provide full information, while other interpreters are said to lack the necessary language and cultural skills to fully grasp the meaning and context of the applicants’ statements. (Pöllabauer 2015:210).

Wenn die Dolmetschenden nicht über ausreichend soziale, politische oder kulturelle Kenntnisse verfügen, können wichtige Bedeutungen und gesellschaftliche Zusammenhänge verloren gehen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Rolle der Dolmetschende als kulturelle VermittlerInnen eingeschränkt wird. Die Kulturkenntnisse sind für die Dolmetschenden

besonders relevant, vor allem für diejenigen, die im westlichen Kontext ausgebildet und sozialisiert wurden, da sie die Sensibilität für die Kultur der AsylwerberInnen nicht im vollen Maß verstehen können, was wiederum zu möglichen Missverständnissen führen kann. (Pöllabauer 2015:213).

Die Geschichte der AsylwerberInnen, ihre Erfahrungen und ihre Aussagen sind zentral im Asylverfahren, weshalb es sehr wichtig ist, dass ihre Aussagen vollständig und korrekt gedolmetscht werden. Wenn es z. B. Unterschiede zwischen der Länge der Aussagen und der Dolmetschungen gibt, kann das ein Grund für Misstrauen sein: Fällt die Dolmetschung deutlich länger oder kürzer als die Aussage aus, können sowohl die AsylwerberInnen als auch die Behörden von Auslassungen oder inhaltlichen Veränderungen ausgehen. (Pöllabauer 2015:207). Des Weiteren kann sich die non-verbale Kommunikation wie Körpersprache auch negativ auswirken. Wenn der/die DolmetscherIn unsicher ist und die Körpersprache nicht mit dem Gesagten übereinstimmt, kann dies die AsylwerberInnen beunruhigen. Oft wird die Gestik der Aussagen der AsylwerberInnen nicht von den Dolmetschenden übertragen, was auch ein Grund für Misstrauen und Fehlinterpretation sein kann:

[...] incongruent body language (if the content of the original messages/interpretation is not congruent with the speaker's body language; or if very specific non-verbal signals/gestures are not rendered, e.g. applicant signals shooting by using a finger as a weapon, no mention thereof in the interpretation); sequential control of understanding (e.g. if answers do not fit with the questions or seem irrelevant, which may then lead officials to ask for clarification); and retrospective control of understanding. (Pöllabauer 2015:207).

Das Geschlecht der Verfahrensbeteiligten kann sich ebenfalls erheblich auf das Vertrauen auswirken. Die AsylwerberInnen, die sexuelle Gewalt oder geschlechtsspezifische Verfolgung erlebt haben, können dabei besondere Schwierigkeiten erleben:

National asylum authorities are also advised to have a sufficient number of both male and female staff members, so applicants can be interviewed by either male or female officials. This may be imperative in cases where sexual abuse or violence is an issue and a woman may not be able to open up to a male official (and male interpreter) or vice versa. In such cases, the interpreter's gender may also be highly relevant. (Pöllabauer 2015:213).

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Wahrnehmung der Dolmetschenden und das Vertrauen eine zentrale Voraussetzung für das Dolmetschen im Asylverfahren ist: Es beeinflusst nicht nur die Qualität der Kommunikation, sondern ermöglicht den

AsylwerberInnen einen sicheren Raum für ihre Äußerungen. Wenn die AsylwerberInnen den Dolmetschenden misstrauen, kann das ihre Bereitschaft beeinflussen, die relevanten Informationen offenzulegen. Das Vertrauen wird oft von Faktoren wie Neutralität, kulturelle und sprachliche Zugehörigkeit, Kompetenz und Geschlecht beeinflusst. Wenn die Dolmetschenden als vertrauenswürdige Personen von den AsylwerberInnen wahrgenommen werden, können sie zu wichtigen Bezugspersonen und HoffnungsträgerInnen werden. Wenn sie hingegen mit Misstrauen betrachtet werden, können sie eine Barriere oder ein Hindernis im Asylverfahren darstellen.

3.5 Die Wahrnehmung der Dolmetschenden aus der Sicht der AsylwerberInnen

Laut Pöllabauer (2015) sind die Dolmetschenden für viele AsylwerberInnen viel mehr als nur Sprach- oder KulturmittlerInnen. Da die AsylwerberInnen und die Dolmetschenden oft einen gemeinsamen sprachlichen und kulturellen Hintergrund sowie möglicherweise ähnliche Fluchtgeschichten haben, werden die Dolmetschende oft als Verbindung zur Heimat wahrgenommen. Dies kann auf die AsylwerberInnen in einer fremden und emotional schwierigen Situation beruhigend wirken, da die Dolmetschenden Unterstützung und Sicherheit vermitteln können. Die AsylwerberInnen hoffen oft auf die Hilfe von den Dolmetschenden im Asylverfahren, da der/die DolmetscherIn die erste Vertrauensperson insbesondere am Anfang des Asylverfahren ist. Barsky (1994) weist darauf hin, dass die Rolle der Dolmetschenden sich nicht nur auf sprachliche Übertragung begrenzt: Die Dolmetschenden können dabei helfen, kulturspezifische Ausdrücke zu erklären, die für das Verständnis der Aussagen der AsylwerberInnen notwendig sind. Es handelt sich dabei vor allem um kulturell geprägte Verhaltensweisen oder spezifische gesellschaftliche Zusammenhänge. In manchen Fällen fungieren die Dolmetschenden als ExpertInnen im Asylverfahren. Dabei werden sie aufgefordert, die politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse im Herkunftsland der AsylwerberInnen zu erläutern (Pöllabauer 2015:209). Die Dolmetschenden können dabei helfen, die Aussagen der AsylwerberInnen verständlicher oder überzeugender zu formulieren, indem sie die strukturellen Ungleichheiten ausgleichen (Barsky 1994:50). Dadurch kann möglichen Fehlbeurteilungen entgegengewirkt werden. Inghilleri (2005) warnt jedoch vor einer übermäßigen Ausweitung der Rolle von Dolmetschenden als KulturmittlerInnen. Die Dolmetschenden sollten eine möglichst neutrale Position zwischen den Kommunikationsparteien einnehmen (Inghilleri 2005:76). Dies gestaltet sich jedoch schwierig,

sollten die Dolmetschenden dazu aufgefordert werden, die Glaubwürdigkeit der Aussagen der AsylwerberInnen einzuschätzen. Eine solche Einschätzung stellt die Neutralität und Unparteilichkeit der Dolmetschenden in Frage und kann zu Rollenkonflikten führen. (Pöllabauer 2015:207-209).

Die Dolmetschenden im Asylverfahren werden des Weiteren auch mit negativen Rollenbildern in Verbindung gebracht. In solchen Fällen werden sie nicht als Unterstützung, sondern als Problem oder Hindernis für die Kommunikation wahrgenommen. Insbesondere werden mangelnde Sprach- und Dolmetschkompetenzen sowie mögliche Parteilichkeit kritisch gesehen. Wie oben bereits beschrieben, übernehmen die Dolmetschenden oft Rollen, die über ihre eigentlichen Aufgaben als Dolmetschende hinausgehen. Manche Dolmetschende werden als Mitbefragenden wahrgenommen, die die Interessen der Asylbehörden stärker als jene der AsylwerberInnen zu vertreten scheinen. Wenn die Dolmetschenden als Teil des staatlichen Systems des Aufnahmelandes wahrgenommen werden, kann dies das Vertrauen der AsylwerberInnen ebenfalls erheblich beeinflussen: Die Dolmetschenden werden als KollaborateurInnen oder sogar als VerräterInnen betrachtet. (Pöllabauer 2015). Laut Scheffer (2016:55) kann es auch zu Misstrauen kommen, wenn die Dolmetschenden die Zwischengespräche mit den AsylvertreterInnen führen, ohne die Inhalte für die AsylwerberInnen danach zu dolmetschen. Somit werden die Dolmetschenden aus der Sicht der AsylwerberInnen zu einer Barriere im Kommunikationsprozess und im Asylverfahren.

3.6 Die Auswirkungen von Traumen auf die Wahrnehmung im Asylverfahren

Traumatische Erfahrungen stellen einen wichtigen Aspekt im Kontext von Flucht und Asyl dar. Viele Asylsuchende haben vor, während oder nach ihrer Flucht belastende Ereignisse erlebt, die langfristige Auswirkungen auf ihre psychische und körperliche Gesundheit haben können. Diese Erfahrungen beeinflussen nicht nur das Wohlbefinden der Betroffenen, sondern können auch die Kommunikation im Asylverfahren sowie die Arbeit der Dolmetschenden erheblich erschweren. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Entstehung von Traumata, mögliche Traumafolgestörungen sowie deren Auswirkungen auf das Asylverfahren und das Dolmetschen näher zu betrachten.

Das Wort *Trauma* kommt aus dem Griechischen und bedeutet *Wunde* oder *Verletzung* (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache 2019). Darunter werden heutzutage aber nicht nur körperliche Wunden und Schädigungen, sondern auch tiefe seelische Verletzungen

verstanden, die aufgrund von psychisch stark belastenden Ereignissen entstehen. Solche Erfahrungen können Gefühle wie extremen Stress, Hilfslosigkeit oder Entsetzen auslösen und werden als mentales Trauma oder Psychotrauma bezeichnet (UNO-Flüchtlingshilfe 2026d).

Dies ist ein wichtiger Aspekt, denn nicht nur Kriegs- und Krisensituationen sind für Menschen auf der Flucht lebensbedrohlich: Die Flucht selbst kann einen Menschen das Leben kosten. Auf der Suche nach Schutz sind tausende Menschen gezwungen ihr Leben zu riskieren, da es kaum legale Fluchtrouten gibt (UNO-Flüchtlingshilfe 2026c) und deshalb die Reise zu Fuß oder mit Schlauchbooten antreten. Viele Menschen werden dabei auch noch von Schleppern bedroht oder betrogen. (UNO-Flüchtlingshilfe 2026c).

Das Mittelmeer bleibt eine der gefährlichsten Fluchtrouten, die nach Europa führen: Tausende Menschen werden jährlich vermisst. Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Menschen, die sich für diesen Weg entscheiden, kaum:

Doch 2023 kam es erneut zu einem markanten Anstieg: Mit rund 270.700 registrierten Ankünften und 4.110 Toten und Vermissten erreichten beide Zahlen die höchsten Werte seit 2016. Auch 2024 blieben die Zahlen auf hohem Niveau. (UNO-Flüchtlingshilfe 2026c).

Aufgrund des oft langen Lebens in einem Kriegs- oder Krisengebiet, des illegalen Aufenthalts in Transferländern, der Flucht, und des langen und schweren Weges bis hin zum Aufnahmeland leiden viele Asylsuchende unter psychischen Problemen wie einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD), Ängsten, Schlafstörungen, Reizbarkeit oder Aggressivität. Viele leiden außerdem an körperlichen Schmerzen aufgrund somatoformer Schmerzsyndrome. Des Weiteren sind Suizid- und Suchtgefahr erhöht (Walter-Denec & Fellingner-Vols 2017).

Laut Walter-Denec & Fellingner-Vols 2017 haben 50% der schwer Traumatisierten eine Traumafolgeerkrankung, die eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) auslösen kann. Viele Betroffene leiden unter Albträumen, Intrusionen und Flashbacks. Bei den Traumatisierten werden verschiedene Arten unterschieden: *nature made disaster* oder Trauma ohne Beziehungsaspekte, wie Naturkatastrophen, oder technische Katastrophen, *manmade* oder von Menschen ausgelöste Traumen wie durch Krieg oder Terror, sowie Beziehungstraumen wie Inzest, sexuelle Gewalt, Geisl- und KZ-Haft und Folter (Walter-Denec & Fellingner-Vols 2017):

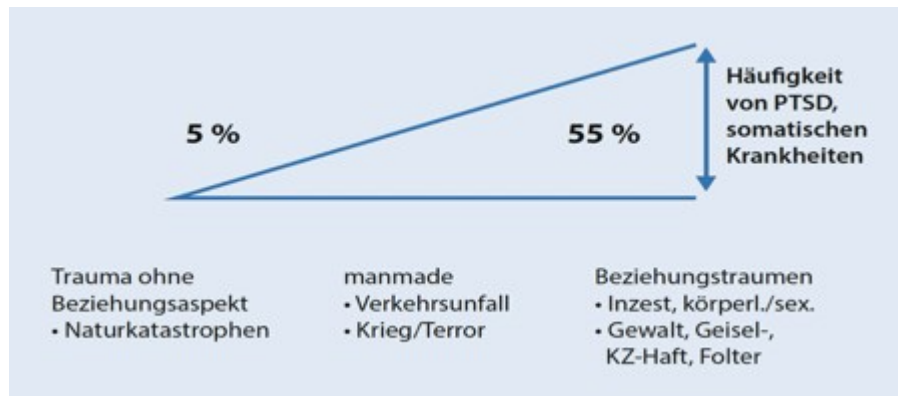


Abb. 1: Erkrankungsrisiko im Zusammenhang mit der Art des Traumas
(Laut Walter-Denec & Fellingner-Vols 2017)

Wie bereits oben beschrieben wurde, kann eine lebensbedrohliche Situation eine starke psychische Erschütterung auslösen und wenn diese über lange Zeit anhält, kann das zu Krankheiten wie einer Traumafolgestörung führen (UNO-Flüchtlingshilfe 2026d). In den Medien und unter PolitikerInnen wird oft darüber gesprochen, dass die geflüchteten Menschen stark traumatisiert sind und unter einer posttraumatischen Störung leiden. Jedoch stimmen diese beiden Aussagen nicht: nicht jede Person, die eine Flucht erlebt hat, muss unbedingt unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021). Diese Missverständnisse entstehen oft, wenn die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Traumafolgestörungen nicht bekannt sind und sie als *posttraumatische Belastungsstörung* verallgemeinert werden. Dies hat eine negative Auswirkung auf die Geflüchteten, da sie oft eine falsche Diagnose bekommen und ihre Bedürfnisse dadurch vernachlässigt werden. Neben den Traumafolgestörungen können auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie ein Herzinfarkt oder Schlaganfall und immunologische Erkrankungen wie Asthma vorkommen. Des Weiteren können sich Störungen auch somatoform äußern, wobei die Betroffenen verschiedene körperliche Beschwerden wie Kopf-, Rücken- oder Schulterschmerzen aufweisen. Außerdem haben manche Personen mit somatoformer Störung oft Symptome wie Schwindel oder Verdauungsbeschwerden. Diese Symptome kommen oft vor, ohne dafür eine medizinische Erklärung zu haben: Die Betroffenen scheinen körperlich gesund zu sein, jedoch entstehen die Beschwerden wegen einer dauerhaften Anspannung der Muskeln oder aufgrund der Körpererinnerungen an schmerzhaft Körperverletzungen, die als ein Schmerzsignal in den betroffenen Körperteilen empfunden werden. Bei manchen Personen können auch Persönlichkeitsstörungen wie Borderline auftreten, besonders wenn die Person schwere körperliche, sexuelle oder emotionale Gewalt erlebt hat (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021).

Traumatische Ereignisse können unterschiedliche Auswirkungen auf unterschiedliche Menschen haben. Es ist wichtig, dass man diese als solche erkennt, damit nicht nur eine richtige Behandlung für die Betroffenen angeboten werden kann, sondern die Betroffenen sowohl in der Gesellschaft als auch im Asylverfahren richtig wahrgenommen und verstanden werden können (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden unterschiedliche klinische Diagnosen beschrieben, die dem Oberbegriff Traumafolgestörungen untergeordnet werden und einen Einfluss auf das Asylverfahren haben können, basierend auf den Daten der Publikation der BAfF 2021 (Bundesverband Psychosozialer Zentren), welche vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Deutschland) gefördert wird.

Wie bereits weiter oben in diesem Kapitel beschrieben wurde, haben ungefähr 50% der Geflüchteten eine starke Traumatisierung erfahren, die zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führen kann. Weltweit leiden tausende Menschen unter einer posttraumatischen Belastungsstörung, jedoch zeigen die Studien, dass bei geflüchteten Menschen die Wahrscheinlichkeit für die Erkrankung deutlich höher ausfällt:

Refugees resettled in western countries could be about ten times more likely to have post-traumatic stress disorder than age-matched general populations in those countries. Worldwide, tens of thousands of refugees and former refugees resettled in western countries probably have post-traumatic stress disorder. (Fazel et al. 2005).

Die Menschen, die diese Diagnose bekommen, haben im Laufe ihres Lebens außergewöhnlich schreckliche psychische oder physische Ereignisse oder Katastrophen erlebt. Diese Ereignisse können einen starken Stress auslösen, den die betroffenen Personen nicht bewältigen können und für lange Zeit in sich tragen müssen. Eine Folge davon ist, dass die Menschen sich immer wieder an die traumatisierenden Ereignisse erinnern. Die Betroffenen leiden aufgrund dieser Erinnerungen an Schlafschwierigkeiten und Alpträumen, Angstzuständen oder Misstrauen zu anderen Menschen. Oft können die Personen mit posttraumatischer Belastungsstörung ihre eigenen Gefühle nicht mehr kontrollieren und versuchen sich durch Alkohol- oder Drogenkonsum ihren traumatischen Erfahrungen und Gefühlen zu entziehen (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021). Erinnerungen an die traumatisierenden Ereignisse können z. B. in Form von *Flashbacks* vorkommen:

Unerwartetes, intensives Wiedererleben in Form von Bildern, filmartigen Szenen oder Alpträumen, aber auch Körperempfindungen und Gerüchen (Flashback). Während der traumatischen Situation konnte keine

Verarbeitung des Erlebten stattfinden, was im Nachhinein vom Körper immer wieder versucht wird. (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021).

Diese Flashbacks kommen immer wieder vor, wenn der Körper der Betroffenen die Situation zu verarbeiten versucht, was meistens zu den Ruhezeiten z.B. beim Einschlafen oder in Form von Albträumen geschieht. Jedoch können die Flashbacks auch im Laufe des Tages durch *Trigger* ausgelöst werden. Als *Trigger* bezeichnet man Reize wie Gerüche, Geräusche oder Gegenstände, die die Person unbewusst an ein traumatisierendes Ereignis erinnern und extreme Angst oder Dissoziationen auslösen können. Dabei haben die Betroffenen das Gefühl, die traumatisierende Situation neu erleben zu müssen:

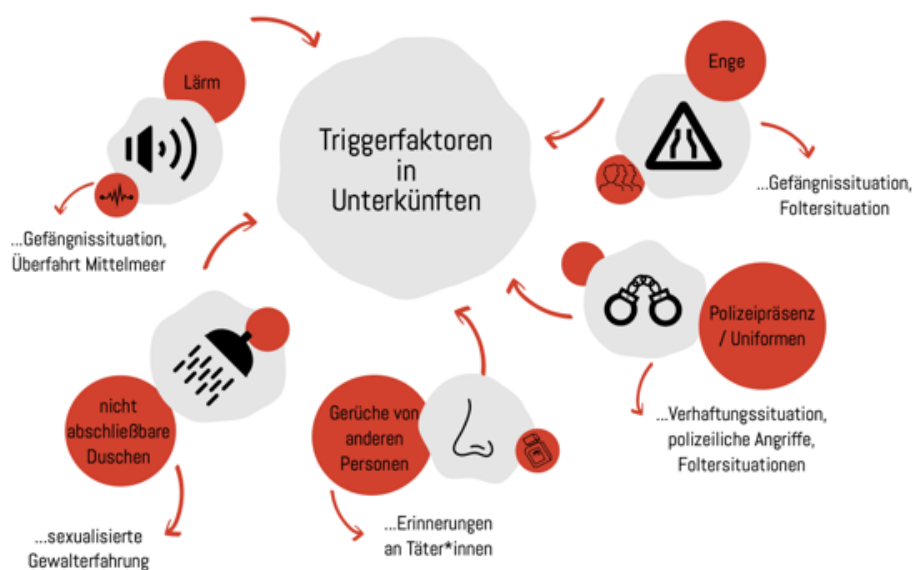


Abb 2: Mögliche Trigger in den Unterkünften (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021).

Solche Trigger kommen oft in den Unterkünften und während des Asylverfahrens vor: Die Asylsuchenden müssen sich an die traumatisierenden Situationen aus ihrem Leben im Heimatland sowie auf dem gefährlichen Fluchtweg erinnern, um ihre Lebensgeschichte bei den Einvernahmen zu erzählen. (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021).

Die geflüchteten Personen leiden oft an Depressionen, die aufgrund der traumatischen Erfahrungen, Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst sowie geringer Verarbeitung der Trauer und wenig professioneller Hilfe entstehen (Bean et al. 2007). Personen, die ihr Heimatland und möglicherweise ihre Familie und Freunde verlassen mussten, empfinden oft Schuldgefühle und Wertlosigkeit. Durch die Unsicherheit während des Asylverfahrens und Ängste bezüglich der Zukunft entwickeln viele der Betroffenen eine pessimistische Erwartungshaltung, sowie ein

vermindertes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021).

Im Zuge einer schweren Depression, die lange Zeit nicht behandelt wird, können die Betroffenen Suizidgedanken entwickeln. Wenn keine Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen und depressiven Episoden stattfindet, kann es sein, dass der Suizid folglich als einziger Ausweg gesehen wird. (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021). Eine Behandlung sowie vertrauenswürdige Unterstützung durch AnsprechpartnerInnen kann den betroffenen Personen helfen, jedoch ist es für die Geflüchteten im neuen Land oft sehr schwer, eine solche Hilfe zu finden. (Lindert et al. 2009).

Ein wesentliches Phänomen im Kontext der Fluchttraumata ist die Dissoziation, die eine Unterbrechung der Funktion von Gedächtnis, Wahrnehmung und Motorik auslösen kann. Die betroffenen Personen haben das Gefühl, sich von der belastenden Situation distanzieren zu müssen, wobei die Dissoziation als ein Schutzmechanismus funktioniert, mit dessen Hilfe der Körper die Reize zu reduzieren versucht:

Dissociative experiences are common in traumatized individuals who can use dissociation as a psychological escape from emotional and physical distress associated with overwhelming traumatic events. Traumatic experiences and the cultural interpretation of trauma-related symptoms often serve to explain the wide range of dissociative phenomenology. (Callegari et al. 2020).

Außerdem erinnern sich die Personen oft nicht oder nur teilweise daran, was mit ihnen in dem Moment passiert ist, als sie die Dissoziation erlebt haben und ob die Erinnerungen wahr sind. (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021).

Beim Umgang mit Dissoziationen ist es besonders wichtig, dass die betroffene Person möglichst von anderen unterstützt wird. Auf der Seite der bundesweiten Bundesverband Psychosozialer Zentren (2021) werden einfache und doch wirksame Maßnahmen beschrieben, die einer Person mit Dissoziation helfen können:

- Die Person laut, deutlich und ruhig ansprechen,
- Blickkontakt aufnehmen,
- Berührungen vermeiden,
- Einfache Fragen nach Datum oder Ort stellen,
- Zu tiefen Ein- und Ausatmungen auffordern,
- Gespräche über die traumatischen Ereignisse vermeiden

Die Personen, die unter einer Traumatisierung leiden, sind in den meisten Fällen sehr gestresst und angespannt. Für den Körper bedeutet das, dass man ständig im Zustand der Wachsamkeit ist, was zu Unruhe und Nervosität führt:

Durch die erhöhte Anspannung schlafen die Personen meist sehr schlecht. Schlafstörungen verstärken wiederum die erhöhte Reizbarkeit, die sich bei manchen Betroffenen auch in Wutausbrüchen und hoher Konfliktbereitschaft äußern kann. Auch die Konzentrationsfähigkeit ist bei diesen Personen oftmals sehr niedrig. (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021).

Um aus diesem Zustand der Unruhe rauszukommen, versuchen viele Personen sich abzulenken, indem sie nicht an die traumatisierenden Erlebnisse denken. Oft entsteht der Eindruck, dass die betroffenen Personen gefühllos sind oder keine Freude am Leben und Interesse für Familie oder Freunde haben. Dies wird von anderen oftmals falsch interpretiert, weil es so wirkt, als wäre der betroffenen Person alles gleichgültig. Und das wiederum kann gravierende Auswirkungen nicht nur auf die zwischenmenschlichen Beziehungen haben, sondern auch auf das Asylverfahren. (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021).

Ein weiteres Problem, das während des Asylverfahrens eine wichtige Rolle spielen kann, ist, dass die Menschen mit Dissoziationen sich nicht mehr an die richtige Reihenfolge der Ereignisse erinnern können oder Ereignisse sogar gänzlich vergessen. In solchen Fällen können die Betroffenen das Gespräch nur bedingt führen und wichtige Daten wie Zeitpunkte, Orte oder Namen nicht nennen. In Stresssituationen wie einem Asylverfahren können sich diese Gedächtnisausfälle verschlimmern. Bei Einvernahmen z. B. führt das dazu, dass die Aussagen nicht chronologisch und wenig detailliert oder unvollständig sind, wodurch sie an Glaubwürdigkeit verlieren. (Bundesverband Psychosozialer Zentren 2021). Dies wird auch von Skrifvars et al. (2025:272) bestätigt: Die AutorInnen weisen darauf hin, dass AsylwerberInnen Schwierigkeiten haben können, ihre Fluchtgeschichte klar und strukturiert zu schildern. Dies kann unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass sie sich nicht an alle Ereignisse erinnern oder unsicher sind, welche Informationen für das Asylverfahren relevant sind.

Dissoziationen können von den betroffenen Personen unterschiedlich interpretiert und erlebt werden. Laut Callegari et al. (2020) entsteht ein Zusammenhang zwischen dem kulturellen Hintergrund der Person und den möglichen Symptomen der Dissoziationen. In manchen Kreisen, besonders wenn es starke Machtunterschiede innerhalb der Gesellschaft

gibt, wird es oft als unangemessen gesehen, über psychische Probleme zu sprechen. Die Dissoziation ist dabei ein Ausweg, um die eigenen Gefühle zu verbergen:

In such societies, with their rigid codes of beliefs and in which the dominant values are achievement and success and emotions' expression is forbidden in order to guarantee the social order, patients' tendency to use dissociation as a defense mechanism to cope with traumatic experiences is pretty much explained. (Callegari et al. 2020).

In der Studie wird außerdem beschrieben, wie in manchen Gesellschaften psychische Probleme ein Problem für die ganze Familie sein können, da sie mit Schamgefühlen verbunden sind. Die Betroffenen haben oft keinen Raum, um ihre Gefühle zu teilen:

In Albania, mental disorders are still considered a shame not just for the individual, but also for the whole family. The strong stigma surrounding mental illness finds his roots in family pride and honour, two very important elements of the ancient Albanian code of Kanun. In addition, unlike Colombia and the Dominican Republic, Albania can also be defined as a restrained society in which everyone is obliged to mask feeling and emotion to guarantee social order. (Callegari et al. 2020:593)

In sehr religiösen Kulturen wird Dissoziation nicht als eine Krankheit, sondern als spirituelle Störung interpretiert. Bei vielen Menschen aus solchen Kulturen ist diese Ansicht eine feste Überzeugung, weshalb die Betroffenen oft keine medizinische Behandlung wollen:

In societies like Colombia, mental illness is explained as being caused by an imbalance of cosmic forces, physiological or supernatural forces, possession by implacable demons and spirits, or lack of inner strength and moral character [...]. In a society with such religious beliefs, individuals experiencing dissociative symptoms may interpret these experiences as products of a spiritual disturbance. (Callegari et al. 2020:593).

Basierend auf diesen Beispielen, die in der Studie von Callegari et al. (2020) dargestellt werden, kann man sagen, dass die kulturellen Unterschiede wesentliche Auswirkungen auf die Dissoziationen haben können. Es wird betont, dass die kulturellen Faktoren bei der Erkennung, dem Verlauf und der Behandlung von Dissoziationen berücksichtigt werden müssen.

Für die Dolmetschenden im Asylverfahren gibt es mehrere Gründe, warum sie beim Dolmetschen der Aussagen von traumatisierten AsylweberInnen auf Schwierigkeiten stoßen können. Die Dolmetschenden, die selbst eine ähnliche Erfahrung gemacht haben, können dabei eine Retraumatisierung erleben, wenn sie die Aussagen der AsylweberInnen dolmetschen.

(Pöllabauer 2015:214). Das Dolmetschen im Asylverfahren wird zudem dadurch erschwert, dass es den AsylwerberInnen wie oben beschrieben schwerfallen kann, die Ereignisse chronologisch zu schildern. Solche Aussagen können von den Dolmetschenden wiederum falsch verstanden und interpretiert werden und von den Behörden als Lüge wahrgenommen werden. (Pöllabauer 2015:211).

4 Forschungsdesign und Analyse der Wahrnehmung der Dolmetschenden aus der Sicht der AsylwerberInnen

Im folgenden Kapitel wird das Forschungsdesign für die Interviews erläutert. Zunächst werden die grundlegenden Voraussetzungen für die Auswahl der InterviewpartnerInnen sowie wesentliche Merkmale der Forschungsgruppe beschrieben. Anschließend werden die Interviewleitfadenentwicklung, Durchführung und Dokumentation der Interviews sowie die Vorgehensweise für Transkription und Kodierung präsentiert.

Abschließend erfolgt die Analyse der Interviewergebnisse, auf deren Grundlage die Schlussfolgerungen zur Wahrnehmung der Dolmetschenden aus der Sicht der AsylwerberInnen gezogen werden.

4.1 Forschungsdesign

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurde unter zahlreichen möglichen Ansätzen der qualitativen Sozialforschung das leitfadenunterstützte Interview ausgewählt: Diese besondere Interviewform ist vor allem für jene Forschungsfragen relevant, bei denen die Auswertung individueller subjektiver Wahrnehmungen im Mittelpunkt stehen (vgl. Misoch 2019). Gerade bei dieser Forschungsgruppe, die in der Translationsforschung unterrepräsentiert ist (Pöllabauer 2008), ist dieser Ansatz sinnvoller, da dadurch eine tiefere Analyse von persönlichen Erfahrungen und Motiven rekonstruiert werden können (vgl. Misoch 2019). Ergänzend zu den Interviews wurden drei Textquellen in die Analyse einbezogen: die Niederschrift der Erstbefragung, die Niederschrift der Einvernahme sowie der klinisch-psychologische Befund von IP1. Die beiden Niederschriften dienen dazu, die Rolle der Dolmetschenden anhand konkreter Beispiele aus der Praxis zu analysieren. Der klinisch-psychologische Befund wurde herangezogen, um aufzuzeigen, welchen Einfluss traumatische Erfahrungen auf die Aussagen von AsylwerberInnen haben können.

Es ist von großer Bedeutung in der qualitativen Forschung, dass die Teilnehmenden ihre Erfahrungen, Gefühle und Meinungen offen schildern können, was bei dieser Forschungsgruppe eine weitere Herausforderung für die Auswahl der InterviewpartnerInnen darstellt, da die Sprachkenntnisse bei den AsylwerberInnen nicht immer ausreichend sind, um komplexe oder abstrakte Fragestellungen zu beantworten. Daher ist es in diesem Kontext wesentlich, dass die Fragen des Interviews gut strukturiert sind, aber offen bleiben. Der vollständige Interviewleitfaden ist in Anhang 8.1 zu finden.

4.2 Leitfadenentwicklung

Bei der Entwicklung des Interviewleitfadens wurden die wichtigsten Aspekte der Forschungsfrage berücksichtigt. Der Fokus lag insbesondere auf emotionalen und vertrauensbezogenen Aspekten: Es wurde versucht zu verstehen, inwiefern die Dolmetschenden als unterstützend, beruhigend oder sogar als störend von den AsylwerberInnen wahrgenommen wurden und wie durch sie das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen im Asylverfahren beeinflusst wurde. Der Interviewleitfaden besteht aus sechs Themenbereichen:

1. **Asylverfahren:** Hier wurden die Fragen zum Asylverfahren im Allgemeinen sowie zu den persönlichen Daten der Teilnehmenden wie Herkunft oder Sprachen gestellt. Außerdem wurden die Teilnehmenden zu ihrem emotionalen Zustand während des Asylverfahrens befragt.
2. **Dolmetschende:** In diesem Themenbereich wurden die AsylwerberInnen bezüglich der Informationen über die Dolmetschenden sowie der Relevanz der Herkunft und Sprachen bzw. des Dialekts der Dolmetschenden befragt.
3. **Vertrauen:** Die Fragen in diesem Themenbereich widmen sich den möglichen Szenarien, bei denen das Vertrauen zu den Dolmetschenden besonders kompliziert werden kann. Dabei wurden Fragen zu kulturellen und ethnischen Unterschieden, dem Geschlecht der Dolmetschenden sowie der Tatsache, dass diese Notizen machen, gestellt. Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie Angst hatten, dass die Dolmetschenden sie aufgrund von Religion oder Herkunft anders behandeln und ihre Aussagen verfälschen würden.

4. **Wahrnehmung:** Die hierbei gestellten Fragen dienen der Analyse der Relevanz von Mitgefühl sowie Wissen über Flucht- und Herkunftskontexte auf der Seite der Dolmetschenden. Des Weiteren wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie sich an das Aussehen der Dolmetschenden und BeamtInnen erinnern können, um die Rolle der Dolmetschenden besser definieren zu können. In diesem Kontext wurden außerdem auch Fragen zu Machtverhältnissen sowie der Position der Dolmetschenden gestellt.
5. **Hoffnung:** In diesem Themenbereich liegt der Fokus darauf, inwiefern die Dolmetschenden als HoffnungsträgerInnen wahrgenommen werden. Dabei wurden die AsylwerberInnen gefragt, ob sie die Dolmetschenden als Unterstützung und emotionale Hilfe oder als Barriere zwischen ihnen und den Behörden erlebt haben. Außerdem wurden Fragen zu den Emotionen der Dolmetschenden und deren Einfluss auf das Sicherheitsgefühl gestellt.
6. **Meinung:** Die Teilnehmenden wurden zu ihren Erwartungen an die Dolmetschenden sowie möglichen Verbesserungen seitens der Dolmetschenden im Asylverfahren befragt.

Im Zuge der Leitfadenerstellung wurden mögliche Sprachschwierigkeiten berücksichtigt, daher wurden manche Fragen, insbesondere die Steuerungsfragen, etwas einfacher formuliert, damit das Verständnis nicht beeinträchtigt wird.

4.3 Auswahl der InterviewpartnerInnen

Für die vorliegende Masterarbeit wurden fünf InterviewpartnerInnen ausgewählt. Für die Auswahl wurden wesentliche Kriterien klar definiert, die für die Beantwortung der Forschungsfrage sinnvoll sind. Die folgenden Voraussetzungen wurden als grundlegend erachtet:

- abgeschlossenes Asylverfahren
- gute Deutschkenntnisse
- Wohnsitz in Österreich seit maximal sechs Jahren

Diese Kriterien sollen sicherstellen, dass erstens die Teilnehmenden tatsächlich an einem Asylverfahren in Österreich teilgenommen haben und ausreichend Erfahrung mit

Dolmetschenden in diesem Kontext hatten. Zweitens sollen die Teilnehmenden in der Lage sein, die Fragen auf Deutsch zu verstehen und zu beantworten, damit sie ihre Erfahrung reflektiert und verständlich äußern können. Außerdem erschien es relevant, dass die Teilnehmenden bereits über längere Zeit (maximal sechs Jahre) in Österreich gelebt haben sollen: Einerseits genügt dieser Zeitraum für den Spracherwerb und andererseits verfügen die Teilnehmenden somit garantiert über ausreichend Erfahrungen mit dem Asylverfahren bzw. mit den Dolmetschenden. Eine Ausnahme stellt eine Teilnehmerin da, deren Aufenthaltsdauer aufgrund eines langwierigen Asylverfahrens, das sich über mehrere Jahre hinzog, elf Jahre beträgt. Die Interviews wurden mit einer Gruppe von fünf Teilnehmenden durchgeführt:

Kürzel	Herkunftsl.	Muttersprache	Sprache der Einvernahme	Jahr des Asylverfahrens	Geschlecht	Alter
IP1	Syrien	Kurdisch	Kurdisch	2021	M	30
IP2	Syrien	Arabisch	Arabisch	2020	M	23
IP3	Syrien	Kurdisch	Arabisch	2019	M	33
IP4	Syrien	Arabisch	Arabisch	2020	M	24
IP5	Somalia	Arabisch / Somali	Arabisch / Somali	2015	W	32

Tabelle 1: InterviewpartnerInnen

Die Vielfalt hinsichtlich der Herkunft sowie des sprachlichen Hintergrunds wurde bei der Auswahl der Teilnehmenden in Betracht gezogen. Aufgrund der begrenzten Stichprobengröße kann jedoch kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben werden, da sich manche der Teilnehmenden bereits kannten: Zwei der Interviewpartner sind die Unterrichtenden vom kurdischen Kulturinstitut in Wien und die anderen drei aus dem Freundeskreis der Forscherin. In diesem Zusammenhang ist auch die Positionalität der Forscherin zu berücksichtigen. Da drei Interviewpartner aus dem Freundeskreis der Forscherin stammen und zwei am kurdischen Kulturinstitut in Wien tätig sind, bestand zu einem Teil der Befragten bereits vor der Durchführung der Interviews ein persönlicher beziehungsweise institutioneller Kontakt. Diese Vertrautheit könnte einerseits dazu beigetragen haben, dass die InterviewpartnerInnen offener über ihre Erfahrungen sprachen und auch sensible Themen ansprachen. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehende Beziehung die Interviewsituation oder die

Antworten der Befragten beeinflusst hat. Dieser Umstand wurde bei der Interpretation der Ergebnisse entsprechend berücksichtigt.

4.4 Durchführung und Dokumentation

Vor Beginn des Interviews wurden die Teilnehmenden umfassend über das Thema sowie die Ziele der Forschung informiert. Alle Teilnehmenden erhielten ein Informationsblatt, in dem alle relevanten Inhalte bezüglich der Forschung, des Ablaufs der Interviews sowie der datenschutzrechtlichen Aspekte erläutert wurden. Im Anschluss wurde von jedem/r InterviewpartnerIn eine Datenschutzerklärung unterzeichnet. Die Vorlagen des Informationsblatts sowie der Datenschutzerklärung sind im Anhang 8.2 beigelegt.

Die Interviews wurden als Einzelinterviews durchgeführt, wurden mit Zustimmung der Teilnehmenden aufgezeichnet und mithilfe des Programms *Transcribe* transkribiert. Vier der fünf Interviews fanden vor Ort statt, während ein Interview online über *Google Meet* durchgeführt wurde. Die Länge der Interviews betrug zwischen 25 und 45 Minuten.

4.5 Transkription und Kodierung

Bei der Transkription wurden folgende Transkriptionsregeln nach Kuckartz (2014) berücksichtigt:

- Interviews werden wörtlich transkribiert.
- Dialekt muss ins Hochdeutsche übersetzt werden.
- Längere Pausen werden durch (...) gekennzeichnet.
- Grammatische Fehler werden beibehalten.
- Die Wörter, die von den InterviewpartnerInnen betont wurden, müssen unterstrichen werden.
- Die Wörter, die lauter ausgesprochen sind, wurden in Blockbuchstaben geschrieben.
- Lautäußerungen werden nur dann angegeben, wenn sie den Redefluss beeinflussen.
- Die Kommentare der GesprächspartnerIn werden in eckigen Klammern geschrieben.
- Nonverbale Äußerungen werden in doppelten Klammern geschrieben.
- Unverständliche Wörter werden mit der Abkürzung (unv.) gekennzeichnet.
- Die Daten, bei denen Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind, werden anonymisiert.

Für die qualitative Analyse der Interviews ist eine systematische Kategorisierung der Daten erforderlich, wobei die Kategorien entweder induktiv oder deduktiv gebildet werden können. Während die induktiven Kategorien nur aus den empirisch erhobenen Daten entwickelt werden, können die deduktiven Kategorien auf vorhandenen Theorien oder Hypothesen basieren (Kuckartz 2014).

In dieser Masterarbeit wird die deduktiv-induktive Vorgehensweise nach Kuckartz 2014 angewendet. Die Abschnitte der Interviews werden systematisch und inhaltlich strukturiert analysiert und einer bestimmten Kategorie zugeordnet. Manche Textstellen werden mehreren Kategorien zugeordnet, wodurch sich gewisse Zusammenhänge zwischen den Kategorien ergeben. Die Kodierung und Organisation erfolgte im Programm MAXQDA: Jeder Kategorie wurden Farbcodes zugeordnet, um die Analyse nachvollziehbar zu gestalten.

Kategorien:

Positive Gefühle bei der Wahrnehmung der Dolmetschenden:

- Hoffnung
- Mitgefühl
- Sicherheit
- Vertrauen
- Emotionale Hilfe
- Hilfe bei der Einnahme

Negative Gefühle während der Einnahme:

- Angst
- Stress
- Unsicherheit
- Störfaktor
- Abhängigkeitsgefühl

Eigenschaften von Dolmetschenden:

- Unparteilichkeit
- Freundlichkeit
- Respekt
- Macht

- Dialekt- und Sprachkenntnisse
- Wissen über Flucht- und Herkunftskontexte
- Geschlecht
- Herkunft
- Aussehen (+ Aussehen der BFA-BeamtenInnen oder PolizistInnen)

Die Liste der Farbcodes befindet sich im Anhang 8.3 und die transkribierten und kodierten Interviews im Anhang 8.4.

5. Auswertung der Interviews

Wie in Kapitel 4 dargestellt, wurden für diese Masterarbeit fünf halbstrukturierte Interviews mit Personen geführt, die ein Asylverfahren in Österreich durchlaufen und einen positiven Asylbescheid erhalten haben. Die Auswertung der Interviews erfolgt anhand der in Kapitel 5.1 formulierten Forschungshypothesen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in thematische Kategorien unterteilt und anschließend mit den in Kapitel 3 dargestellten Ansätzen der Dolmetschwissenschaftlichen Forschung in Zusammenhang gesetzt (Kapitel 5.2). Anschließend werden die zentralen Ergebnisse der Auswertungen in Kapitel 5.3 zusammengefasst.

5.1 Forschungshypothesen

Die Forschungsfrage der Studie zur Wahrnehmung der Dolmetschenden im Asylverfahren aus der Sicht der AsylwerberInnen lässt sich in folgende Unterfragen gliedern:

1. Welche Faktoren beeinflussen das Vertrauen der AsylwerberInnen in die Dolmetschenden positiv beziehungsweise negativ?
2. Werden die Dolmetschenden von den AsylwerberInnen eher als HoffnungsträgerInnen oder als potenzielle Barriere im Asylverfahren wahrgenommen?
3. Besteht ein Spannungsverhältnis zwischen einerseits dem professionellen Neutralitätsanspruch der Dolmetschenden und andererseits den Erwartungen der AsylwerberInnen hinsichtlich Unterstützung durch die Dolmetschenden im Asylverfahren?

Aus diesen Fragen wurden die folgenden Forschungshypothesen entwickelt:

1. Die Sprache, Herkunft, politische Einstellung sowie das Geschlecht der Dolmetschenden können das Vertrauen der AsylwerberInnen in die Dolmetschenden beeinflussen und sich auf die Bereitschaft auswirken, die Fluchtgeschichte offen und vollständig zu schildern.
2. Die Dolmetschenden werden von den AsylwerberInnen sowohl als HoffnungsträgerInnen als auch als potenzielle Barriere wahrgenommen. Diese Wahrnehmung wird durch die Faktoren aus Hypothese 1 beeinflusst.
3. Die AsylwerberInnen erwarten von den Dolmetschenden teilweise Aufgaben und Verhaltensweisen, die über die Rolle der Dolmetschenden hinausgehen, etwa emotionale Unterstützung, Orientierung oder Hilfe während der Einvernahme. Dadurch kann ein Spannungsverhältnis zwischen dem professionellen Neutralitätsanspruch der Dolmetschenden und den Erwartungen der AsylwerberInnen entstehen. Gleichzeitig werden Dolmetschende aufgrund ihrer zentralen Rolle im Kommunikationsprozess von den AsylwerberInnen als zentrale AkteurInnen des Asylverfahrens wahrgenommen. Dies wird insbesondere daran deutlich, dass sich die Befragten wesentlich genauer an die Dolmetschenden als an die BeamtInnen erinnern können.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Aussagen der Befragten anhand thematischer Kategorien ausgewertet, die sich an den formulierten Forschungshypothesen orientieren.

5.2. Wahrnehmung der befragten AsylwerberInnen

Die Perspektiven der Befragten wurden in den folgenden zehn Unterabschnitten beschrieben und ausgewertet:

- Erfahrungen im Asylverfahren (5.2.1)
- Erster Kontakt mit den Dolmetschenden (5.2.2)
- Faktoren, die das Vertrauen in die Dolmetschenden beeinflussen (5.2.3)
 - Herkunft (5.2.3.1)
 - Sprache (5.2.3.2)
 - Geschlecht (5.2.3.3)
- Erwartungen an Neutralität und Unterstützung (5.2.4)
- Position der Dolmetschenden im Kommunikationsprozess (5.2.5)
- Dolmetschende als HoffnungsträgerInnen (5.2.6)

- Dolmetschende als Barriere (5.27)

5.2.1 Erfahrungen im Asylverfahren

Bevor die Frage beantwortet wird, inwieweit Dolmetscher eine zentrale Rolle im Asylverfahren einnehmen, sollte zunächst erläutert werden, was das Asylverfahren selbst ausmacht – nicht nur aus rechtlicher Sicht, wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, sondern insbesondere aus psychologischer und emotionaler Perspektive. Es gibt keinen besseren Weg, dies zu verstehen und nachzuempfinden, als direkt mit Menschen zu sprechen, die dieses schwere und anstrengende Verfahren in ihrem Bestreben nach Freiheit und Sicherheit durchlebt haben. So haben fünf InterviewteilnehmerInnen die Frage beantwortet „Wie erinnern Sie sich an Ihr Asylverfahren?“:

IP1 gibt an, dass er einerseits froh war, in Sicherheit zu sein, andererseits aber auch vieles zurücklassen musste:

Man fühlt sich verloren und allein, alles ist neu. Es ist schwierig zu beschreiben... Also es ist sicher kein gutes Gefühl, aber... Man ist auch froh, weil man endlich irgendwo ist, wo sicher ist und dass man hat Reiseziel erreicht, aber gleichzeitig auch man denkt, was man hinter sich gelassen hat. (IP1:23)

IP2 berichtet, dass das Asylverfahren sehr belastend war und er Angst hatte, da jedes Wort sein Leben erheblich beeinflussen könnte:

Also mein Asylverfahren, also fand im Jahr 2020 statt. Es hat lange gedauert und war für mich psychisch sehr belastend. Es gab viel Angst, Stress und Unsicherheit über meine Zukunft. Also ich war sehr nervös und hatte Angst, ich hatte das Gefühl, dass jedes, jedes Wort, das ich sage, mein Leben und meine Zukunft beeinflussen kann. (IP2:298-310)

IP3 erzählt, dass er Angst hatte und nervös war, weil alles neu war:

Natürlich hatte ich ein bisschen Angst und war ich nervös, weil alles war neu für mich. Neue Kultur. Ja... das war mein Gefühl. (IP3:457)

IP4 äußerte eine ähnliche Meinung bezüglich dessen, dass alles neu war und er zuerst einmal akzeptieren musste, dass er nun da ist:

Ja, also es war am Anfang schwierig, als sie mich aufgenommen haben. also es war für mich eine große Herausforderung, weil, es ist jetzt ein neues Land und...eine neue Sprache, neue Menschen, alles neu für dich und es ist sehr schwer zu akzeptieren jetzt, alles zu verstehen, weil ich sozusagen am Ende in einem Land gelandet bin, wo ich sicher bin und mein Leben weiter gründen kann. (IP4:820)

IP5 meint, dass sie am Anfang keine besonderen Erwartungen hatte, jedoch immer ängstlicher wurde, desto mehr sie mit anderen AsylwerberInnen sprach:

Beim erstem Einvernahme-Termin war ich ignorant in dem Moment. Ich wusste nicht, was passieren wird und so weiter. Ich hatte gar keine Erwartungen. Deswegen habe ich keine Angst gehabt. Aber beim zweiten Termin, also zweite Einvernahme war in einem Jahr nach diesem Termin. Und da in diesem Jahr habe ich viel gehört und viel mitbekommen und immer wieder von Menschen, die, die im selben Quartier waren und die negativen Bescheide bekommen haben oder die den subsidiären Schutz bekommen haben, miterlebt und deswegen hatte ich...schon Angst gehabt und ich war aufgeregt. Ja. Aber ich versuchte, mich zu beruhigen, damit ich alles erzählen kann in Ruhe. (IP5:1175-1177)

Alle InterviewteilnehmerInnen erinnern sich an diese Zeit als sehr emotional belastend und angespannt und berichten zudem von einem Gefühl der Verunsicherung, als sie sich in einer neuen Umgebung, einer neuen Kultur und einem neuen Land wiederfanden. Sie erwähnen auch, dass sie froh waren, endlich in Sicherheit zu sein, und dass sie Hoffnung für die Zukunft verspürten. In dieser schwierigen Situation, nach vielen Jahren im Krieg, nach all dem, was sie durchleben mussten, und nach einer langen, gefährlichen Flucht befinden sie sich endlich an einem Ort, an dem sie Zuflucht finden können. Doch die ersten, denen sie auf diesem Weg begegnen, die ersten, mit denen sie in ihrer Sprache sprechen und ihre Geschichte erzählen können, sind die Dolmetschenden. In den folgenden Kapiteln wird besonders darauf eingegangen, wie die AsylwerberInnen die Dolmetschenden wahrgenommen haben und welche Position die Dolmetschenden für sie im Asylverfahren eingenommen haben.

5.2.2 Erster Kontakt mit den Dolmetschenden

Der erste Kontakt mit einem/r DolmetscherIn war für jede/n InterviewteilnehmerIn unterschiedlich. Grundsätzlich haben alle InterviewteilnehmerInnen mindestens zwei verschiedene DolmetscherInnen in ihrem Asylverfahren getroffen: bei der Erstbefragung und bei der Einvernahme durch das BFA.

Im Zuge der vorliegenden Masterarbeit war es möglich, Einsicht in Niederschriften des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zu gewinnen. Eine der befragten Personen (IP1) erteilte hierbei explizit die Erlaubnis, ihre Niederschrift zu Forschungszwecken in dieser Arbeit zu verwenden,

**NIEDERSCHRIFT IM VERFAHREN VOR DEM BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN
UND ASYL**

Ort der Amtshandlung: [REDACTED]	Beginn der Amtshandlung: [REDACTED]
Leiter der Amtshandlung (LA): [REDACTED]	
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende: [REDACTED] Dolmetscher für die Sprache Kurdisch kurmanji	
Niederschrift in der Sprache: Kurdisch kurmanji	
Gegenstand der Amtshandlung: Einvernahme zum Antrag auf internationalen Schutz	

Abb. 3: Niederschrift aus dem Asylverfahren (Einvernahme beim BFA)

Alle personenbezogenen Daten oder Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der beteiligten Personen zulassen könnten, wurden in den Niederschriften unkenntlich gemacht. Die Verwendung der Niederschriften der Erstbefragung als auch der Einvernahme beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl erfolgt mit Zustimmung der betroffenen Person und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke. Ziel ist es, empirisch darzustellen, wie eine Einvernahme im Asylverfahren abläuft, welche Dolmetschenden im Asylverfahren tätig sind und welche Rollenbilder sie haben, um auf dieser Grundlage die Wahrnehmung dieser Abläufe durch die befragten AsylwerberInnen darzustellen.

2. Rahmen der Einvernahme

Befragung durch: Insp. [REDACTED]
 Ort der Niederschrift: [REDACTED]
 Beginn der Niederschrift: [REDACTED]
 Sprache: Kurmanji Dolmetsch erforderlich: Ja
 Dolmetsch: [REDACTED]
 Sprachkenntnis: ☐ gerichtlich beeidete ☐ geprüft ☒ sprachkundig
 Vertreter:
 Rechtsberater:
 Vertrauensperson:
 Sonst. anw. Personen:
 Schriftführer/in: Insp. [REDACTED]
 Grund der Niederschrift: Asylantrag
 Zeitpunkt der Antragstellung: [REDACTED]

Abb. 4 Niederschrift aus dem Asylverfahren (Erstbefragung)

In Abbildung 2 kann man sehen, dass für die Erstbefragung ein sprachkundiger Dolmetscher eingesetzt wurde, obwohl die kurdische Sprache (Kurmanji) keine Minderheitensprache ist und es für diese Sprache gerichtlich beeidete DolmetscherInnen gibt. Das ist bekannt, da für die gleiche Person für die Einvernahme durch die BFA ein gerichtlich beeideter Dolmetscher bestellt wurde:

Die anwesenden Personen werden dem Antragsteller vorgestellt und deren Funktion im Verfahren dargestellt.

F: Welche Sprachen sprechen Sie?

A: Meine Muttersprache ist Kurdisch kurmanji. Ich spreche noch Arabisch, Englisch und etwas Türkisch.

F: Der anwesende Dolmetscher ist als Dolmetscher für die Sprache Kurdisch kurmanji bestellt und beeidete worden. Sind Sie dieser Sprache mächtig und damit einverstanden in dieser Sprache einvernommen zu werden?

A: Ich bin damit einverstanden.

Abb. 5: Ausschnitt 1 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Einvernahme beim BFA).

Am Anfang der Einvernahme bekommt der/die AsylwerberIn Informationen über den Ablauf des Verfahrens. Die Person wird informiert, dass ihre Angaben für die Entscheidung der Behörden wesentlich sind. Dabei wird die Person gefragt, ob sie den/die DolmetscherIn verstehen kann:

Mir ist bewusst, dass nunmehr eine Erstbefragung im Asylverfahren stattfindet und dass meine Angaben eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung des Bundesamtes sind. Ich werde daher aufgefordert, durch wahre und vollständige Angaben an der Sachverhaltsfeststellung mitzuwirken. Unwahre Aussagen können nachteilige Folgen für mich haben.

Ich wurde über die Rolle und Funktion der anwesenden Personen informiert und habe keine Einwände gegen die anwesenden Personen.

Verstehen Sie den Dolmetscher?

☒ ja ☐ nein

Abb. 6: Ausschnitt 1 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Erstbefragung).

Anhand dieses Ausschnitts wird deutlich, dass die Entscheidung der Asylbehörden von den Dolmetschenden abhängen kann: Falls die Angaben der asylsuchenden Person falsch interpretiert und gedolmetscht werden, kann dies einen großen Einfluss auf das Asylverfahren haben. Aus diesem Grund wird die Person auch gefragt, ob sie den Dolmetscher verstehen kann. Es wird jedoch nicht gefragt, ob der Dolmetscher die asylsuchende Person verstehen kann. Da der Ausschnitt aus der Erstbefragung ist, war der Dolmetscher, wie bereits oben in Abb. 2 gezeigt wurde, bei der Befragung sprachkundig und nicht ausgebildet oder gerichtlich beeidet. Die Frage, ob die Person den Dolmetscher verstanden hat, wurde am Ende der Befragung noch einmal gestellt:

Haben sie alles verstanden?

☒ ja ☐ nein

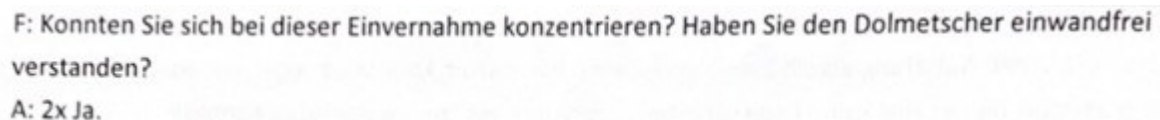
☒ Ich bestätige die Übernahme einer Kopie der Erstbefragung

☐ Ich verzichte auf die Ausfolgung einer Kopie der Erstbefragung

Abb. 7: Ausschnitt 2 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Erstbefragung).

Auch hier wurde der Dolmetscher wieder nicht gefragt, ob er die Person verstanden hat, und es wird als selbstverständlich betrachtet. Wie in den Kapiteln 3.4 und 3.5 beschrieben wird,

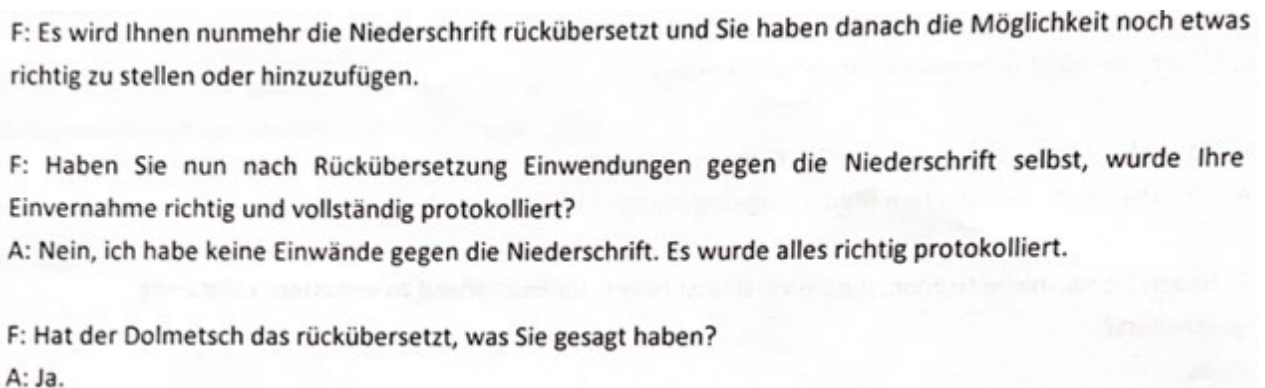
kann es sein, dass manche Personen aufgrund starker emotionaler Instabilität, Stress oder Traumafolgestörungen Schwierigkeiten haben, während des Verfahrens ihre Lebensgeschichte klar und deutlich zu erzählen, insbesondere wenn es um traumatische Ereignisse geht. Es wäre daher sinnvoll auch den/die DolmetscherIn zu fragen, ob er/sie die betroffene Person versteht und der Erzählung folgen kann. Bei der Einvernahme durch das BFA ist dies jedoch anders: Die asylsuchende Person wird am Ende gefragt, ob sie sich während der Einvernahme konzentrieren konnte:



F: Konnten Sie sich bei dieser Einvernahme konzentrieren? Haben Sie den Dolmetscher einwandfrei verstanden?
A: 2x Ja.

Abb. 8: Ausschnitt 2 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Einvernahme beim BFA).

Des Weiteren bekommt die asylsuchende Person nach der Einvernahme eine Rückübersetzung der Einvernahme (siehe Kapitel 3.5). Dies ermöglicht der asylsuchenden Person zu überprüfen, ob alles vollständig und richtig gedolmetscht wurde. Die möglichen Fehler können von der asylsuchenden Person ausgebessert werden, damit alles richtig protokolliert werden kann:



F: Es wird Ihnen nunmehr die Niederschrift rückübersetzt und Sie haben danach die Möglichkeit noch etwas richtig zu stellen oder hinzuzufügen.
F: Haben Sie nun nach Rückübersetzung Einwendungen gegen die Niederschrift selbst, wurde Ihre Einvernahme richtig und vollständig protokolliert?
A: Nein, ich habe keine Einwände gegen die Niederschrift. Es wurde alles richtig protokolliert.
F: Hat der Dolmetsch das rückübersetzt, was Sie gesagt haben?
A: Ja.

Abb. 9 Ausschnitt 3 aus der Niederschrift im Asylverfahren (Einvernahme beim BFA).

In beiden Niederschriften, die in dieser Masterarbeit verwendet wurden, gibt es keine weiteren Angaben zu den Dolmetschenden.

IP1 hatte drei verschiedene Dolmetscher, da er zuerst in Deutschland eine Erstbefragung hatte und daraufhin nach der Dublin-Verordnung nach Österreich abgeschoben wurde, wo er wieder eine Erstbefragung und Einvernahme hatte. IP1 beschreibt seinen ersten

Kontakt mit dem Dolmetscher aus Deutschland als „*sehr schlecht*“ (IP1:27), da der Dolmetscher in der Nacht zur Befragung gerufen wurde und offensichtlich schlecht gelaunt war:

Es war ungefähr um zwei Uhr in der Nacht und der Dolmetscher ist gekommen. Ich gehe davon aus, dass auch er wurde aus dem Bett gebracht und er war nicht so gut gelaunt, würde ich so sagen und der hat halbwegs jedes Mal mir etwas Anderes gesagt und nachher, ich fragte, was ist gesagt worden und er sagte mir etwas ganz Anderes. (IP1:27)

Den Dolmetscher bei der Erstbefragung in Österreich fand IP1 viel besser, weil er „*Mitgefühl gezeigt hat und herzlich war*“ (IP1:33). IP1 behauptete, dass der Dolmetscher ihn mit seiner ruhigen Art bei der Befragung etwas beruhigt hat.

Auch IP2 war mit der Dolmetscherin bei der Erstbefragung nicht zufrieden, da sie unfreundlich war. Jedoch wurden die Aussagen von IP2 richtig gedolmetscht und das war für IP2 von großer Bedeutung:

Also mein erster Kontakt mit Dolmetscherin war leider nicht gut. Bei meiner ersten, ersten Befragung bei der Polizei war sie eher unfreundlich. Ich war drei Tage in Gefangenschaft und während dieser Zeit war...also Umgang mit mir war nicht angenehm. Trotzdem hat sie meine Aussagen korrekt übersetzt. Am Ende der Befragung habe ich eine Kopie meiner Aussagen bekommen. Später habe ich diese mithilfe eines anderen Dolmetschers überprüft und festgestellt, dass alles richtig übersetzt wurde. (IP2:310)

Für IP3 und IP4 war die Dolmetscherin eher eine neutrale Figur, die lediglich ihre Aufgabe gemacht hat. IP3 behauptete, dass die Dolmetscherin ihm bei der Erstbefragung vor der Einvernahme gesagt hat, dass er keine Angst haben soll, was sie aus eigener Initiative sagte und hierbei nicht die Worte der BeamtInnen dolmetschte: „*Sie hat mir gesagt, dass ich keine Angst haben soll und so. (I: Also sie war freundlich und hat versucht zu helfen, oder?) „Nicht zu helfen, aber ich glaube, sie hat nur ihre Arbeit gemacht“ (IP3:461-469).*

IP5 meinte, dass der Dolmetscher „*ein humorvoller Mensch*“ (IP5:1045) war und dass sie „*sich gut verstanden haben*“ (IP5:1045). IP5 ist auch heute noch nicht sicher, ob der Dolmetscher sie damals beruhigen wollte, indem er „*ab und zu Scherze gesagt hat*“ (IP5:1047). Durch seine humorvolle Art fühlte sich IP5 etwas ruhiger, da sie „*nervös am Anfang war...und er hat es leichter gemacht.*“ (IP5:1047). Außerdem behauptet IP5, dass sie aufgrund ihrer mangelnden Deutschkenntnisse nicht verstehen konnte, ob der Dolmetscher

alles richtig versteht, meinte jedoch, dass sie das Gefühl hatte, „*dass er gut übersetzt hat*“ (IP5:1045).

Den InterviewteilnehmerInnen wurde außerdem die Frage gestellt, ob die Dolmetschenden während des Verfahrens Notizen machten und ob sie dies als Störung empfanden. Die Antworten zeigen, dass die Mehrheit der Befragten die Art und Weise, wie Notizen gemacht wurden, entweder kaum beachtete oder sie als selbstverständlichen Bestandteil der beruflichen Tätigkeit von Dolmetschern betrachtete. IP1 erinnert sich, dass der Dolmetscher „*einen Kugelschreiber in der Hand hatte*“ (IP1:89) aber konnte sich nicht erinnern, ob „*er etwas geschrieben hat oder nicht*“ (IP1:89). IP3, IP4 und IP5 gaben an, dass sie das Anfertigen von Notizen nicht als störend empfunden hätten. Nur IP2 berichtete von der Unsicherheit am Anfang der Einvernahme: „*Sie hat Notizen gemacht. Am Anfang war ich etwas unsicher. Später hatte ich also es als Teil, also Teil ihrer Arbeit gesehen*“ (IP2:356). Die Aussagen deuten darauf hin, dass die Notizen während des Dolmetschens von den Befragten überwiegend akzeptiert wurden und keinen erkennbaren Einfluss auf ihr Vertrauen in die Dolmetschenden oder auf ihre Wahrnehmung der Rolle der Dolmetschenden und des Kommunikationsprozesses hatte.

5.2.3 Faktoren, die das Vertrauen in die Dolmetschenden beeinflussen

Wie bereits in Kapitel 2 und 3 beschrieben wurde, ist die Geschichte der AsylwerberInnen der wichtigste Teil des Asylverfahrens. Ob die Asylsuchenden ihre Fluchtgründe vollständig schildern können, hängt oft von den Dolmetschenden ab. Es gibt viele Faktoren, die das Vertrauen der AsylwerberInnen zu den Dolmetschenden und die Wahrnehmung dieser beeinflussen können, die in den folgenden Unterkapiteln präsentiert werden.

5.2.3.1 Herkunft

Herkunftsland, Sprache und Kultur der Dolmetschenden sind für die AsylwerberInnen etwas, das ihnen als Erstes auffällt und das Asylverfahren oft stark beeinflusst. Allen AsylwerberInnen wurde die gleiche Frage gestellt, ob es für sie relevant war, dass der/die DolmetscherIn aus demselben Land wie sie kommt. Vier der Befragten meinten, dass es sehr wichtig ist, eine/n DolmetscherIn aus dem gleichen Herkunftsland zu haben oder zumindest eine/n DolmetscherIn, der über entsprechende Kulturkenntnisse verfügt und versteht, was im Land der AsylwerberInnen passiert ist. IP1 meinte, dass die Dolmetschenden eher verstehen, was die

AsylwerberInnen meinen und sagen wollen, und mit mehr Mitgefühl dolmetschen, wenn die Dolmetschenden selbst eine ähnliche Geschichte oder Ähnliches erlebt haben:

Ich gehe davon aus, wenn er die gleichen Sachen erlebt hat oder zumindest eine Ahnung davon hat oder er hat jemanden auch in seinem Land, der die gleichen Sachen erlebt hat, was ich erlebt habe. Dann konnte er mehr verstehen. Also hier es geht um Verständnis im Asylverfahren und vielleicht er zeigt dann mehr Verständnis und Mitgefühl. (IP1:57)

Eine ähnliche Meinung hatte auch IP4: „Wenn man ein Dolmetscher vom gleichen Land hat, dann ist es besser, ja. Man kann hundert Prozent vertrauen, dass er alles verstanden hat, was man gemeint hat und so weiter“(IP4:830). Für IP4 hängt das Vertrauen zu dem/r DolmetscherIn direkt vom Herkunftsland ab, da er nur so sicher sein kann, dass der/die DolmetscherIn tatsächlich alle Inhalte der Aussage nachvollziehen und dadurch auch richtig dolmetschen kann:

Wenn man aus dem gleichen Land ist und vielleicht die gleiche Situation erlebt hat, zum Beispiel im Leben, dann kann man sozusagen, verstehen, was die Person meint und was...was für die Botschaft ermitteln wollte und so weiter. Ja, und wenn man von einem anderen Land ist, ist es halt schwierig, zu verstehen, was für Situation, man erlebt hat, diese Person, der Flüchtlinge. (IP4:834).

IP4 trifft diese Aussage basierend auf seiner eigenen Erfahrung, da er bei der Einvernahme beim BFA einen Dolmetscher hatte, der aus einem anderen Land kam:

Und das habe ich...erlebt oder gespürt im zweiten Interview. Und das war, also das war das zweite Interview für Asylverfahren. Und da war jemand, ich weiß nicht genau, von wo kommt er, aber hundert Prozent nicht aus Syrien. Aber ich glaube, in diese Länder, vielleicht Ägypten oder das hat mir ja nicht so, aufgefallen, aber vielleicht...von Tunesien oder Marokko. Und ich habe da gespürt, dass er nicht ganz genau verstanden hat, was ich gemeint habe oder was ich...welche Botschaft sagen wollte. (IP4:836-838)

IP4 betont auch, dass die Dolmetschenden unbedingt verstehen müssen, was im Land der AsylwerberInnen geschehen ist und über genug Vorkenntnisse verfügen müssen, damit die Aussagen richtig verstanden werden. Das gilt vor allem für die Dolmetschenden, die aus einem anderen Land wie die AsylwerberInnen kommen:

Also wenn ein Dolmetscher aus irgendwo kommt und übersetzt für Menschen, die zum Beispiel aus Syrien sind und er weiß nicht, was die Situation in Syrien ist überhaupt. Er weiß nicht, was passiert, zum Beispiel. Und...dann versteht er gar nicht, was...was diese

Person meint, was dieser Flüchtlinge meinte. Ja, und ich find es sehr wichtig, dass dieser Dolmetscher diese Situation versteht. (IP4:904).

Ähnlich hat auch IP5 die Frage beantwortet, und zwar, dass die Dolmetschenden über ausreichend Vorkenntnisse über das Land sowie die Kultur der AsylwerberInnen haben müssen. IP5 hat eine besondere Einstellung zu dem Thema, da sie selbst eine Dolmetscherin ist und lange Zeit bei der BBU GmbH und der Diakonie Flüchtlingsdienst gedolmetscht hat. Aus diesem Grund hat IP5 mehr Kenntnisse über das Dolmetschen als die anderen InterviewteilnehmerInnen. IP5 verfügt jedoch über keine Dolmetschausbildung:

Es ist voll wichtig, dass der Dolmetscher Kulturkenntnisse hat...,weil aus meiner persönlichen beruflichen Erfahrung, weil ich habe auch als Dolmetscherin gearbeitet...denke ich auch mir so, in manchen Situationen muss man halt diese, wenn man dolmetscht, muss man auch Person beraten oder der Beamte, also die Person, die Fragen stellt und keine, gar keine...Kultur-, Kulturkenntnisse hat, ein bisschen dabei helfen, damit die Person versteht... um bessere Hilfe anzubieten. (IP5:1097).

Laut IP5 sollten die Dolmetschenden den BeamtenInnen helfen, kulturspezifische Inhalte zu verstehen. Das kann auch den AsylwerberInnen bei der Einvernahme helfen, die Fluchtgründe besser zu erklären.

Für IP2 war das Herkunftsland der Dolmetschenden nicht relevant. Für IP2 war es viel wichtiger, dass der Dolmetscher „korrekt übersetzt und respektvoll mit ihm umgeht“ (IP2:320). IP3 hat außerdem darauf hingewiesen, dass es in verschiedenen Ländern verschiedene Sprachdialekte gibt. Ein/e DolmetscherIn aus Marokko oder Ägypten würde einen anderen Dialekt von Arabisch sprechen als ein/e AsylwerberIn aus Syrien, was die Kommunikation erschweren kann:

Es gibt verschiedene Dialekte auf Arabisch und wenn zum Beispiel eine Person, die aus Marokko kommt oder aus Ägypten, dann ist es ein bisschen schwierig zu verstehen. Oder wenn ich das verstehe auch, dann muss ich noch dazu was erklären. (IP3:473)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Herkunft eine wichtige Rolle bezüglich des Vertrauens zu den Dolmetschenden spielt. Unter dem Begriff *Herkunft* sollte man jedoch nicht annehmen, dass es dabei ausschließlich um die nationale Zugehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit geht. Bislang wurden lediglich die wichtigsten Aussagen zur Herkunft der Dolmetschenden dargelegt. In den folgenden Kapiteln wird der Begriff *Herkunft* ebenfalls

häufig verwendet, da er eng mit Sprache, Kultur, ethnischer Zugehörigkeit, Neutralität und sogar politischen Ansichten verbunden ist.

5.2.3.2 Sprache

Die Sprache ist der Schlüssel zum Verständnis der Äußerungen der AsylwerberInnen. Die Sprache kann jedoch auch ein großes Problem darstellen, insbesondere wenn sie mit einer Konfliktpartei in Verbindung gebracht wird (siehe Kapitel 3.5) oder wenn eine Person nicht über ausreichende Kenntnisse verfügt, um ihre Gedanken in dieser Sprache klar auszudrücken. Alle fünf InterviewteilnehmerInnen empfanden die Sprache der Befragung und Einvernahme als besonders wichtig. Für manche TeilnehmerInnen war die Sprache nicht nur ein Instrument, mit dem sie ihre Geschichte darlegen konnten, sondern stellte außerdem die Möglichkeit dar, sich selbst auszudrücken.

IP1 kommt aus Syrien und ist zweisprachig aufgewachsen (Kurdisch und Arabisch). Die kurdische Sprache definiert IP1 als seine Muttersprache, da er aus einer kurdischen Familie kommt und zu Hause immer nur Kurdisch gesprochen wurde. Die arabische Sprache ist für IP1 eher die Bildungssprache, da er sie in der Schule gelernt hat und später in dieser Sprache an der Universität studiert hat, da Arabisch die einzige offizielle Unterrichtssprache zu dem Zeitpunkt war. Die kurdische Sprache war zu seiner Bildungszeit in Syrien streng verboten, daher kann IP1 auf Kurdisch weder lesen noch schreiben. Während des Asylverfahrens hat sich IP1 aus mehreren Gründen für Kurdisch als Sprache der Einvernahme entschieden. Diese Wahl begründete IP1 einerseits damit, dass er sich auf Kurdisch besser äußern kann, andererseits hing seine Entscheidung stark davon ab, dass er einem arabischsprachigen Dolmetscher nicht vertrauen konnte:

Also dieselbe Sprache schon auf jeden Fall. Dialekt war jetzt nicht wichtig, aber dieselbe Sprache schon, weil zum Beispiel falls ein arabischer Dolmetscher dabei wäre, würde ich schon vorsichtig sein, weil ich weiß nicht, diese Person, die da dolmetscht, ob er pro Kurden oder gegen Kurden ist, weil in Syrien in der Vergangenheit gab so viel Probleme zwischen Kurden und Araber. Und vor allem jetzt auch in Syrien in diesen Zeiten ist auch schwierig. Es gibt viele Araber, die Kurden nicht akzeptieren und ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Araber, die da ist, ob er wirklich wird mir helfen oder wird alles machen, damit ich einen negativen Bescheid bekomme. (IP1:61)

IP1 behauptete außerdem, dass es nicht möglich wäre, sicher zu sein, dass der Dolmetscher tatsächlich alles richtig sagt oder nicht: „Weil wenn er Araber ist, ich verstehe auf jeden Fall

kein Wort auf Deutsch, was er der anderen Person sagt und ob ihr wirklich sagt etwas, was mir helfen kann und was positiv wirken kann oder umgekehrt". (IP1:119).

Obwohl IP3 auch ein syrischer Kurde ist und eine fast gleiche Vorgeschichte hat, da er auch Kurdisch als Muttersprache und Arabisch als Bildungssprache nannte, hat sich IP3 für Arabisch als Sprache der Einvernahme entschieden, da er sich in dieser Sprache sicherer fühlt und die Sprache besser verstehen kann:

Damals sie haben mich gefragt und ich habe gesagt: „Arabisch“. Denn auf Kurdisch es gibt so mehreren Dialekten und dann hatte ich ein bisschen Angst, dass ich den anderen Dialekt nicht verstehen kann oder so. (I: War das für Sie ein Problem, dass das nicht auf Ihrer Muttersprache war?) Nein, überhaupt. Aber ich habe auf Arabisch gelernt. Habe ich auch Uni abgeschlossen auf Arabisch. Deshalb war für mich leichter, auf Arabisch zu sprechen. (IP3:449-453)

IP3 hatte aber ein anderes Problem wegen der Sprache, da er später behauptete, dass er den Dolmetscher aus Ägypten bei der Erstbefragung wegen seines Dialekts nicht so gut verstehen konnte und die Befragung dadurch etwas länger dauerte: *„Manchmal habe ich nicht verstanden, was er gesagt hat. Oder er hat nicht verstanden, was ich gesagt habe“ (IP3:547).*

Am Beispiel von IP1 lässt sich erkennen, wie eng die Sprache mit der ethnischen Zugehörigkeit und politischen Ansichten verbunden ist. Für IP1 und IP3 ist Arabisch gleichermaßen die Sprache, die beide besser beherrschen und verstehen, doch für IP1 war es wichtiger, dass der Dolmetscher derselben ethnischen Gruppe angehörte, da dies automatisch bedeutete, dass man ihm vertrauen konnte, während einem arabischen Dolmetscher weniger Vertrauen entgegengebracht werden würde. Die arabische Sprache würde als Sprache eines potenziellen Feindes wahrgenommen werden, da sich Kurden und Araber in Syrien lange Zeit miteinander im Krieg befanden. Für IP3 war die Sprache trotz der ähnlichen Geschichte dennoch eher ein Mittel, um seine eigene Geschichte auszudrücken, und wichtiger, seine Gedanken vollständig und authentisch darlegen zu können, weshalb er es vorzog, die Befragung und Einvernahme auf Arabisch durchzuführen.

Für IP2 und IP4 war es außerdem sehr wichtig, dass die Dolmetschenden denselben Dialekt sprachen: *„Also das war für mich also sehr wichtig, besonders bei sensiblen...und schwierigen Themen, also damit keine Missverständnisse entstehen“ (IP2:324).* IP4 behauptete auch, dass auch der Akzent die Kommunikation beeinflussen kann: *„Also guten Akzent hatte und sie hat mich wirklich verstanden, was ich...wie ich mich gefühlt habe oder was ich gefunden habe, dass sie wirklich komplett verstanden hat, was ich gesagt habe“ (IP3:826).*

IP5 kommt aus Somalia, ist aber in Saudi-Arabien aufgewachsen, kann daher beide Sprachen sehr gut, bevorzugt allerdings Arabisch, da sie sich in dieser Sprache sicherer fühlt. IP5 hat daher auch Arabisch als gewünschte Sprache im Asylverfahren angegeben:

Als ich hier angekommen bin nach Österreich, habe ich meine erste Einvernahme, Interview auf Arabisch gehabt, weil ich wurde gefragt, welche Sprache kann ich am besten und wo, mit welchen Sprachen fühle ich mich halt wohl und habe ich Arabisch gesagt und der Dolmetscher war ein arabischer Dolmetscher und er hat halt irakischen Dialekt gesprochen. (IP5:1043)

Bei der Einvernahme beim BFA wurde für IP5 jedoch ein Dolmetscher für Somali bestellt, was sie sehr überrascht hat. Laut der Vermutung von IP5 wollten die BeamtInnen feststellen, ob IP5 überhaupt Somali kann und ob sie irgendeine Verbindung zu Somalia hat:

IP5: Aber ich hatte somalische Person gehabt und ich habe nicht gesagt, dass das war nicht in Ordnung, aber ich habe mir gedacht, vielleicht wollen sie überprüfen, ob ich überhaupt aus Somalia komme oder ob, ob ich überhaupt Somali sprechen kann, Deswegen, weil ich...eingegeben habe, dass ich somalische Staatsbürgerschaft habe. (IP5:1065-1067)

Für IP5 war das eine wesentliche Herausforderung, da die Einvernahme auf Arabisch nicht nur viel leichter gewesen wäre, sondern auch emotional einfacher. IP5 ist der Meinung, dass sie die Situation besser kontrollieren hätte können, wenn sie auf Arabisch gesprochen hätte, da sie ihre Gedanken und Gefühle auf Arabisch besser ausdrücken kann:

IP5: Genau, beim zweiten... Ich habe ein somalischer Dolmetscher dieses Mal bekommen und das war am Anfang überraschend, weil ich dachte mir, ja, ich habe bereits Arabisch gesagt. Ich dachte, dass ich mit Arabisch kann ich viel besser mich ausdrücken als Somali. Ich kann auch Somali gut, aber gefühlsmäßig war ich nicht sehr vertraut mit somalischer Sprache. Deswegen wollte ich lieber arabische Sprache oder arabisch sprechende Personen, weil es ist einfach etwas sehr Wichtiges gewesen. Also...Asylverfahren, wenn irgendwas schief läuft, dann werde ich mein Asyl, also werde ich keinen Aufenthaltstitel bekommen. Und das hat mich... Und für mich war, war sehr wichtig, dass ich die passende Sprache spreche, damit ich mich gut ausdrücken kann. (IP5:1063)

Außerdem gibt es in Somalia eine Vielzahl von Dialekten, weshalb sie befürchtete, den Dialekt des Dolmetschers nicht zu verstehen, oder dass die Sprachkenntnisse des Dolmetschers unzureichend sein würden:

Für mich persönlich war die Sprache am wichtigsten, dass die Person selbe Sprache spricht, die ich spreche und sehr gut sogar, damit ich also Problem richtig vermitteln kann oder dieses Gefühl habe, mein Problem sind richtig vermittelt. Für mich war die Sprache am wichtigsten. Also gute Sprachkenntnisse und halt auch gute Wortschatzkenntnisse. (IP5:1097)

IP5 betont zudem, wie wichtig es ist, dass die Sprachkenntnisse der Dolmetschenden geprüft werden. IP5 vertritt die Ansicht, dass die Dolmetschenden nicht nur ihre Deutschkenntnisse unter Beweis stellen müssen, sondern auch über ausgezeichnete Kenntnisse der anderen Sprache verfügen müssen, aus der und in die sie dolmetschen. Sie hatte den Eindruck, dass die Dolmetschenden nur auf ihre Deutschkenntnisse geprüft werden, während die zweite Sprache keine so große Rolle spielt, sobald die Dolmetschenden über gute Deutschkenntnisse verfügen:

Und ich finde, es ist wichtig, dass die Sprachen, die gedolmetscht werden, auch geprüft werden. Zum Beispiel es muss geben eine Person, die Arabisch sprechen kann, damit sieht, ob dieser Dolmetscher Arabisch reden kann, überhaupt sehr gut oder nicht. Oder Somali sprechende Person, der auch die somalische Sprache prüfen kann. Also, ich finde, es ist wichtig, dass diese Personen geprüft werden. Halt alle sprachmäßig und nicht nur Deutsch. Es wird nur geschaut, ob die Person gut Deutsch sprechen kann, keine Ahnung, ein hohes Deutschniveau halt und so, aber die andere Sprache, andere Fremdsprache wird nicht geprüft. Der Person wird vertraut von BFA oder von irgendeiner Einrichtung, habe ich das Gefühl, sobald die Person gut Deutsch kann. (IP5:1227-1229)

Außerdem weist sie darauf hin, wie wichtig Weiterbildungen sind, da sich jede Sprache ständig weiterentwickelt:

Es muss auch regelmäßige Schulungen geben, weil Sprache verändert sich regelmäßig. Es gibt neue Worte, die, weiß ich nicht, immer, also Fremdworte, die zur Sprache gehören oder irgendwie, also integriert werden mit der Zeit. Und das muss immer wieder...die Personen müssen die Sprache immer wieder updaten. (IP5:1231)

IP5 verweist zudem darauf hin, dass unterschiedliche Dialekte Missverständnisse hervorrufen können und sprachliche Varietäten innerhalb derselben Sprache zu Verständigungsproblemen führen können:

Diese Befürchtungen gibt es schon bei anderen, aber zum Glück hatte ich, denke ich mal, die passende Person in meinem Interview gehabt. Aber von anderen Personen habe ich die Erfahrung mitbekommen, dass sie, dass sie halt, dass er sie falsch verstanden hat aus

Grund Dialekt, weil der Dialekt nicht verstanden habe und sie haben einen anderen Dialekt und sie haben auch seinen Dialekt falsch verstanden und so weiter. (IP5:1107)

Aus den oben genannten Beispielen lässt sich schließen, dass Sprache nicht nur ein Instrument zum Ausdruck von Gedanken ist. Sprache ist ein untrennbarer Bestandteil jedes Menschen, der nicht nur ihn selbst beeinflusst, sondern auch die Wahrnehmung anderer Menschen und die Kommunikation im Allgemeinen.

5.2.3.3 Geschlecht

Das Geschlecht der Dolmetschenden ist ein weiteres sensibles Thema, das im Asylverfahren unbedingt berücksichtigt werden muss. Wie in Kapitel 3.4 beschrieben, haben viele AsylwerberInnen sexuelle Gewalt erlebt und haben aus diesem Grund Schwierigkeiten mit Personen des anderen Geschlechts, besonders im Kontext des Asylverfahrens, zu kommunizieren. Auf die Frage, ob das Geschlecht der Dolmetschenden für sie relevant war, haben die InterviewteilnehmerInnen unterschiedliche Antworten gegeben. Für IP2 und IP4 hat das Geschlecht überhaupt keine Rolle gespielt. IP1 meinte, dass eine Dolmetscherin möglicherweise besser sein könnte, da Frauen aus seiner Sicht mit mehr Mitgefühl arbeiten:

Es spielt bei mir zwar keine Rolle, ob ein Mann oder eine Frau ist, aber ich dachte mir, falls es eine Frau wäre, könnte es besser sein. Also, ich vermute einfach, dass die Frauen haben mehr Gefühle für Menschen, mehr Mitgefühl als Männer und ich denke, dass in dem Fall wirklich die Frau wird vielleicht mehr Gefühle zeigen...,dass sie denkt, dass ich ihr Sohn bin oder ihr Bruder. (IP1:147)

Für IP3 persönlich war das Geschlecht der Dolmetschenden irrelevant, jedoch vermutete er, dass es für Frauen etwas anders sein könnte:

Bei mir hat keine Rolle gespielt. Aber allgemein vielleicht bei Frauen, aber bei mir gar keine... vielleicht macht das Unterschied bei Frauen wegen Kopftuch, dass sie mit Männern nicht sprechen möchten, weil manche dürfen das nicht tun oder wenn die etwas...erzählen und die andere Person, also der Dolmetscher, kann sein, dass er das falsch versteht. (IP3:487-499).

IP5 hingegen meinte, dass das Geschlecht für sie sehr wichtig war. Für sie war es etwas unangenehm, dass bei der Befragung und bei der Einvernahme die beiden Dolmetschenden männlich waren:

IP5: Wenn es eine Frau wäre, dann hätte ich bisschen das leichter gefunden. Ich finde auch, dass das sollte auch in Asylverfahren bei Asylwerberinnen berücksichtigt werden, besonders wenn sie Frauen sind. Ich meine, wir kommen aus Ländern, wo man nicht gemütlich mit anderem Geschlecht redet und sehr strenge Grenzen da setzt zwischen Geschlechtern. Und wenn man das nicht berücksichtigt im Asylverfahren, wo über die wichtigsten Sachen gesprochen wird und sehr transparent gesprochen werden muss, damit man das Problem erzählt, dann es wird nur unangenehm und problematisch. Es kann sein, dass die Frau ihre Probleme, wenn sie zum Beispiel Gewalterfahrungen hatte, dann wird sie einfach vieles verstecken, wenn der Dolmetscher ein Mann ist oder so. Und es ist wichtig, dass das berücksichtigt wird, auch vom BFA. (IP5:1113-1115)

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Geschlecht der Dolmetschenden nicht für alle AsylbewerberInnen die gleiche Bedeutung hat. Gleichzeitig zeigen die Aussagen, dass insbesondere bei der Erörterung sensibler Themen sowie im Kontext kultureller und geschlechtsspezifischer Normen die Möglichkeit einer Dolmetschung durch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher desselben Geschlechts als vertrauensfördernder Faktor wahrgenommen werden kann, da dies zu einem offeneren und umfassenderen Austausch persönlicher Erfahrungen beitragen kann.

5.2.4 Erwartungen an Neutralität und Unterstützung

Neutralität und Unparteilichkeit sind Werte, die allen professionellen Dolmetschenden von Beginn an in der Ausbildung vermittelt werden. Auch im Rahmen des Asylverfahrens spielt die Neutralität der Dolmetschenden eine nicht unerhebliche Rolle. Die Antworten der Befragten auf die Frage, inwieweit die Dolmetschenden neutral sein sollten, fallen größtenteils widersprüchlich aus. Während die Mehrheit der Befragten Neutralität als wesentlichen Bestandteil professionellen Dolmetschens betrachtet, äußern einzelne InterviewpartnerInnen den Wunsch nach einer verstärkt unterstützenden Rolle der Dolmetschenden. IP2, IP4 und IP5 gehen davon aus, dass die Dolmetschenden eine ausschließlich neutrale Position einnehmen sollten. IP2: „Also ich denke, sie sollten neutral sein, haben aber trotzdem viel Verantwortung“ (IP2:368). Die größte Angst besteht darin, dass die Dolmetschenden die Aussagen verfälschen oder wichtige Inhalte auslassen könnten:

Sollen eigentlich (neutral sein). Damit er die Botschaft von diesem Flüchtlinge, von dieser Person, weiterleitet, also richtig und ehrlich weiterleiten kann. Also wenn er nicht neutral ist, dann ist es ein großes Problem, finde ich, weil dann, vielleicht, es kann sein, dass er...ein paar Änderungen macht, von dem, was ich gesagt habe, zum Beispiel. (IP4:908-912).

Außerdem behauptet IP3, dass die Dolmetschenden ihre Aufgabe lediglich als Sprachmittler ausführen und unparteilich bleiben sollten, da nur so garantiert werden kann, dass die Inhalte richtig wiedergegeben werden. IP3 ist sich aber nicht sicher, ob diese Neutralität möglich ist:

Ich glaube, neutral, weil sie muss nur übersetzen. Sie muss nicht auf einer Seite stehen, zum Beispiel nicht auf meiner Seite und nicht auf der anderen Seite vom Beamten oder dann Österreich meinte ich, ja. Es sollte so sein, aber ob das möglich ist, das weiß ich nicht. Aber es sollte so sein. (IP3:611-615)

IP5 hat eine ähnliche Meinung und ist durch ihre eigene berufliche Erfahrung als Dolmetscherin davon überzeugt, dass die Dolmetschenden möglichst neutral bleiben sollten, obwohl es in der Praxis durchaus vorkommen kann, dass man andere Rollen übernehmen muss:

Aus meiner eigenen Erfahrung, ich denke, die Dolmetscherinnen sollen immer neutral bleiben, weil, wenn jemand die richtige Dolmetscherrolle nicht macht und ein bisschen andere Rollen nimmt... Also, es gibt Situationen, wo man gezwungen ist, das zu machen, aber ich denke, in einem Asylverfahren muss der Dolmetscher neutral bleiben, weil da eine Geschichte wurde erzählt und die Geschichte muss beurteilt werden von den Beamten oder von BFA. (IP5:1199)

IP3 findet Neutralität notwendig, denn so kann sichergestellt werden, dass die Dolmetschenden keine anderen Rollen übernehmen:

Weil ihre Arbeit ist, dass sie übersetzen. Wenn sie menschlich reagieren, dann es kann sein, dass sie was sagen ... zum Beispiel gegen die Person oder vielleicht sie versuchen, der Person zu helfen. Und vielleicht, was die Beamtin nicht will. Ah ja, das ist gut für mich als Person und vielleicht das hilft mir, aber als ihre Arbeit und ihr Job, das ist ein Risiko für sie vielleicht, wenn sie das wissen. (IP3:709-711).

Die Aussagen von IP1 und teilweise von IP3 zeigen jedoch, dass die Neutralität seitens der Dolmetschenden in emotional belastenden Situationen nicht immer als ausreichend

wahrgenommen wird. IP1 und IP3 beschreiben Situationen, in denen sie Angst, Unsicherheit und Orientierungslosigkeit fühlten und sich von den Dolmetschenden Unterstützung, Beruhigung oder Erklärungen gewünscht hätten. Sie nahmen die Dolmetschenden als wichtige Bezugspersonen wahr. Des Weiteren ordnet IP1 ein Gefühl von Unterstützung als wichtiger als die Neutralität der Dolmetschenden im Asylverfahren ein: *„Ja, es ist aus meiner Sicht... Muss eh nicht neutral sein, weil es ist mir egal, ob er neutral ist oder nicht. Es ist mir wichtig, dass er mir helfen kann eigentlich“ (IP1:181)*. IP1 ist bewusst, dass die Dolmetschenden neutral sein sollten, gleichzeitig kritisiert IP1 jedoch diese Einstellung:

Also soweit ich gehört habe, dass die Dolmetscher müssen alle neutral bleiben, muss nicht etwas zusätzlich sagen. Aber in diesem Moment, was ist wichtiger? Wirklich in dem Fall, neutral zu bleiben oder auch was machen, um dieser Person emotional zu helfen und einfach, dass diese Person orientieren, weil es ist... diese Person so aufgeregt ist und hat Angst. Wenn du einfach neutral bleibst und diese Person durcheinander ist. (IP1:219)

IP3 ist ebenfalls davon überzeugt, dass die Dolmetschenden die AsylwerberInnen beruhigen und mit ermutigenden Worten unterstützen können: *„Na ja, ich glaube, sie sollen lernen, dass sie keine Angst haben sollen, dass sie mit...Vertrauen dolmetschen oder übersetzen...dass sie beginnen, Personen zu beruhigen, ein paar...schöne Worte oder lustige Worte sagen“ (IP3:733)*. Auf die Frage, ob diese Aufgabe nicht bei den BeamtInnen liege, gaben IP1 und IP3 ähnliche Antworten. IP1 behauptet, die Aufgabe der BeamtInnen sei, die AsylwerberInnen zu beruhigen und ihnen Orientierung zu geben, in seinem Fall wurde diese Rolle jedoch von dem Dolmetscher übernommen, da dieser die erste Bezugsperson für ihn darstellte:

Na ja, ich sage die Wahrheit und alles durch den Dolmetscher. Und in dem Fall ist mir Dolmetscher wichtiger sozusagen. Vielleicht müssen die Beamtin mit ihren Fragen dann sie dazu führen, dass sie mehr reden und mehr beruhigt sind. Aber in dem Fall, der Dolmetsch hat mir geholfen mehr als der Beamte, weil er hat sofort und genau mich orientiert, was ich sage und so weiter. Er hat die Aufgabe von dem Beamten übernommen. (IP1:267-275).

IP3 vertritt die Ansicht, dass die BeamtInnen nur eingeschränkt beruhigend auf AsylwerberInnen wirken können, da sie nicht dieselbe Sprache sprechen. Nach Auffassung von IP3 spielt die gemeinsame Sprache eine zentrale Rolle für die emotionale Unterstützung: Beruhigende oder ermutigende Worte würden ihre Wirkung insbesondere dann entfalten, wenn

sie direkt in der Muttersprache geäußert werden. Wenn sie jedoch durch die Dolmetschenden vermittelt werden, gehe nach Ansicht von IP3 die emotionale Wirkung teilweise verloren oder wirke schlicht schwächer:

Na ja, die Beamtin kann nicht zum Beispiel auf meine Sprache sprechen. Aber die Beamtin kann auch sagen: „Haben Sie keine Angst, es wird nichts passieren“ und so weiter und dann kann das der Dolmetscher das sagen. Ja, das...sie kann schon so was übersetzen. Aber die...die Aussprache, es klingt wie...es klingt so schwach. Nicht...nicht so emotional. Man kann diese Worte nicht spüren. Wenn ich Angst habe und oder wenn ich, wenn ich...nervös bin oder wenn ich versuche, die andere Person zu beruhigen... und diese Worte kommen nicht so von meinem Herz, ich kann nicht so stark diese Worte fühlen. (IP3:737-751)

Neutralität ist ein sehr komplexer Teil der Dolmetschtätigkeit. Mehrere der Befragten betonen, dass die Dolmetschenden sich auf eine möglichst genaue und vollständige Übertragung der Aussagen beschränken sollten. Die fehlende Neutralität wurde dabei mit dem Risiko von Auslassungen, Veränderungen oder einer Beeinflussung des Verfahrens verbunden. Für die InterviewpartnerInnen IP2, IP4 und IP5 besteht die zentrale Aufgabe der Dolmetschenden darin, zwischen den Verfahrensbeteiligten sprachlich sowie möglicherweise kulturell zu vermitteln, ohne dabei Partei für eine der Seiten zu ergreifen. Für IP1 und IP3 war die Neutralität eher ein Hindernis im Asylverfahren. Die Ergebnisse zeigen somit ein Spannungsverhältnis zwischen dem professionellen Anspruch der Neutralität und den Bedürfnissen der AsylwerberInnen auf. Obwohl Neutralität überwiegend als essenziell erachtet wird, zeigt sich, dass insbesondere in belastenden Verfahrenssituationen Erwartungen an die Dolmetschenden herangetragen werden, die über die reine Sprach- und Kulturmittlung hinausgehen.

5.2.5 Position der Dolmetschenden im Kommunikationsprozess

Die Interviews verdeutlichen, dass die Dolmetschenden von AsylwerberInnen als zentrale Akteure im Kommunikationsprozess wahrgenommen werden. Die meisten InterviewpartnerInnen verfügten zum Zeitpunkt des Asylverfahrens über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse, weshalb die gesamte Kommunikation mit den BeamtInnen ausschließlich über Dolmetschende erfolgte. Aus diesem Grund wurden die Dolmetschenden als unverzichtbare Verbindung zwischen den AsylwerberInnen und den entscheidungstragenden Institutionen betrachtet. IP1 beschreibt die Dolmetschenden als sehr

mächtige Personen im Asylverfahren, die zwar keine Entscheidungen treffen, diese jedoch maßgeblich beeinflussen können:

Also, er hat schon eine mächtige Position in diesem Gespräch, weil er ist dieses so Kontaktmittel zwischen mir und Österreich und er kann wirklich, also er entscheidet eh am Ende nicht, was ich bekomme, aber er vermittelt alles, was ich sage und was ich erzähle. Und diese Person entscheidet, ob er wirklich das sagt, was ich gesagt habe oder etwas Anderes. (IP1:121).

Einige der Befragten beschreiben die Dolmetschenden als wichtige Vermittlungsinstanz zwischen ihnen und den BeamtInnen. IP2 betonte, dass „*seine Zukunft von der Übersetzung abhing. Sie war die Verbindung zwischen mir und den Behörden, weil die Kommunikation über sie lief*“ (IP2:376). Auch IP5 bezeichnete die Dolmetschenden als eine „Hauptperson“ im Verfahren, da die entscheidenden Informationen ausschließlich über die Dolmetschenden an die BeamtInnen weitergegeben wurden:

Aber ich fühle mich abhängig, weil ich Deutsch nicht kannte, und es gab keine gemeinsame Sprache mit den BFA-Beamten. Wenn der Dolmetscher anders, andere Sachen erzählt hatte, als ich ihm erzählt habe, dann konnte das Ganze schiefgehen. Also in diesem Verfahren ist der Dolmetscher eigentlich Hauptperson, meiner Meinung nach. (IP5:1189)

Die Aussagen zeigen zudem ein deutliches Bewusstsein für die Machtposition der Dolmetschenden. Mehrere der Befragten wiesen darauf hin, dass die Dolmetschenden theoretisch die Möglichkeit haben, Äußerungen zu verändern, wegzulassen oder anders wiederzugeben. Nach Ansicht von IP1 entscheidet der Dolmetscher, „*ob er wirklich das sagt, was ich gesagt habe, oder etwas anderes*“ (IP1:119). Ähnliche Bedenken äußerten auch IP3 und IP5, die darauf hinwiesen, dass selbst kleine Änderungen in der Dolmetschung einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf des Verfahrens haben können:

Sie haben schon viel Macht, wenn, wenn...na schon, die sind mächtige Personen, weil wenn sie... Ich denke, dass sie... Die bekommen Vertrauen von uns...nehme ich an. Es ist einfach viel Macht, weil wenn ich halt in der Dolmetscherstelle wäre und, zum Beispiel die Person hat nein gesagt zu einer Frage, wo nein oder ja beantworten muss und die Person hat nein und ich sage ja, dann das ist komplett was anderes. (IP5:1137)

Gleichzeitig lässt sich in den Interviews eine starke Abhängigkeit von den Dolmetschern erkennen. Da die Befragten die Zielsprache nicht beherrschten, hatten sie keine Möglichkeit zu überprüfen, ob ihre Äußerungen korrekt wiedergegeben wurden. IP3 brachte dies besonders deutlich zum Ausdruck, als er erklärte, dass er der Dolmetscherin vertrauen musste, da er deren Arbeit weder kontrollieren noch beurteilen konnte:

Ich kann nicht auch Deutsch sprechen. Deshalb ich weiß nicht, was sie sagt, was sie dolmetscht oder so. Ich weiß nicht, aber ich glaube, ich musste der Dolmetscherin vertrauen. Weil sie arbeitet in einer Behörde und natürlich, sie wurde getestet und alles und sie macht ihre Arbeit. Deshalb ich glaube...Und ihre Arbeit ist nur übersetzen. Deshalb ich glaube ich musste ihr vertrauen. Ja...es kann so was passieren, aber trotzdem, ich kann das nicht kontrollieren...kontrollieren oder prüfen, ob sie falsch gesagt hat oder nicht. (IP3:517-533).

Außerdem betont IP3, dass die Dolmetschenden sich besser mit den Gesetzen auskennen, da sie schon seit längerer Zeit in Österreich leben, und aus diesem Grund in der Lage seien, die Aussagen der AsylwerberInnen so zu ändern, dass es sich positiv oder negativ auf die Entscheidung der BeamtenInnen auswirken kann:

Ich habe von anderen auch gehört, weil die Dolmetscher haben hier lange gelebt und die kennen sich gut oder besser mit Gesetzen aus...die wissen schon, was hilft der Person und was der Person nicht hilft im Asylverfahren. Zum Beispiel, wenn ich etwas sage und der Dolmetscher oder Dolmetscherin weiß, das hilft mir nicht, er kann das ändern oder etwas Anderes sagen oder übersetzen. (IP3:717)

Ein weiterer Beweis für die Schlüsselrolle der Dolmetschenden im Asylverfahren geht aus den Erinnerungen der Befragten an die am Verfahren beteiligten Personen hervor. Bemerkenswert ist, dass sich alle Befragten an das Aussehen der Dolmetschenden erinnern konnten, während die Erinnerungen an die BeamtenInnen deutlich vager ausfielen. Auf die Frage „Können Sie sich an das Aussehen von dem/r DolmetscherIn erinnern?“ antworteten alle fünf InterviewpartnerInnen positiv. Alle fünf InterviewpartnerInnen gaben zudem an, dass sie sich besser an die Dolmetschenden als an die BeamtenInnen erinnern können:

„Ja, an die Dolmetscherin erinnere ich mich gut, an die Beamtin weniger“ (IP2:380) oder IP5: „Ich kann mich sehr gut erinnern an ihr Aussehen... von den Dolmetschern bis jetzt nach elf Jahren kann ich mich trotzdem sehr gut erinnern, aber BFA-Beamten, der

junge Mann, ich erinnere mich, dass er junge Mann war, aber sonst Gesicht also nein, wirklich nicht“.

Als mögliche Erklärung dafür führt IP5 an, dass ihre Aufmerksamkeit während der Einvernahme hauptsächlich auf den Dolmetscher gerichtet gewesen sei: *„Oder kann sein, weil ich die ganze Zeit die Dolmetscher angeschaut habe. Während des Interviews habe ich meistens die Dolmetscher beobachtet, mehr alles BFA-Beamten oder Polizei“ (IP5.1167).* An das Aussehen der BeamtInnen können sich die AsylwerberInnen entweder *„teilweise“* oder *„gar nicht“* erinnern.

Insgesamt verdeutlichen die Interviews, dass die Dolmetschenden aus der Sicht der AsylwerberInnen eine Schlüsselperson im Asylverfahren darstellen. Ihre besondere Stellung ergibt sich aus ihrer Rolle als Vermittelnde in der Kommunikation, der damit verbundenen Macht über den Kommunikationsprozess sowie der starken Abhängigkeit der Asylsuchenden und der Notwendigkeit, deren Vertrauen zu gewinnen. Auch die Tatsache, dass sich die AsylwerberInnen besser an die Dolmetschenden als an die BeamtInnen erinnern können, deutet darauf hin, dass die Dolmetschenden von den AsylwerberInnen als zentrale Bezugspersonen im Asylverfahren wahrgenommen werden. Daher lässt sich die besonders deutliche Erinnerung an das Aussehen der Dolmetschenden als Zeichen für ihre besondere Stellung im Kommunikationsprozess interpretieren.

5.2.6 Dolmetschende als HoffnungsträgerInnen

Die Interviews zeigen, dass die Befragten die Dolmetschenden als HoffnungsträgerInnen wahrnehmen. Diese Rolle ergibt sich zum einen aus ihrer Funktion als sprachliche VermittlerInnen zwischen AsylwerberInnen und BeamtInnen. Die Hoffnungen der Befragten bezogen sich in erster Linie darauf, dass ihre Aussagen vollständig, korrekt und unverfälscht wiedergegeben werden: IP5: *„Ich habe gehofft, dass alles gesagt wird, genau wie ich gesagt habe. Diese Hoffnung hatte ich und habe ich gehofft, dass der Dolmetscher, dass meine Hoffnungen und Erwartungen...Wünsche halt erfüllt“ (IP5:1193).* Einige InterviewteilnehmerInnen brachten die Arbeit der Dolmetschenden direkt mit ihren Chancen auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens in Verbindung. IP3: *„Hoffnung, dass sie alles richtig übersetzt hat. Damit ich so positiven Bescheid bekomme. Ich habe erwartet, dass sie mich ein bisschen beruhigen kann und dass sie mir ein paar Wörter sagt, damit ich keine Angst habe“ (IP3:689-697).*

Andererseits wird deutlich, dass die Rolle der Dolmetschenden auch eine emotionale Funktion beinhaltet. Die Befragten erwarteten nicht nur eine präzise Übertragung ihrer Aussagen in die Zielsprache, sondern auch Verständnis, Mitgefühl und Unterstützung in schwierigen Situationen. Mehrere InterviewteilnehmerInnen nannten Freundlichkeit, respektvollen Umgang und beruhigende Worte als wichtige Eigenschaften, die das Vertrauen stärken und Zuversicht vermitteln können. IP2 ist davon überzeugt, dass die Dolmetschenden den AsylwerberInnen emotional sehr helfen können: *„Er hat zwar emotional mir geholfen und er war auch die Zwischenperson, also zwischen mir und Österreich und Hoffnungsträger indem dass...dass er erzählt, die Person genau die Sachen, die mir helfen können“* (IP1:165). IP1 findet, dass die Arbeit der Dolmetschenden im Asylverfahren besonderer ist als in anderen Settings. Dabei wiederholt IP1, dass Neutralität dabei nicht die Hauptaufgabe der Dolmetschenden sei:

Was mir wichtig ist, wenn Dolmetscher in so einer Situation arbeitet... aber in Asylverfahren, es soll dem Dolmetscher bewusst sein, wo er ist und welche Hoffnung er trägt zwischen Personen und die, die geflüchtet sind. Die hatten Krieg hinter sich und hatten Familie hinter sich gelassen, dass sie auch an die Personen denken und ihre Gefühle und Sicherheit... nicht nur neutral zu sein und genau zu vermitteln, was sie gesagt haben, weil du kannst eh neutral bleiben, aber halt mit Empathie und Mitgefühl. (IP1:279)

Laut IP2 spielt es eine große Rolle, ob die Dolmetschenden ruhig und respektvoll bleiben, da es so einfacher sei, den Dolmetschenden zu vertrauen:

In der ersten Befragung fiel es mir schwer, also der Dolmetscherin zu vertrauen. Die Situation war sehr belastend. In der zweiten Befragung also war die Dolmetscherin ruhig, freundlich und respektvoll. Dadurch also konnte ich ihr deutlich mehr vertrauen. (IP2:340)

Die Dolmetschenden können aus der Sicht von IP3 die AsylwerberInnen emotional unterstützen, damit man während der Einvernahme weniger Angst hat: *„Er hat mir ein bisschen emotional geholfen, dass ich mich beruhige und dass ich keine Angst habe und hier passiert nichts und ist jetzt vorbei“* (IP3:653). Laut IP4 können die Dolmetschenden die AsylwerberInnen auch unterstützen, indem sie deren Aussagen mit mehr Empathie dolmetschen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Dolmetschenden wirklich begreifen, was die AsylwerberInnen erlebt haben:

Man hofft, dass er alles richtig erklären kann und übersetzen kann und ja und emotional...also dass er den Menschen, den Flüchtlinge emotional verstehen kann, auch der Dolmetscher. Nicht nur übersetzen, nur einfach so kalt übersetzen, sondern mit Gefühlen, das übersetzen auch. Weil ich kann dir sagen, ich war im Krieg und ich habe viel Schlimmes erlebt. Du sagst ja. Oder du kannst sagen...mit einem emotionalen Satz, diese Worte sagen. (IP4:988-990).

Die Aussagen von IP4 zeigen, dass emotionale Unterstützung und korrekte Verdolmetschung nicht unbedingt als Gegensätze wahrgenommen werden. IP4 betonte einerseits die Bedeutung von Empathie und emotionalem Verständnis, andererseits wurde angemerkt, dass die Hauptaufgabe nach wie vor in der vollständigen, ehrlichen und unverfälschten Wiedergabe der Äußerungen besteht: „Also für mich ist wichtig, wenn der Dolmetscher Emotionen hat auch, also dazwischen“ (IP4:990). Nach Ansicht von IP4 sollten die Dolmetschenden daher einen Mittelweg zwischen emotionaler Unterstützung und professioneller Distanz finden. Emotionen und Mitgefühl sind zwar wichtig, dürfen jedoch nicht dazu führen, dass Äußerungen verändert, ergänzt oder weggelassen werden.

Dass er mich ganz klar verstehen kann und was ich sagen möchte richtig weiterleiten kann. Dass der Dolmetscher, was ich sagen möchte, richtig weiterleiten kann und ehrlich. Das ist sehr wichtig für mich. Also ganz ehrlich. Und nicht...Änderungen machen und keine unpassenden Worte sagen. (IP4:998).

Für IP1 war die emotionale Unterstützung durch die Dolmetschenden sehr wichtig. IP1 vergleicht zwei Dolmetscher, wobei der erste bei der Erstbefragung und der zweite bei der Einvernahme im Einsatz waren. Dabei bewertete IP1 jenen Dolmetscher positiver, der neben der sprachlichen Vermittlung auch emotionale Unterstützung gezeigt hat:

Also der erste, wie ich gesagt habe, der war sehr positiv in allen Bereichen, würde ich so sagen. Der zweite, ich würde nicht sagen, das war schlecht und ich würde nicht sagen, das war sehr gut. Weil der Dolmetscher, er hat einfach wirklich gedolmetscht, also sozusagen ein gefühlloser Mensch hier neben mir, also gegenüber mir...sozusagen Google Translate einfach ohne Gefühle. Er sagt genau die Sachen, was ich sage, ohne etwas anders nachzufragen, ob ich etwas dazu hinzufügen sollte, das was eben, was mir helfen kann. (IP1:79)

IP1 nahm den zweiten Dolmetscher als „emotionslos“ (IP1:85) wahr und kritisiert die Dolmetschenden, die „einfach ihre Aufgabe machen“ stark. Nach der Ansicht von IP1

erleichterte die emotionale Unterstützung des Dolmetschers die Kommunikation, da dies ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen ermöglichte:

Er (der Dolmetscher) hat mir das Gefühl vermittelt, dass ich in sicheren Händen bin, dass alles in Ordnung ist. Er hat so immer mich beruhigt. Er hat mir die Sachen ruhig erzählt, hat ganz ruhig nachgefragt... wie er mich angeschaut hat, seine Körperhaltung, das alles hat positiv gewirkt. Er war wirklich, also es war so eine große emotionale Hilfe für mich. (IP1:71)

Außerdem betonte IP1, dass er genau so eine Person nach seinem langen Weg gebraucht hat: Jemand, der ihn emotional unterstützen und vor allem auch die gleiche Sprache kann und somit als eine „Brücke“ (IP1:103) zwischen ihm und Österreich fungierte:

Ich habe mich wirklich sehr sicher gefühlt und ich habe das genau gebracht, weil...wenn ich in Deutschland war, ich hatte wirklich sehr schlechte Erfahrungen gehabt mit allem was dort passiert ist. Und wenn ich nach Österreich gekommen bin, ich habe wirklich so eine Person gebraucht, weil er spricht die gleiche Sprache und er ist da, er ist so eine Brücke zwischen mir und zwischen Österreich. (IP1:103)

IP1 führt aus, dass die Emotionen im Asylverfahren besonders relevant sind, wichtiger noch als die Aussagen: „Also nach so einem so langen, langen Weg und alles ist neu, alles stressig, ich kenne niemanden...ich finde, dass meine Emotionen und Gefühle sind jetzt wirklich wichtiger als meine Wörter“ (IP1:93). Das Gefühl von Sicherheit ermöglichte es IP1, dass er seine Geschichte besser erzählen konnte: „Wenn ich mich sicherer fühle, dann ich kann besser auch reden und die Sachen erklären“ (IP1:93). Die emotionale Unterstützung wurde von IP1 als so bedeutsam beschrieben, dass er den Wunsch hatte, den Dolmetscher zu umarmen, da dieser die erste Person nach der Flucht war, die ihn unterstützte:

Ich wollte so, dass ich diese Person umarme, weil er hat mich so unterstützt. Es war wirklich so, ich war lange Zeit unterwegs und es ist alles fremd, auch die Menschen, die mit mir auf dem Weg waren... sie kamen auch aus Syrien, aber sie hatten nicht so positiven Kontakt zu mir und diese Person, der Dolmetscher war so emotional lieb zu mir, hat mich so beruhigt. Er war so immer lächelnd. (IP1:247)

Die anderen InterviewpartnerInnen berichteten ebenfalls von positiven Erfahrungen mit empathischen Dolmetschenden. IP4 schilderte, dass die Dolmetschenden dazu beitragen können, die Ängste der AsylwerberInnen abzubauen. Auch IP5 berichtete, dass eine

„humorvolle Redeweise“ (IP5:1215) des Dolmetschers ihr dabei geholfen hat, ihre Ängste während der Erstbefragung zu vergessen. IP4 bewunderte besonders die Freundlichkeit und beruhigenden Aussagen der Dolmetscherin:

Aber sehr fröhlicher Mensch, ein sehr fröhlicher Mensch war sie, sehr freundlich....und ja, sie hat uns die Situation leicht gemacht. Ja, also, sie hat gesagt: „Alles in Ordnung und wir nehmen nur eure Daten“ so weiter. Ja, sie hat uns nur wirklich Frieden gegeben, also wirklich. Sie war gut. (IP4:936-938)

IP4 vertritt eine ähnliche Meinung wie IP1, dass man nach einem so langen Weg eine solche unterstützende Person braucht, die die gleiche Sprache spricht, und dies als besonders wertvoll empfunden worden sei:

Also wir waren wirklich nach einem langen Weg, monatelang auf einem schweren Weg, und so eine Person braucht man. Wenn du eine Person findest, die dieselbe Sprache spricht, auch nach dieser ganzen Zeit, und mit einer solchen Freundlichkeit, dann ist es wirklich sehr, sehr emotional und sehr, sehr schön. Ja, also sie hat gesagt...ihr seid jetzt in Österreich und sehr sicher jetzt und...ihr musst nicht mehr euch Sorgen machen. (IP4:956)

Diese Aussagen der AsylwerberInnen zeigen, dass die Befragten von den Dolmetschenden nicht nur eine korrekte und vollständige Verdolmetschung der Inhalte erwartet haben, sondern auch menschliche Zuwendung, Empathie und Verständnis für ihre Situation, Geschichte sowie Fluchtgründe. Emotionale Unterstützung und Mitgefühl wurden als wichtige Bestandteile der Dolmetschtätigkeit im Asylverfahren wahrgenommen, die das Vertrauen stärkten und den AsylwerberInnen dabei half, sich sicherer zu fühlen und ihre Geschichte offener zu schildern.

Die Dolmetschenden fungieren nicht nur im Zusammenhang mit der emotionalen Unterstützung als HoffnungsträgerInnen, sondern auch mit der Hilfe bei der Einvernahme. Die Unterstützung der Dolmetschenden bei der Einvernahme wurde besonders hilfreich von IP1 wahrgenommen. Laut IP1 konnte er seine Geschichte dank des Dolmetschers viel besser und vollständiger darstellen, weil der Dolmetscher ihm „geholfen hat, Sachen zu sagen, die positiv wirken konnten auf mein Asylverfahren, weil ich gehe davon aus, dass er hatte Erfahrung damit und es gab Punkte, die ich erzählt habe, wo es unnötig war, seiner Meinung nach“ (IP1:33). IP1 berichtete, dass der Dolmetscher auf Aspekte hingewiesen hat, die für das Asylverfahren wichtig waren:

Zum Beispiel... ich habe nicht so viel über Militär gesprochen, weil ich habe gesagt, falls ich nach Syrien zurückgeschickt werde, sie werden mich zum Militär nehmen. Und dann, ich habe nur so gesagt, dann er hat nachgefragt: „Was wird passieren danach? Ist das gefährlich für dein Leben, wenn sie dich zum Militär nehmen? Du wirst kämpfen oder in Gefängnis gehen?“ Und er hat so viel nachgefragt, um die Situation genauer zu erklären. Und ich fand's super. Ich wusste damals nicht, dass man muss wirklich so genau über diese Situation reden und beschreiben, wie gefährlich es ist. (IP1:43-45)

Für das Verständnis der Aussagen von IP1 ist es zunächst erforderlich, die persönliche Situation der Interviewperson näher zu erläutern. Wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben, wurden für die vorliegende Masterarbeit, mit ausdrücklicher Zustimmung von IP1, neben den Niederschriften der Erstbefragung und der Einvernahme auch ein klinisch-psychologischer Befund herangezogen. Dieser wurde etwa zwei Jahre nach Abschluss des Asylverfahrens von einer klinischen und Gesundheitspsychologin erstellt:

Patient: [REDACTED]

Geburtsdatum: [REDACTED]

SV-Nr.: [REDACTED]

Wien, [REDACTED]

KLINISCH-PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG UND BEFUND

Überweiserin: [REDACTED]

Verdachtsdiagnose: PTBS, Agoraphobie, Insomnie

Methoden: Anamnese & Exploration, WHO-5, BSCL, BDI-II, PHQ-9, ITQ, GAD-7, PAS

Datum der Untersuchung(en): [REDACTED]

Anamnese & Exploration

Herr [REDACTED] kommt am [REDACTED] aufgrund des Verdachts auf eine Traumafolgestörung sowie Agoraphobie zur Untersuchung. Der Patient stamme aus Syrien und sei seit zwei Jahren in Österreich. Er habe im Krieg sehr viel erlebt und mehrere Traumatisierungen erlitten, was ihn bis heute sehr belaste. Er habe immer wieder Intrusionen und Flashbacks, vor allem an eine Situation, bei der er gesehen habe, wie viele Kinder ums Leben gekommen seien.

Abb. 10: Der klinisch-psychologische Befund

Die Einbeziehung dieses Befundes dient dazu, aufzuzeigen, welchen Einfluss traumatische Erfahrungen auf das Aussageverhalten im Asylverfahren haben können. Wie in Kapitel 3.6 dargestellt, können Menschen mit einer posttraumatischen Belastungsstörung Schwierigkeiten haben, ihre Gedanken strukturiert und nachvollziehbar zu äußern sowie ihre Fluchtgeschichte chronologisch und vollständig zu schildern.

Bei IP1 wurde eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert:

Klinisch-psychologische Diagnosen nach dem ICD-11 (Internationale Klassifikation der Krankheiten, WHO, 2023)

- 6B41 Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung

Abb. 11: Die klinisch-psychologische Diagnose

Dies steht im Einklang mit den Aussagen der Interviewperson, die mehrfach berichtete, während des Asylverfahrens Schwierigkeiten gehabt zu haben, ihre Gedanken zu ordnen und ihre Fluchtgeschichte strukturiert wiederzugeben. Vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, weshalb IP1 die Unterstützung durch den Dolmetscher während der Einvernahme als besonders hilfreich wahrnahm. Diese Unterstützung wurde von IP1 als positiv wahrgenommen, da er sich während der Einvernahme aufgrund von Stress, Unsicherheit und Aufregung nicht mehr gut darauf konzentrieren konnte, was er erzählen sollte und sich nicht an alle für das Asylverfahren relevanten Details erinnern konnte. Der Dolmetscher hat diese Details betont und dem IP1 in dessen Muttersprache vermittelt, damit IP1 einen positiven Bescheid bekommen konnte. IP1 vermutete, dass der Dolmetscher „Erfahrung hat, was eine Person erzählen sollte“. Laut IP1 ist der Dolmetscher so vorgegangen, ohne dass sich die BeamtInnen dessen bewusst geworden sind:

IP1: Und es gab Punkte, wo es um mein Leben ging, und er hat mir gesagt, dass ich muss diese Punkte betonen, um Asylverfahren... positiv zu beenden. Und, so, es hat mir, er hat mir wirklich Sachen vorgeschlagen. Er war... Also man konnte sehen, dass er wollte, dass ich am Ende positiven und nicht negativen Bescheid bekomme. (IP1:35). [...] Der Dolmetscher hat dazwischen schon auf, also meine Muttersprache mir gesagt: „Du sollst noch das erzählen. Du sollst noch das erzählen. Das ist wichtig, musst du erzählen. Ist besser, es ist wichtiger.“ Und vielleicht dazwischen der Beamte konnte das nicht merken, dass er mir so sagt, weil er stellt die Frage, welche er sagen soll und halt er redet einfach ein bisschen weiter auf Kurdisch und er orientiert mich und er sagt, was genau besser ist. (IP1:215)

Gleichzeitig betonte IP1, dass der Dolmetscher keine Informationen erfunden und keine eigenen Angaben hinzugefügt habe. Im Gegenteil, er habe dabei geholfen, die bereits vorhandenen Erinnerungen zu ordnen und die eigene Geschichte verständlicher darzustellen.

Daher wurde diese Hilfe nicht als Versuch gewertet, die Aussage zu beeinflussen, sondern als Orientierungshilfe wahrgenommen:

IP1: Nein, er hat nicht ausgedacht, sondern er hat, er hat mich an die Sachen erinnert, an die ich damals mich nicht erinnert habe, also sie zu sagen. Für mich schon, weil in dem Moment, ich bin aufgeregt, ich bin durcheinander, ich weiß nicht, wo ich genau bin. Alles ist neu und ich kann nicht alle Punkte genau erzählen. Und ich denke an einem Punkt, dass ich hier bleibe und ich bin aufgeregt, ich habe Angst. Ich vergesse wirklich viele Sachen. Und es gibt dann eine Person, eine, die mir hilft, meine Gedanken zu sortieren und, dass mich orientiert, was ich sage und mir hilft, da zu sein und genau zu erzählen, was passiert ist und das was für Asylverfahren relevant ist. Ich würde nicht sagen, der hat etwas zusätzlich gemacht, was dem Beamten nicht gefallen würde oder so was. Er hat einfach mir geholfen, dass ich ruhiger rede, meine Gedanken zu sortieren und richtig eins hintereinander zu erzählen und nicht so meine Gedanken nicht so durcheinander zu lassen. Und das ist genau, was mich hier, so was hat positiv gewirkt, dass ich auch einen positiven Bescheid bekomme. Er hat nicht statt mir gesprochen, er hat nur mit geholfen, dass ich klarer denken konnte und mehr meine Geschichte erzählen konnte. (IP1: 205-229)

Diese Aussagen zeigen, dass aus Sicht des Befragten die Grenzen zwischen Dolmetschen und Unterstützung nicht immer klar abgegrenzt sind. Auch wenn ein solches Verhalten aus professioneller Sicht Fragen hinsichtlich der Neutralität aufwerfen kann, empfand IP1 es als hilfreiche und positive Orientierungshilfe für die Schilderung seiner Fluchtgeschichte.

5.2.7 Dolmetschende als Barriere

Obwohl mehrere der InterviewpartnerInnen die Dolmetschenden als wichtige Unterstützung im Asylverfahren betrachten, zeigen die Interviews zugleich, dass sie unter bestimmten Umständen auch ein Hindernis in der Kommunikation darstellen können. IP5: „*Wenn der Dolmetscher die, die Sache nicht richtig vermittelt, dann ist es richtige große, große Barriere im Asylverfahren*“ (IP5:1195). Ein wiederkehrendes Thema war die Angst, dass die Dolmetschenden die Aussagen fehlerhaft oder unvollständig dolmetschen könnten. IP4 äußerte Befürchtungen, dass die Aussagen verkürzt wurden:

Da habe ich gespürt, dass er nicht alles, was ich gesagt habe, übersetzt, und hat immer verkürzt, was ich gesagt habe, hat immer so kürzer gemacht. Ja, und deswegen war es für mich nicht sehr vertrauenswürdig, ja. (I: Hatten Sie Angst, dass er etwas falsch dolmetscht?): Habe schon, ja, habe schon gehabt. Aber man hatte keine andere Wahl. Das ist der Dolmetscher was sie, BFA, ausgesucht haben. (IP4:840-848).

Für IP4 waren die Verkürzungen sehr irritierend, da es in den Aussagen nicht um beliebige Informationen ging, sondern um die eigene Lebensgeschichte und persönliche Erfahrungen: *„Für ihn ist es nur eine Geschichte, aber für mich ist es sehr wichtig, das ist mein Leben.“ (IP4:1002).*

IP1 berichtete von negativen Erfahrungen mit dem Dolmetscher aus der Erstbefragung in Deutschland und betonte, dass der Dolmetscher sehr unfreundlich war und die Aussagen immer unterschiedlich wiedergegeben hat. Solche Erfahrungen führten zu Verunsicherung und beeinflussten das Vertrauen. Darüber hinaus sprachen die Befragten die Thematik des möglichen Einflusses durch persönliche Ansichten der Dolmetschenden an. IP4 äußerte die Befürchtung, dass politische Überzeugungen oder persönliche Ansichten die Wahrnehmung der geschilderten Fluchtgeschichte beeinflussen könnten. Insbesondere im Falle von Konflikten oder politisch sensiblen Themen wurde die Befürchtung geäußert, dass die Dolmetschenden die Aussagen der AsylbewerberInnen möglicherweise verfälschen könnten:

Das Problem...man kann das nicht wissen, woher kommt er oder welche Herkunft oder welche politische Meinung hat...vielleicht kann das eine Rolle spielen, wenn man zum Beispiel eine andere Meinung hat oder dass man...nicht dem glaubt, was der Flüchtlinge erlebt hat, zum Beispiel. Ja...es gibt immer Menschen, die sind auf der Seite von Bashar al-Assad zum Beispiel, gestanden, und ich bin nicht auf dieser Seite und vielleicht nimmt dieser Dolmetscher diese Sache nicht ganz wahr oder nicht ganz als Wahrheit. (IP4:880-882).

Das Verhalten der Dolmetschenden kann auch das Sicherheits- und Vertrauensgefühl von den AsylwerberInnen beeinflussen. IP3 berichtete, dass die Dolmetscherin während der Einvernahme nervös wirkte, was ihn *„sehr gestresst hat“ (IP3:573)*. IP3 war sich deshalb nicht sicher, ob die Dolmetscherin ihre Aufgabe korrekt ausführen würde: *„Das weiß ich nicht, warum, aber ich habe gemerkt, sie war ein bisschen nervös. Aber für mich war das Problem, weil sie hat mich so gestresst. Ob sie ihre Arbeit richtig macht oder keine Ahnung, warum war sie nervös? Ich weiß nicht warum“ (IP3:567-575).*

IP5 hatte bei der Einvernahme einen Dolmetscher, dessen Namen sie schon gekannt hat: Laut IP5 hat der Dolmetscher *„den schlechten Ruf“ (IP5:1069)* bekommen, dass er *„die Aussagen anders dolmetscht und was anderes sagt“*. Aus diesem Grund war IP5 misstrauisch:

Als er den, seinen Namen gesagt hat, habe ich bemerkt...er ist der bekannte Dolmetscher. Er ist bekannt, dass er nicht das sagt...dass er einfach nicht dasselbe sagt, was die Person sagt, sondern, einfach Sachen da, also dazu sagt oder nicht richtig dolmetscht. Ich konnte damals das nicht einschätzen, aus Grund, dass ich die deutsche Sprache nicht sprechen konnte. Und deswegen habe ich mir gedacht, ja, ich soll ja reden und wenn ich unangenehmes Gefühl habe, dann soll ich das...einfach auf Englisch sagen. (IP5:1069-1071).

IP5 verweist wiederholt auf Berichte anderer Personen, die mit diesem Dolmetscher negative Erfahrungen hatten und betont, dass die AsylwerberInnen die Protokolle später bei anderen Dolmetschenden überprüfen ließen und mehrere Fehler entdecken konnten:

Weil als sie ihre Protokolle bekommen haben, später, sie haben halt das zu anderen Personen gegeben und der Person hat ihnen gesagt: „Du hast hier das und das und das gesagt“, und dann sie waren schockiert, weil das war nicht, was sie gemeint haben. (IP5:1145)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erwartung, dass die Dolmetschenden offen auf Unklarheiten eingehen sollten. Nach Ansicht von IP5 wäre es professioneller, Verständnisprobleme durch Fragen zu klären, anstatt Vermutungen anzustellen. Die Befragte interpretiert das Ausbleiben solcher Fragen als möglichen Versuch, Kompetenz zu demonstrieren und Unsicherheit zu verbergen. Daraus ergibt sich ein Widerspruch zwischen dem Wunsch, professionell zu wirken, und der tatsächlichen Qualität der Dolmetschleistung:

Und der Dolmetscher in diesem Fall, er konnte fragen und sagen: „Äh, Entschuldigung, haben Sie das und das gemeint?“, oder das noch mal wiederholen, damit die Person das bestätigt, ob das richtig oder falsch ist. Und es gibt manche Dolmetscher, damit sie nicht zeigen, dass sie nicht verstehen. Dann sie werden das übersetzen, da gleich, aus, keine Ahnung, aus Schamgefühl oder so, weiß ich nicht. Sie denken sich, wenn sie sich korrigieren, also wenn sie sich korrigieren lassen, dann sie werden Vertrauen von BFA verlieren. Also es ist nur meine Interpretation, aber ich denke schon, das hat damit zu tun, dass sie zeigen nur „ich verstehe alles, ich kann die Sprache sehr gut“. (IP5:1147-1149)

Des Weiteren wurde IP5 von dem Dolmetscher sehr verunsichert, indem er Fragen stellte, die nicht von den BeamtInnen kamen. Laut IP5 forderte der Dolmetscher sie dazu auf, die Verletzung an ihrer Brust zu zeigen, wobei ihr klar wurde, dass diese Aufforderung von ihm kam:

Ich habe Verletzung an meiner Brust und der Dolmetscher hat mir gesagt, ich muss meinen Körper...ich soll das zeigen. Und dann habe ich mir gedacht, nein, also ich bin Frau mit Kopftuch also muslimische Frau. Ich werde meinen Körper nicht einem Mann zeigen. Und dann der Beamte hat gleich bemerkt, hat nein gesagt und er meinte, er wird eine Frau rufen und die Frau wird das mal prüfen. Ja, und aber dieses Wort, also dass ich das zeigen soll, hat der Dolmetscher von sich selbst gesagt, ohne dass der weiß. Das habe ich bemerkt, weil der Beamte hat gar nichts gesagt. (IP5:1077-1079)

Dieses Überschreiten der Dolmetschrolle wurde von IP5 als negativ wahrgenommen. IP5 sah dieses Vorgehen als eigenständiges Eingreifen des Dolmetschers und eine klare Grenzüberschreitung. Aus ihrer Sicht handelte er nicht mehr ausschließlich als Dolmetscher.

Da IP5 selbst Erfahrungen im Dolmetschbereich hat, wurde sie gefragt, ob sie sich vorstellen könnte, im Asylverfahren als Dolmetscherin tätig zu sein. IP5 äußerte diesbezüglich erhebliche Bedenken. Insbesondere verwies sie auf die Gefahr einer emotionalen Überforderung und möglichen Retraumatisierung: Aufgrund ihrer eigenen Fluchtgeschichte und persönlichen Erfahrungen mit dem Asylverfahren würde sie Angst haben, dass die wiederholte Konfrontation mit ähnlichen Geschichten und belastenden Aussagen der AsylwerberInnen langfristig negative Auswirkungen auf ihr psychisches Wohlbefinden haben könnte:

Es ist heftig, was man dolmetscht. Und irgendwie die ganze Zeit, wenn man halt, selbst, also, diese Erfahrungen gemacht hat, Fluchterfahrung und diese Geschichten kennt und das Gefühl bekommen kann, was die Menschen richtig fühlen, wird halt emotional überfordernd. Also, und die langfristige Tätigkeit ist für meine eigene Psychohygiene nicht gut. Also, das immer wieder zu wiederholen. Also ich meine, meine Fluchtgeschichte auch werde ich irgendwann mal hören, weil die Geschichte ähnlich sind und deswegen wird das ein bisschen, ja, schwierig für mich sein, nehme ich an. (IP5:1239-1243)

Obwohl IP5 die Neutralität ausdrücklich befürwortet, beschreibt sie Situationen, in denen es ihr schwerfallen würde, diese Rolle zu erfüllen. Im folgenden Zitat nennt IP5 zudem, dass zum Beispiel rassistische BeamtenInnen eine weitere Herausforderung für die Dolmetschenden darstellen können, wobei Neutralität nicht mehr nur eine berufliche, sondern auch eine emotionale Herausforderung ist:

Ich werde meine Aufgabe machen und das gut dolmetschen können. Aber was noch schwierig sein wird oder werden kann, zum Beispiel wenn der BFA-Beamte ein Rassist

ist oder eine schlechte Person ist. Dann ich werde immer neutral bleiben, weil ich bin der Meinung, ich muss alles so übersetzen, so wie es gesagt wurde von beiden Seiten, aber das wird mich sehr stark belasten, weil ich kann da nicht sagen, ich kann zum Beispiel der BFA-Beamte nicht sagen: „Hör auf, das kannst du nicht machen.“ Oder halt... Also ich bin emotionaler Mensch allgemein und ich werde sehr sicher irgendwann platzen und halt sagen: „Hör auf“. (IP5:1247)

Diese Aussage macht deutlich, dass Neutralität aus Sicht von IP5 nicht das Fehlen von Emotionen bedeutet, sondern die Fähigkeit, trotz persönlicher Betroffenheit professionell zu handeln.

6 Diskussion der Ergebnisse und Conclusio

Die vorliegende Masterarbeit hatte zum Ziel, die Wahrnehmung der Dolmetschenden im Asylverfahren aus der Perspektive von AsylwerberInnen zu untersuchen. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Wahrnehmung der Neutralität der Dolmetschenden, ihre Rolle als HoffnungsträgerInnen beziehungsweise potenzielle Barriere sowie jene Faktoren, die das Vertrauen der AsylwerberInnen in die Dolmetschenden beeinflussen. Darüber hinaus sollte untersucht werden, welche Erwartungen AsylwerberInnen an die Rolle und die Aufgaben der Dolmetschenden im Asylverfahren stellen.

Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass Dolmetschende von den Befragten als zentrale AkteurInnen im Asylverfahren wahrgenommen werden. Aufgrund fehlender Deutschkenntnisse waren die InterviewpartnerInnen während des gesamten Verfahrens auf die sprachliche Vermittlung durch die Dolmetschenden angewiesen. Dadurch wurden diese als Verbindung zwischen den AsylwerberInnen und den Behörden sowie als Personen mit erheblichem Einfluss auf den Kommunikationsprozess wahrgenommen.

Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung ist, dass das Vertrauen in die Dolmetschenden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird. Dieses Ergebnis deckt sich mit den in Kapitel 3 dargestellten Studien, wonach Vertrauen eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Kommunikation im Asylverfahren darstellt. Die Interviews zeigen jedoch zusätzlich, dass Vertrauen nicht nur von sprachlichen Kompetenzen, sondern auch von Herkunft, Dialekt, politischer Neutralität und dem Auftreten der Dolmetschenden beeinflusst wird. Eine

wesentliche Rolle spielt dabei die Sprache. Wenn die Dolmetschenden dieselbe Muttersprache oder jene Sprachvarietät sprechen, die von den AsylwerberInnen bevorzugt wird, erhöht dies das Vertrauen. Gleichzeitig wird die Sprache eng mit der Herkunft der Dolmetschenden verknüpft. Die Dolmetschenden aus derselben ethnischen oder kulturellen Gemeinschaft werden häufiger als vertrauenswürdiger wahrgenommen. Wird die Sprache hingegen mit einer Konfliktpartei aus dem Herkunftsland der Verfolgung assoziiert, entstehen Zweifel an der Neutralität der Dolmetschenden. Die Befragten äußerten in solchen Fällen die Sorge, dass ihre Aussagen möglicherweise nicht vollständig oder nicht korrekt wiedergegeben werden. Neben sprachlichen Aspekten wurden auch politische Einstellungen und persönliche Überzeugungen der Dolmetschenden als mögliche Einflussfaktoren auf das Vertrauen genannt. Einzelne Befragte äußerten die Sorge, dass politische Sympathien oder Verbindungen zum Herkunftsland die Neutralität der Dolmetschenden beeinträchtigen könnten. Teilweise wurden Dolmetschende sogar als mögliche KollaborateurInnen der Behörden des Herkunftslandes wahrgenommen, weshalb manche AsylwerberInnen Angst hatten, ihre Fluchtgründe vollständig offenzulegen.

Darüber hinaus wurden Dialekt- und Sprachvarietäten als weitere potenzielle Ursache für Unsicherheiten genannt. Die Interviewpartner befürchteten, dass sprachliche Unterschiede zu Missverständnissen führen könnten und Dolmetschende Aussagen falsch verstehen, verkürzen oder unvollständig wiedergeben. In diesen Fällen werden die Dolmetschenden als eine potenzielle Barriere wahrgenommen.

Auch das Geschlecht der Dolmetschenden wurde als möglicher Einflussfaktor thematisiert. Die Ergebnisse zeigen jedoch kein einheitliches Bild. Während das Geschlecht für die männlichen Interviewpartner keine wesentliche Rolle spielte, wurde von der einzigen weiblichen Befragten hervorgehoben, dass sie sich mit einer Dolmetscherin wohler gefühlt hätte. Als Gründe wurden kulturelle und religiöse Vorstellungen sowie die Schwierigkeit genannt, besonders belastende oder sensible Erlebnisse gegenüber einem männlichen Dolmetscher zu schildern. Darüber hinaus vertrat ein Interviewpartner die Ansicht, dass weibliche Dolmetschende aufgrund eines größeren Mitgefühls empathischer auf die Bedürfnisse der AsylwerberInnen eingehen könnten. Aufgrund der geringen Anzahl weiblicher Interviewpartnerinnen lässt sich dieser Aspekt jedoch nicht verallgemeinern.

Die Ergebnisse weisen zudem darauf hin, dass Neutralität von den meisten Befragten grundsätzlich als wichtiger Bestandteil professionellen Dolmetschens angesehen wird. Die Ergebnisse bestätigen zwar den in Kapitel 3 dargestellten Neutralitätsanspruch professioneller Dolmetschender, zeigen jedoch zugleich, dass AsylwerberInnen Neutralität anders verstehen.

Während die Literatur Neutralität vor allem als professionelle Distanz und unparteiische Sprachmittlung definiert, verbinden die Befragten Neutralität mit einer korrekten Verdolmetschung, erwarten jedoch gleichzeitig Empathie und emotionale Unterstützung. Mehrere InterviewpartnerInnen betonten einerseits, dass Dolmetschende ausschließlich die Aussagen der Verfahrensbeteiligten korrekt und vollständig übermitteln sollten. Andererseits erwarteten sie von den Dolmetschenden emotionale Unterstützung, Beruhigung sowie Verständnis für ihre belastende Situation. So äußerten einige der Befragten den Wunsch, dass die Dolmetschenden ihnen während der Einvernahme Mut zusprechen, sie beruhigen oder ihnen vermitteln sollten, dass sie sich in Sicherheit befinden. Aus professioneller Sicht gehen diese Erwartungen jedoch über die klassische Rolle von Dolmetschenden hinaus. Dadurch wird ein Spannungsverhältnis zwischen dem beruflichen Neutralitätsanspruch und den Erwartungen der AsylwerberInnen deutlich.

Darüber hinaus erwarteten einzelne InterviewpartnerInnen, dass die Dolmetschenden ihnen während der Einvernahme helfen sich zu orientieren, ihre Gedanken zu strukturieren oder sie dabei unterstützen, ihre Fluchtgeschichte möglichst vollständig und nachvollziehbar darzustellen. Teilweise wurde sogar der Wunsch geäußert, dass Dolmetschende auf besonders relevante Aspekte der Fluchtgeschichte aufmerksam machen sollten. Aus Sicht der Befragten wurden solche Handlungen nicht als Verstoß gegen die Neutralität wahrgenommen, sondern vielmehr als notwendige Unterstützung in einer emotional belastenden Situation. Diese Ergebnisse stehen in engem Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Dolmetschenden als Hoffnungsträger und bestätigen die in Kapitel 3 dargestellte besondere Stellung der Dolmetschenden im Asylverfahren. Insbesondere stimmen die Ergebnisse mit den Ausführungen von Pöllabauer (2015) überein, wonach das Vertrauen der Asylwerber in die Dolmetschenden maßgeblich von Faktoren wie der gemeinsamen Sprache, der Herkunft, der Körpersprache sowie den Kenntnissen über die Situation im Herkunftsland beeinflusst wird. Je nach Ausprägung dieser Faktoren können sie das Vertrauen der Asylwerber stärken oder schwächen. Darüber hinaus bestätigen die Interviews die Erkenntnisse von Skrifvars et al. (2025). Wie bereits im Theorieteil dargestellt, wird Neutralität von den AsylwerberInnen häufig anders verstanden als im professionellen dolmetschwissenschaftlichen Sinne. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen ebenfalls, dass die Befragten von den Dolmetschenden neben einer korrekten und vollständigen Verdolmetschung auch emotionale Unterstützung und Orientierung erwarten. Zudem stützen die Interviews die Annahme, dass traumatische Erfahrungen die Fähigkeit von AsylwerberInnen beeinträchtigen können, ihre Fluchtgeschichte strukturiert und vollständig zu schildern.

Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass Dolmetschende aus Sicht der AsylwerberInnen nicht ausschließlich als SprachmittlerInnen, sondern auch als emotionale Bezugspersonen wahrgenommen werden. Die Interviewpartner verbanden mit den Dolmetschenden die Hoffnung, ihre Fluchtgeschichte vollständig und korrekt vermitteln zu können und dadurch die Voraussetzungen für einen positiven Ausgang des Asylverfahrens zu erfüllen. Gleichzeitig wurden die Dolmetschenden als wichtige Bezugspersonen wahrgenommen, die nach einer langen und belastenden Flucht Sicherheit, Orientierung und emotionale Unterstützung vermitteln können.

Unabhängig von den unterschiedlichen Erwartungen an die Rolle der Dolmetschenden zeigte sich bei allen InterviewpartnerInnen ein gemeinsames Anliegen: Sie erwarteten einen respektvollen, ruhigen und wertschätzenden Umgang. Die Aussagen verdeutlichen zudem, dass das Auftreten der Dolmetschenden einen erheblichen Einfluss auf das Sicherheits- und Vertrauensgefühl der AsylwerberInnen haben kann. Während empathisches, ruhiges und freundliches Verhalten als beruhigend und vertrauensfördernd wahrgenommen wurde, führten Unsicherheit oder Nervosität der Dolmetschenden zu zusätzlicher Verunsicherung und verstärkten die ohnehin belastende Situation der Befragten.

Die erste Forschungshypothese konnte weitgehend bestätigt werden. Die Interviews zeigen, dass insbesondere Sprache, Herkunft, Dialekt sowie politische Einstellungen das Vertrauen der AsylwerberInnen in die Dolmetschenden beeinflussen. Auch die zweite Forschungshypothese konnte bestätigt werden. Die Dolmetschenden wurden von den Befragten sowohl als HoffnungsträgerInnen als auch als potenzielle Barriere wahrgenommen. Die dritte Forschungshypothese konnte ebenfalls weitgehend bestätigt werden. Die Interviews zeigen, dass AsylwerberInnen von Dolmetschenden häufig Aufgaben erwarten, die über die professionelle Rolle der Sprachmittlung hinausgehen. Dadurch entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Neutralitätsanspruch der Dolmetschenden und den Erwartungen der AsylwerberInnen. Insbesondere bei stark traumatisierten AsylwerberInnen könnte dies eine wichtige Rolle spielen. Dieser Aspekt lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Studie jedoch nicht verallgemeinern, da nur bei einem der fünf InterviewpartnerInnen ein klinisch-psychologischer Befund vorlag.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sind vor dem Hintergrund einiger Limitationen zu betrachten. Aufgrund der qualitativen Forschungsmethode sowie der kleinen Stichprobe von fünf InterviewpartnerInnen können die Ergebnisse nicht auf alle AsylwerberInnen übertragen werden. Darüber hinaus wurden ausschließlich Personen mit einem positiven Asylbescheid befragt. Es wäre daher von Interesse, in zukünftigen Studien auch Personen mit einem

negativen Ausgang des Asylverfahrens einzubeziehen, um zu untersuchen, ob und inwiefern die Wahrnehmung der Dolmetschenden sowie deren Einfluss auf das Verfahren unterschiedlich ausfällt. Auch die Zusammensetzung der Stichprobe stellt eine Einschränkung dar. Da lediglich eine Frau und vier Männer an der Untersuchung teilnahmen, konnten geschlechtsspezifische Fragestellungen nur eingeschränkt untersucht werden. Ähnliches gilt für sprachliche Unterschiede innerhalb derselben Sprache. Da die befragten Personen nur eine begrenzte Anzahl an Sprachvarietäten repräsentierten, wäre es sinnvoll, zukünftige Studien mit einer größeren sprachlichen Vielfalt durchzuführen, um den Einfluss unterschiedlicher Dialekte und Sprachvarianten auf die Kommunikation im Asylverfahren genauer zu analysieren. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass einige Interviews mehrere Jahre nach Abschluss des Asylverfahrens geführt wurden. Die Aussagen der Befragten beruhen daher auf persönlichen Erinnerungen, die im Laufe der Zeit verändert oder unvollständig geworden sein könnten.

Für zukünftige Studien wäre es sinnvoll, eine größere und vielfältigere Stichprobe einzubeziehen, um die gewonnenen Ergebnisse zu erweitern und besser vergleichen zu können. Insbesondere wäre eine Untersuchung mit einer größeren Anzahl weiblicher Asylwerberinnen von Interesse. Da in der vorliegenden Studie lediglich eine Interviewpartnerin angab, dass das Geschlecht der Dolmetschenden für sie eine wesentliche Rolle spielte, könnte eine ausschließlich mit Frauen durchgeführte Untersuchung aufzeigen, welchen Einfluss das Geschlecht der Dolmetschenden auf das Vertrauen und die Kommunikation im Asylverfahren tatsächlich für Frauen hat. Darüber hinaus wäre es interessant, die Rolle der Dolmetschenden auch aus deren eigener Perspektive zu untersuchen. Insbesondere könnte analysiert werden, wie Dolmetschende selbst ihre Rolle als HoffnungsträgerInnen oder potenzielle Barriere im Asylverfahren wahrnehmen und wie sie mit dem Spannungsverhältnis zwischen professioneller Neutralität und den Erwartungen der AsylwerberInnen umgehen. Ebenso könnte eine Untersuchung aus der Perspektive der BeamtenInnen wertvolle Erkenntnisse liefern. Ein Vergleich der Wahrnehmungen von AsylwerberInnen, Dolmetschenden und BeamtenInnen könnte zu einem umfassenderen Verständnis der Rolle der Dolmetschenden im Asylverfahren beitragen und mögliche Unterschiede in den Erwartungen und Rollenverständnissen sichtbar machen. Ein weiterer möglicher Ansatz für zukünftige Forschung wäre eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Translationswissenschaft und der Psychologie. Dabei könnte untersucht werden, welchen Einfluss traumatische Erfahrungen auf das Vertrauen der AsylwerberInnen in die Dolmetschenden sowie auf deren Wahrnehmung der Rolle der Dolmetschenden im Asylverfahren haben.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass die Wahrnehmung von Neutralität im Asylverfahren eng mit Vertrauen, Empathie und der besonderen Stellung der Dolmetschenden im Kommunikationsprozess verbunden ist. Die Befragten erwarteten zwar eine korrekte und unparteiische Verdolmetschung, gleichzeitig wurde jedoch deutlich, dass viele AsylwerberInnen emotionale Unterstützung, Orientierung und menschliches Verständnis als ebenso wichtige Bestandteile einer gelungenen Dolmetschleistung betrachten. Darüber hinaus verdeutlichen die Ergebnisse, dass Dolmetschende von den AsylwerberInnen als zentrale AkteurInnen im Asylverfahren wahrgenommen werden. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass sich alle fünf Interviewpartner deutlich besser an die Dolmetschenden als an die BeamtInnen erinnern konnten. Die Dolmetschenden waren für die Befragten die unmittelbaren Bezugspersonen während des Verfahrens und standen im Mittelpunkt des Kommunikationsprozesses. Die Interviews lassen somit erkennen, dass Dolmetschende aus Sicht der AsylwerberInnen weit mehr als reine SprachmittlerInnen sind: Sie werden als VermittlerInnen zwischen den Verfahrensbeteiligten, als Vertrauenspersonen sowie je nach persönlichem Hintergrund sowohl als HoffnungsträgerInnen als auch als potenzielle Barriere wahrgenommen.

7 Literatur

- Amnesty International (2024). *Asylstatistik: mehr als 95% der geflüchteten Kinder in Österreich verschwunden*. <https://www.amnesty.at/presse/asylstatistik-mehr-als-95aa-der-gefluechteten-kinder-in-oesterreich-verschwunden/> (Stand: 01.07.2026).
- Amnesty International (2026). *Warum unbegleitete geflüchtete Kinder in Österreich dringend besseren Schutz brauchen*. <https://www.amnesty.at/themen/unbegleitete-gefluechtete-kinder-in-oesterreich/warum-unbegleitete-gefluechtete-kinder-in-oesterreich-dringend-besseren-schutz-brauchen/#wie-moeglich> (Stand: 01.07.2026).
- Amtsblatt der Europäischen Union (2013). *Verordnung (EU) Nr. 604/2013*. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF> (Stand: 01.07.2026).
- Barsky, Robert Franklin (1994). *Constructing a productive other: discourse theory and the convention refugee hearing*. Amsterdam, The Netherlands: John Benjamins Publishing Company.
- Bean, Tammy; Derluyn, Ilse; Eurelings-Bontekoe, Elisabeth; Broekaert, Eric & Spinhoven, Philip (2007). *Validation of the multiple language versions of the hopkins symptom checklist-37 for refugee adolescents*. Roslyn Heights, NY: Libra Publishers Adolescence, Vol.42 (165), p.51-71.
- Bundesministerium Inneres (2026). *Asylstatistik 2025*. https://www.bmi.gv.at/301/statistiken/files/jahresstatistiken/asylstatistik_jahr_2025.pdf (Stand: 01.07.2026).
- Bundesministerium für Inneres (2023). *Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren*. https://www.bfa.gv.at/402/files/01_broschueren/unhcr-handbuch_fuer_dolmetscherinnen_nbf_3_auflage_2023.pdf (Stand: 28.06.26).
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2026a). *Ablauf Asylverfahren*. https://www.bfa.gv.at/201/Ablauf_Asylverfahren/start.aspx (Stand: 28.06.2026).
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2026b). *Start des Asyl- und Migrationspakts: Neue europäische Regelungen werden umgesetzt*. <https://www.bfa.gv.at/news125.html?id=304263346e5550394b4a453d> (Stand: 28.06.26)
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2026c). *Begriffsbestimmungen*. <https://www.bfa.gv.at/201/begriffsbestimmungen/start.html> (Stand: 01.07.26).

- Bundesverband Psychosozialer Zentren (2021). *Psychosoziale Auswirkungen von Gewalt und Flucht* (2021). <https://www.baff-zentren.org/themen/flucht-trauma/psychosoziale-auswirkungen-von-gewalt-und-flucht/> (Stand: 12.06.2026).
- Callergari, Camila; Ielmini, Marta; Caselli, Ivano; Mattia, Michele; Gasparini, Alessandra; Grossi, Alessandra Agnese; Ceccon, Francesca & Poloni, Nicola (2020). *The 6-D Model of National Culture as a Tool to Examine Cultural Interpretation of Migration Trauma-Related Dissociative Disorder: A Case Series*. New York: Springer US Journal of immigrant and minority health, Vol.22 (3), p.588-596.
- Fazel, Mina; Wheeler, Jeremy & Danesh, John (2005). *Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in western countries: a systematic review*. England: Elsevier Ltd. The Lancet (British edition), Vol.365 (9467), p.1309-1314.
- Havelka, Ivana (2018): *Videodolmetschen im Gesundheitswesen: Dolmetschwissenschaftliche Untersuchung eines österreichischen Pilotprojektes*. Berlin: Frank & Timme.
- Inghilleri, Moira (2005). *Mediating Zones of Uncertainty: Interpreter Agency, the Interpreting Habitus and Political Asylum Adjudication*. Manchester, England: Routledge Translator, Vol 11 (1), p. 69-85.
- Kadrić, Mira (2011): *Dialog als Prinzip: Für eine emanzipatorische Praxis und Didaktik des Dolmetschens*. Tübingen: Narr.
- Kolb, Waltraud (2010). „How do you explain this contradiction?“ *Interpretation and written records in asylum proceedings*. Stichproben, Vol. 19, p. 83-102.
- Kuckartz, Udo (2014). *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Lindert, Jutta; Ehrenstein, Ondine S. von; Priebe, Stefan; Mielck, Andreas & Brähler, Elmar (2009). *Depression and anxiety in labor migrants and refugees – A systematic review and meta-analysis*. Kidlington: Elsevier Ltd Social science & medicine, Vol.69 (2), p.246-257.
- Migration info & grafik (2026). *Asylstatistik Österreich 2025*. <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2025/> (Stand: 01.07.2026).
- Misoch, Sabina (2019). *Qualitative Interviews*. 2. Aufl. Oldenbourg: De Gruyter.
- Niska, Helge; Viezzi, Maurizio & Garzone, Giuliana (2002): *Community interpreter training. Past, present, future*. The Netherlands: Benjamins translation library Publishing Company Interpreting in the 21st Century, 2002, Vol.43, p.133-144.

- Oesterreich.gv.at (2026a). *Allgemeines zum Asyl.*
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/menschen_aus_anderen_staaten/asyl-in-oesterreich/Seite.3210001 (Stand: 01.07.2026).
- Oesterreich.gv.at. (2026b). *Asylverfahren*
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/menschen_aus_anderen_staaten/asyl-in-oesterreich/Seite.3210002 (Stand:28.06.26)
- Oesterreich.gv.at. (2026c). *Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt: Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz.*
<https://www.oesterreich.gv.at/de/Gesetzliche-Neuerungen/Bundesgesetzblatt/Asyl--und-Migrationspakt-Anpassungsgesetz> (Stand: 28.06.26).
- Pöllabauer, Sonja (2005). *I don't understand your English, Miss: Dolmetschen bei Asylanhörungen.* Tübingen: Narr.
- Pöllabauer, Sonja (2015). *Interpreting in asylum proceedings* The Routledge Handbook of Interpreting, p. 202-2016.
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2026a). *Gesamte Rechtsvorschrift für Asylgesetz 2005.*
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> (Stand. 12.06.2026).
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2026b). *Begutachtungsentwürfe.*
https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEGUT_3A5411E3_8123_4268_A3E8_213E753CEE5B (Stand: 01.07.2026).
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2026c) *Gesamte Rechtsvorschrift für Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (Bund – Länder).*
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460> (Stand: 01.07.2026).
- Scheffer, Thomas (2016). *Asylgewährung: Eine ethnographische Verfahrensanalyse.* Berlin; Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Skrifvars, Jenny; Ilmoni, Anna; Siegrids, Linnea; Galán, Maria; Selim, Hedayat; Stevens, Laura; Korkman, Julia; Antfolk, Jan (2025). *Experiences of asylum interviews by asylum officials, interpreters and asylum seekers in Finland.* Bingley: Emerald Publishing Limited. Journal of Criminal Psychology, 2025-02, Vol.15 (2), p.260-280.
- Statista (2026). *Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (UMA) in Österreich von 2015 bis 2025.*

- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/466967/umfrage/unbegleitete-minderjaehrige-asylbewerber-in-oesterreich/> (Stand: 01.07.2026).
- Tipton, Rebecca & Furmanek, Olgierda (2016). *Dialogue Interpreting: A Guide to Interpreting in Public Services and the Community*. Londres/Nueva York: Routledge, 295.
- Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (2019). *Trauma, das*. <https://www.dwds.de/wb/Trauma> (Stand: 07.03.2026).
- UNO-Flüchtlingshilfe (2026a). *Fluchtroute Mittelmeer*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer#:~:text=Auch%202024%20bleiben%20die%20Zahlen,im%20gleichen%20Zeitraum%20des%20Vorjahres> (Stand: 01.07.2026).
- UNO-Flüchtlingshilfe (2026b). *Genfer Flüchtlingskonvention*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/genfer-fluechtlingskonvention> (Stand: 01.07.2026).
- UNO-Flüchtlingshilfe (2026c). *Fluchtrouten. Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/themen/fluchtrouten> (Stand: 01.07.2026).
- UNO-Flüchtlingshilfe (2026d). *Trauma – mit Erlebtem leben lernen*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/humanitaere-hilfe/gesundheit/trauma>. (Stand: 01.07.2026).
- UNHCR Österreich (2026). *Unbegleitete Kinder*. <https://www.unhcr.org/at/was-wir-tun/asyl-oesterreich/unbegleitete-kinder> (Stand: 01.07.2026).
- VHS – die Wiener Volkshochschule (2026). *Lehrgang Dolmetschen (Asyl- und Polizeibereich)*. <https://www.vhs.at/de/e/lernraum-wien/lehrgang-dolmetschen-asyl-und-polizeibereich> (Stand: 31.03.2026).
- Walter-Denec, Juliane & Feller-Vols, Waltraud (2017). *Flucht und Trauma aus dem Blickwinkel der Psychiatrie: Kasuistische Darstellung*. Vienna: Springer. Vienna Psychopraxis neuropraxis, 2017-09, Vol.20 (4), p.165-170.

8 Anhang

8.1 Interviewleitfaden

Leitfragen	Steuerungsfragen
Einleitung	
Vielen Dank, dass Sie bereit sind, an diesem Gespräch teilzunehmen. Ich interessiere mich in meiner Masterarbeit dafür, wie Asylbewerberinnen und Asylbewerber Dolmetscherinnen und Dolmetscher während ihres Asylverfahrens erlebt haben. Es geht darum, welche Bedeutung diese Personen für Sie hatten, wie Sie sie wahrgenommen haben und ob Sie sie als Unterstützung, als Vertrauensperson oder eher als Belastung erlebt haben. Das Gespräch ist vertraulich. Ihr Name wird nicht genannt, und Sie können jederzeit Fragen überspringen oder das Gespräch beenden. Das Interview dauert etwa 45 bis 60 Minuten. Haben Sie dazu noch Fragen?	
Themenbereich 1: Asylverfahren	
• Vorgeschichte: Können Sie mir kurz über sich erzählen: Woher kommen Sie, welche Sprachen sprechen Sie, seit wann leben Sie in Österreich? • Wann fand Ihr Asylverfahren statt? • Welche Sprache wurde für Sie gedolmetscht?	• Wie erinnern Sie sich an diese Zeit? • Wie haben Sie sich in dieser Situation gefühlt?
Themenbereich 2: Dolmetschende	
• Wie war Ihr erster Kontakt zu dem/der DolmetscherIn? • War es Ihnen wichtig, dass der/die DolmetscherIn aus demselben Land wie Sie kommt? • Wie wichtig war es für Sie, dass der/die DolmetscherIn dieselbe Sprache oder denselben Dialekt spricht?	
Themenbereich 3: Vertrauen	

• Hatten Sie einmal das Gefühl, dass kulturelle oder ethnische Unterschiede eine Rolle gespielt haben? • War das Geschlecht des Dolmetschers bzw. der Dolmetscherin für Sie wichtig? Und wenn ja, hätten Sie sich bei einer Frau oder bei einem Mann wohler gefühlt? Warum? (Glauben Sie, dass Frauen anders dolmetschen als Männer? Z.B. mit mehr Einfühlungsvermögen? Hat das Geschlecht das Gespräch beeinflusst? Z.B. gab es Themen, die Sie nicht erzählen wollten, da Sie sich vor dem Mann / der Frau geschämt haben?) • Konnten Sie dem/der DolmetscherIn vertrauen? Warum ja oder warum nein? • Würden Sie sagen, dass Vertrauen in dieser Situation generell möglich war? Warum ja und warum nein? • Gab es Momente, in denen Sie sich ausgeliefert oder missverstanden fühlten? • Hat der/die DolmetscherIn die Notizen gemacht? Hat es Sie gestört, dass der/die DolmetscherIn mitnotiert hat? Warum?	• Hatten Sie Angst, dass der/die DolmetscherIn Sie aufgrund Ihrer Herkunft oder Religion anders behandelt? Z.B. absichtlich etwas Falsches sagt, damit Sie einen negativen Bescheid bekommen? • Hatten Sie jemals das Gefühl, dass etwas nicht vollständig oder anders gedolmetscht wurde?
Themenbereich 4: Wahrnehmung	
• Wie wichtig war es für Sie, dass der/die DolmetscherIn Ihre Gefühle und Ihre Situation, also was Sie erlebt haben, und nicht nur Ihre Worte versteht? • Glauben Sie, dass die DolmetscherInnen eine neutrale oder mächtige Position haben? • Hatten Sie das Gefühl, dass Sie mit dem/der DolmetscherIn sprechen und nicht mit BeamtInnen? • Können Sie sich an das Aussehen von dem/der DolmetscherIn erinnern? Und an das Aussehen von den BeamtInnen?	• Hatten Sie das Gefühl, dass der/die DolmetscherIn das Gespräch und daher den Bescheid beeinflussen kann?
Themenbereich 5: Hoffnung	
• Wie haben Sie sich während des Asylverfahrens emotional und psychisch gefühlt? • Gab es Momente, in denen der/die DolmetscherIn Ihnen emotional geholfen hat?	• Wirkte der/die DolmetscherIn beruhigend oder

• Hat das Ihr Sicherheitsgefühl und Ihren emotionalen Zustand beeinflusst? • Haben Sie sich von dem/der DolmetscherIn abhängig gefühlt? Warum? • Wie haben Sie den/die DolmetscherIn wahrgenommen: als emotionale Brücke, als HoffnungsträgerIn oder als Barriere zwischen Ihnen und BFA? • Finden Sie, dass die DolmetscherInnen sollten völlig neutral bleiben oder dürfen sie auch menschlich reagieren?	mitfühlend? Oder das Gegenteil?
Themenbereich 6: Meinung	
• Was haben Sie persönlich von einem/einer „guten DolmetscherIn“ in dieser Situation, bzw. im Asylverfahren erwartet? • Was sollte sich Ihrer Meinung nach verbessern? Z.B. Schulung zu Trauma für die DolmetscherInnen?	• Gab es etwas, was Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?
Schluss	
• Gibt es etwas, das Sie noch ergänzen möchten? Etwas, das Ihnen besonders wichtig ist? • Wie fühlen Sie sich nach diesem Gespräch? Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Offenheit und Ihre Zeit.	

8.2 Informationsblatt und Datenschutzerklärung



Informationsblatt

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
herzlichen Dank für Ihr Interesse an dieser Masterarbeit!

Titel: Die Dolmetschenden im Asylverfahren: Wahrnehmung und emotionale Bedeutung aus der Sicht der Asylwerber*innen.

Forschende Person:



Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien

E-Mail:



Zweck der Studie

Die Masterarbeit beschäftigt sich mit der Rolle von Dolmetschenden im Asylverfahren. Im Mittelpunkt steht die Wahrnehmung von Dolmetschenden sowie deren emotionale Bedeutung aus der Perspektive von Asylwerber*innen.

Datenerhebung und Datenschutz

Die Datenerhebung erfolgt in Form eines Einzelinterviews. Das Interview dauert ca. 60 Minuten und findet vor Ort statt oder online statt. Mit Ihrer Einwilligung wird das Gespräch zur Auswertung aufgezeichnet. Die Audiodaten und Transkripte der Interviews werden anonymisiert erstellt, sodass keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind. Nach dem Abschluss der Arbeit werden die Aufnahmen gelöscht. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen dieser Masterarbeit an der Universität Wien.

Freiwilligkeit und Rücktrittsrecht:

Die Teilnahme ist freiwillig. Sie können jederzeit auch ohne Angabe von Gründen das Interview abbrechen oder Ihre Einwilligung widerrufen.

Einwilligungserklärung

Ich wurde über Zweck, Ablauf und Inhalte der Studie mit dem Titel „*Die Dolmetschenden im Asylverfahren: Wahrnehmung und emotionale Bedeutung aus der Sicht der Asylwerber*innen*“ ausführlich informiert. Ich habe das Informationsblatt gelesen und hatte die Gelegenheit, offene Fragen zu klären. Mit meiner Unterschrift erkläre, dass ich damit einverstanden bin, dass:

- Die Teilnahme an dem Interview freiwillig ist;
- Die Teilnahme anonym ist und die Daten streng vertraulich sind;
- Die Antworten nicht auf meine Person zurückgeführt werden können;
- Die erhobenen Daten ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden;
- Ich das Recht habe, das Interview abubrechen.

Wenn Sie fragen zu Datenschutz oder zu dieser Erhebung haben, können Sie sich gerne mich kontaktieren: [REDACTED]

Ort, Datum

Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Zeit und Mühe!

8.3 Liste der Codes

Liste der Codes	Häufigkeit
Codesystem	179
Unsicherheit	18
Hilfe (emotional)	17
Sprache / Dialekt	14
Neutral	12
Hoffnung	11
Mitgefühl	11
Stress	11
Sicherheit	10
Vertrauen	9
Hilfe (Einvernahme)	9
Angst	8
Wissen über Flucht- und Herkunftskontexte	8
Störfaktor	7
Herkunft	6
Freundlichkeit	5
Macht	5
Respekt	5
Aussehen (DolmetscherIn)	5
Geschlecht	3
Abhängigkeitsgefühl	3
Aussehen (BFA)	2

8.4 Interviewtranskripte mit Kategorien

1	Interview IP1
2	I • 0:02 - 0:37
3	So, vielen Dank, dass Sie bereit sind, in diesem Gespräch teilzunehmen. Ich interessiere mich in meiner Masterarbeit dafür, wie Asylwerberinnen und Asylwerber, die Dolmetschenden während ihres Asylverfahrens erlebt haben und wahrgenommen haben. Es geht darum, welche Bedeutung diese Personen für Sie hatten und wie Sie diese Person wahrgenommen haben und ob Sie die Dolmetschenden als Unterstützung, als Vertrauensperson oder eher als Belastung erlebt haben.
4	I • 0:37 - 0:56
5	Das Gespräch ist vertraulich. Ihr Name wird nicht genannt und Sie können jederzeit Fragen überspringen oder das Gespräch beenden. Das Interview dauert etwa dreißig Minuten. Haben Sie Fragen?
6	IP1 • 0:56 - 0:58
7	Nein.
8	I • 0:58 - 1:09
9	Also, wir beginnen mit Ihrer Vorgeschichte. Können Sie mir kurz über sich erzählen? Woher kommen Sie? Welche Sprachen sprechen Sie und seit wann leben Sie in Österreich?
10	IP1 • 1:09 - 1:34
11	Ich komme aus Syrien. Ich bin seit ungefähr vier Jahren in Österreich. Ich spreche...Also meine Muttersprache ist Kurdisch und meine zweite Sprache ist Arabisch und ich spreche auch Deutsch. Ich, äh, ich war eigentlich, ja, wie gesagt, vier Jahren in Österreich, aber ich war vorher ungefähr eine Woche in Deutschland.
12	I • 1:35 - 1:39
13	Und wann fand Ihr Asylverfahren statt?
14	IP1 • 1:39 - 1:43
15	Das war 2021.
16	I • 1:43 - 1:46
17	Und welche Sprache wurde für Sie gedolmetscht?
18	IP1 • 1:46 - 1:47
19	Kurdisch.
20	I • 1:48 - 1:59
21	Wie erinnern Sie sich an diese Zeit, an Ihr Asylverfahren? Wie haben Sie sich in dieser Situation gefühlt?
22	IP1 • 1:59 - 2:30
23	Ja, es ist halt am Anfang...man fühlt sich verloren und allein, alles ist neu. Es ist schwierig zu beschreiben, wie man... Also es ist sicher kein gutes Gefühl, aber... Man ist auch froh, weil man endlich irgendwo ist, wo sicher ist und dass man hat Reiseziel erreicht, aber gleichzeitig auch man denkt, was man hinter sich gelassen hat und so weiter.
24	I • 2:30 - 2:38

Unsicherheit {
Hoffnung }

	25	Wie war Ihr erster Kontakt zu dem Dolmetscher oder zu der Dolmetscherin?
	26	IP1 • 2:38 - 3:10
Unsicherheit	27	Eigentlich mein erster Kontakt war, würde ich sagen, war sehr schlecht, weil das war in Deutschland und es war ungefähr um zwei Uhr in der Nacht und der Dolmetscher ist gekommen. Ich gehe davon aus, dass auch er wurde aus dem Bett gebracht und er war nicht so gut gelaunt, würde ich so sagen und der hat halbwegs jedes Mal mir etwas Anderes gesagt und, äh, nachher, ich fragte, was ist gesagt worden und er sagte mir etwas ganz Anderes.
Störfaktor		
	28	IP1 • 3:10 - 3:35
Unsicherheit	29	Und das, was mich genervt hat tatsächlich. Und dann, ich habe ihm (...) Also ich fand, das war nicht gut, weil jedes Mal sagte mir etwas Anderes und hat Sachen gesagt, die ich nicht gesagt habe und der sagt mir: „Du hast so gemacht.“ Also ich würde sagen, erster Kontakt war sehr schlecht, aber mein zweiter Kontakt war <u>wirklich gut</u> . Das war in Österreich dann. Und ja.
	30	I • 3:36 - 3:38
	31	Und was war gut?
	32	IP1 • 3:38 - 4:18
Hilfe (emotional)	33	Halt, ich würde sagen, das zweite Mal, der Dolmetscher war so... Er hat Mitgefühl gezeigt, war so herzlich (...) hat mir die Sachen so ganz ruhig erklärt, hat mir... manchmal halt die Sachen gesagt, die...Also zum Beispiel hat mir geholfen, Sachen zu sagen, die positiv wirken konnten auf mein Asylverfahren, weil ich gehe davon aus, dass er hatte Erfahrung damit und es gab Punkte, die ich erzählt habe, wo es unnötig war, seiner Meinung nach.
Mitgefühl		
	34	IP1 • 4:18 - 4:46
Hilfe (Einvernahme)	35	Und es gab Punkte, wo es um mein Leben ging, und er hat mir gesagt, dass ich muss diese Punkte betonen, um Asylverfahren... positiv zu beenden. Und, so, es hat mir, er hat mir wirklich Sachen vorgeschlagen. Er war... Also man konnte sehen, dass er wollte, dass ich am Ende positiven und nicht negativen Bescheid bekomme.
	36	I • 4:47 - 4:53
Hilfe (emotional)	37	Aber wie hat er Ihnen geholfen während des Gesprächs, während die Beamtinnen da waren, oder wie?
	38	IP1 • 4:53 - 5:17
	39	Ja genau, also er stellte Frage und dann ich antwortete. Er fragte mich nach, ob ich das so gemeint habe und er sagt es, zum Beispiel, er hat Sachen gesagt... die ich nicht gesagt habe, beziehungsweise er hat mich darauf aufmerksam gemacht. Er sagt zum Beispiel: „Dieser Punkt ist wichtig, dass du darüber mehr erzählst, falls es passiert ist.“ So, in dem Fall hat mir geholfen.
	40	I • 5:17 - 5:23
Hilfe (Einvernahme)	41	Mhm. Aber er hat die Informationen quasi ausgedacht, oder wie?
	42	IP1 • 5:24 - 5:55
	43	Nein, er hat nicht ausgedacht, sondern er hat, er hat mich an die Sachen erinnert, an die ich damals mich nicht erinnert habe, also sie zu sagen. Zum Beispiel... ich habe nicht so viel über Militär gesprochen, weil ich habe gesagt, falls ich nach Syrien zurückgeschickt werde, sie werden mich zum Militär nehmen. Und dann, ich habe nur so gesagt, dann er hat nachgefragt:

„Was wird passieren danach? Ist das gefährlich für dein Leben, wenn sie dich zum Militär nehmen?“

Hilfe (Einvernahme)

44 IP1 • 5:55 - 6:11

Unsicherheit

45 Du wirst kämpfen oder in Gefängnis gehen?“ Und er hat so viel nachgefragt, um die Situation genauer zu erklären. Und ich fand's super. Ich wusste damals nicht, dass man muss wirklich so genau über diese Situation reden und beschreiben, wie gefährlich es ist.

46 I • 6:11 - 6:18

47 Und er hat das wirklich von sich gefragt oder er hat die Fragen der Beamtin gedolmetscht? Waren das seine Fragen?

48 IP1 • 6:18 - 6:35

49 Das waren seine Fragen. Also er hat immer nachgefragt, was ich gemeint habe und ob es so ist oder nicht, ob etwas weiter gibt.

50 I • 6:35 - 6:40

51 Und die Beamtinnen haben nicht gefragt, warum sie jetzt miteinander sprechen?

52 IP1 • 6:41 - 6:48

53 Das weiß ich nicht, denn ich verstand nicht, ob sie das gefragt hat oder nicht.

54 I • 6:48 - 6:54

55 War es Ihnen wichtig, dass der Dolmetscher aus demselben Land, wie sie kommt?

56 IP1 • 6:57 - 7:19

57 Ich glaub schon, also weil ich gehe davon aus, wenn er die gleichen Sachen erlebt hat oder zumindest eine Ahnung davon hat oder er hat jemanden auch in seinem Land, der die gleichen Sachen erlebt hat, was ich erlebt habe. Dann konnte er mehr verstehen. Also hier es geht um Verständnis im Asylverfahren und vielleicht er zeigt dann mehr Verständnis und Mitgefühl.

58 I • 7:19 - 7:27

59 Und war das auch wichtig für Sie, dass der Dolmetscher in dieselbe Sprache spricht?

60 IP1 • 7:27 - 7:59

61 Also dieselbe Sprache schon auf jeden Fall. Dialekt war jetzt nicht wichtig, aber dieselbe Sprache schon, weil zum Beispiel falls ein arabischer Dolmetscher dabei wäre, würde ich schon vorsichtig sein, weil ich weiß nicht, diese Person, die da dolmetscht, ob er pro Kurden oder gegen Kurden ist, weil in Syrien in der Vergangenheit gab so viel Probleme zwischen Kurden und Araber. Und vor allem jetzt auch in Syrien in diesen Zeiten ist auch schwierig.

Sprache / Dialekt

Unsicherheit

Wissen über Flucht- und Hi

Vertrauen

62 IP1 • 7:59 - 8:20

63 Es gibt so viele Konflikte zwischen Araber und Kurden. Es gibt viele Araber, die Kurden nicht akzeptieren und ich kann mir vorstellen, dass ein Araber, der da ist, ob er wirklich wird mir helfen oder wird alles machen, damit ich einen negativen Bescheid bekomme.

64 I • 8:21 - 8:33

Herkunft

65 Okay. Und deswegen denken Sie, dass kulturelle oder ethnische Unterschiede auch eine Rolle gespielt haben? Ich meine, hatten Sie Angst, dass Dolmetscher

Herkunft	66	IP1 • 8:33 - 8:49
	67	Ja, es ist aufgrund meiner Nationalität. Ich, also in dem Fall würde ich denken, dass falls er Araber wäre und ich Kurde bin, dann würde ich schon viel nachdenken, ob wirklich das angenehm ist, ob er gut ist. Schon, ich denke, ja.
Vertrauen	68	I • 8:49 - 8:58
	69	Mhm. Und konnten Sie dem Dolmetscher vertrauen?
	70	IP1 • 9:00 - 9:33
Hilfe (emotional)	71	Also...Also wo ich in Deutschland war, ich konnte es schon bei zweiter, dritter Frage nicht vertrauen, weil er hat jedes mal mir etwas Anderes gesagt, aber in Österreich schon. Ich weiß nicht, also ich hatte einfach... er hat mir das Gefühl vermittelt, dass ich in sicheren Händen bin, dass alles in Ordnung ist. Er hat so immer mich beruhigt. Er hat mir die Sachen ruhig erzählt, hat ganz ruhig nachgefragt... wie er mich angeschaut hat, seine Körperhaltung, das alles hat positiv gewirkt.
	72	I • 9:33 - 9:46
	73	Aber jetzt erstes Mal war in Deutschland. Wir reden jetzt mal über Österreich. Das war die erste Einvernahme in Österreich bei der Polizei und dann die zweite bei BFA?
	74	IP1 • 9:46 - 9:46
	75	Genau.
	76	I • 9:46 - 9:48
	77	Vielleicht können Sie darüber auch ein bisschen mehr erzählen.
	78	IP1 • 9:48 - 10:20
	79	Also der erste, wie ich gesagt habe, der war sehr positiv in allen Bereichen, würde ich so sagen. Der zweite, ich würde nicht sagen, das war schlecht und ich würde nicht sagen, das war sehr gut. Weil der Dolmetscher, er hat einfach wirklich gedolmetscht, also sozusagen ein <u>gefühlloser Mensch</u> hier neben mir, also gegenüber mir...sozusagen Google Translate einfach ohne Gefühle.
Unparteilichkeit	80	IP1 • 10:20 - 10:31
	81	Er sagt genau die Sachen, was ich sage, ohne etwas anders nachzufragen, ob ich etwas dazu hinzufügen sollte, das was eben, was mir helfen kann.
	82	I • 10:31 - 10:43
	83	Und haben Sie dem Dolmetscher denn vertraut, dem Zweiten, der so gefühllos war, wie Sie sagen?
	84	IP1 • 10:43 - 11:11
Unsicherheit	85	Vertraut oder nicht, ich habe nicht so viel dran gedacht, nachgedacht, aber ich habe immer an der ersten Person gedacht, dass... das wäre jetzt wieder der Dolmetscher, würde ich mich sicherer fühlen und irgendwie positiv. Bei dem zweiten, ich habe nicht gesagt, ob ich ihm vertraue oder nicht, aber halt, er war so emotionslos...was mir nicht gefallen hat einfach.
	86	I • 11:12 - 11:32
	87	Und hat es Sie irgendwie gestört, dass der Dolmetscher die Notizen gemacht

		hat?
	88	IP1 • 11:33 - 11:43
	89	Eigentlich, ich habe nicht gesehen, dass der Dolmetscher Notizen gemacht hat. Ich weiß, dass er hat schon einen Kugelschreiber in Hand, aber ich habe nicht bemerkt, dass er etwas geschrieben hat oder nicht.
	90	I • 11:43 - 11:57
	91	Und wie wichtig war das für Sie, dass der Dolmetscher Ihre Gefühle und Ihre Situation versteht und nicht nur Ihre Worte? Also dass der Dolmetscher wirklich mitbekommt und versteht, was Sie erlebt haben.
	92	IP1 • 11:57 - 12:29
Stress	93	Es ist schon, find ich, ist wichtiger, dass er meine Gefühle versteht in der ersten Linie, weil es ist alles für mich neu, alles ist fremd. Also nach so einem so langen, langen Weg und alles ist neu, alles stressig, ich kenne niemanden... ich finde, dass meine Emotionen und Gefühle sind jetzt wirklich wichtiger als meine Wörter. Wenn ich mich sicherer fühle, dann ich kann besser auch reden und die Sachen erklären.
Mitgefühl		
Sicherheit		
	94	IP1 • 12:29 - 12:32
	95	Also es war mir schon sehr wichtig.
	96	I • 12:32 - 12:38
	97	Und haben Sie sich in dem Moment von dem Dolmetscher abhängig gefühlt?
	98	IP1 • 12:40 - 12:41
	99	Inwieweit?
	100	I • 12:42 - 12:48
	101	Dass Sie das Gefühl hatten, dass Sie diesen Dolmetscher sehr brauchen jetzt?
	102	IP1 • 12:49 - 13:22
Hilfe (emotional)	103	Voll (...) der erste Dolmetscher ... Er war wirklich, also es war so eine große emotionale Hilfe für mich. Ich habe mich wirklich sehr sicher gefühlt und ich habe das genau gebracht, weil...wenn ich in Deutschland war, ich hatte wirklich sehr schlechte Erfahrungen gehabt mit allem was dort passiert ist. Und wenn ich nach Österreich gekommen bin, ich habe wirklich so eine Person gebraucht, weil er spricht die gleiche Sprache und er ist da, er ist so eine Brücke zwischen mir und zwischen Österreich.
Sprache / Dialekt		
Hoffnung		
	104	I • 13:23 - 13:30
	105	Und haben Sie das Gefühl gehabt, dass dieser Dolmetscher Ihnen emotional geholfen hat beim Asylverfahren?
	106	IP1 • 13:30 - 13:39
	107	Ja, schon. Die erste Person schon. Also der erste ... Der zweite, ich hatte nicht das Gefühl, dass er von Gefühlen mir geholfen hat.
	108	I • 13:39 - 13:44
	109	Und wie haben Sie den Zweiten wahrgenommen?
	110	IP1 • 13:45 - 13:49
Unparteilichkeit	111	Ich habe ihn wahrgenommen, als eine Person, die einfach seine Aufgabe macht.

	112	I • 13:49 - 13:51
	113	Und der Erste in dem Fall?
	114	IP1 • 13:51 - 14:17
Sicherheit Mitgefühl	115	Der Erste hat auch zwar seine Aufgabe gemacht, also sozusagen von österreichischer Seite und ich glaube, hat auch seine Aufgabe sehr gut erfüllt von meiner Seite, weil er hat für mich gedolmetscht. Er hat mir also Gefühl der Sicherheit und Unterstützung auch gegeben. Und also er hat alles abgedeckt.
	116	I • 14:17 - 14:34
	117	Mhm. Glauben Sie, dass die Dolmetschenden eine neutrale oder eine mächtige Position haben? Ich meine, hatten Sie mal das Gefühl, dass der Dolmetscher das Gespräch beeinflussen kann und daher auch Bescheid beeinflussen kann?
	118	IP1 • 14:34 - 14:56
	119	Ich denke eh so und es ist, ich habe das genau gemeint, was, wenn der Dolmetscher Kurde ist oder Araber ist. Weil wenn er Araber ist, ich verstehe auf jeden Fall kein Wort auf Deutsch, was er der anderen Person sagt und ob ihr wirklich sagt etwas, was mir helfen kann und was positiv wirken kann oder umgekehrt.
	120	IP1 • 14:57 - 15:27
Macht	121	Also, er hat schon eine mächtige Position in diesem Gespräch, weil er ist dieses so Kontaktmittel zwischen mir und Österreich und er kann wirklich, also er entscheidet eh am Ende nicht, was ich bekomme, aber er vermittelt alles, was ich sage und was ich erzähle. Und diese Person entscheidet, ob er wirklich das sagt, was ich gesagt habe oder etwas Anderes.
	122	IP1 • 15:27 - 15:31
	123	Oder damit spielen aus irgendwelchen Gründen.
	124	I • 15:31 - 15:39
	125	Und hatten Sie mal das Gefühl, dass Sie mit dem Dolmetscher sprechen und nicht mit den Beamtinnen vom BFA oder Polizei?
	126	IP1 • 15:39 - 16:16
Hoffnung	127	Eigentlich schon, weil öfter während ich mit dem Dolmetscher rede, ich sagte mir so innerlich, es gibt noch eine zweite Person, die da ist und die notiert alles, weil er hat... Während wir reden, er schreibt alles am Computer und ich habe immer ab und zu versucht, dass ich auf die andere Person auch schaue, aber ich konnte nicht, weil meine Aufmerksamkeit und Gefühl war für Dolmetscher. Und ich habe ab und zu versucht, weil, einfach... weil ich fand es nicht schön, dass ich auf die zweite Person auch nicht schaue, dass er ist die Person, die alles notiert und alles schreibt.
	128	I • 16:16 - 16:19
	129	Mhm. Also Sie haben dann versucht auf die andere Person auch zu schauen?
	130	IP1 • 16:19 - 16:25
Hoffnung	131	Ja, aber würde ich sagen, der Dolmetscher war mir <u>wichtiger</u> irgendwie.
	132	I • 16:25 - 16:29
Aussehen (Dolmetscherin)	133	Und können Sie sich an das Aussehen von dem Dolmetscher erinnern?

Aussehen (Dolmetscherin)

134 IP1 • 16:29 - 16:30

135 Ja, schon.

136 I • 16:30 - 16:31

137 Von den beiden, oder?

138 IP1 • 16:31 - 16:49

139 Von der Ersten schon, weil ich glaube, der hat so ein positives Gefühl vermittelt und positiv gewirkt. Von zweitem, ich kann so nicht so hundert Prozent erinnern, aber schon falls ich irgendwann treffe, dass ich ihm sage: „Ach, diese Person war bei mir.“

140 I • 16:49 - 16:52

141 Und können Sie sich an das Aussehen von Beamtinnen erinnern?

142 IP1 • 16:52 - 16:54

143 Eigentlich nicht.

144 I • 16:55 - 17:05

145 Gut. War Ihnen das Geschlecht von dem Dolmetscher wichtig? Hat bei Ihnen ein Mann oder eine Frau gedolmetscht?

146 IP1 • 17:05 - 17:48

147 Also, beim ersten und zweiten Mal war...ein Mann. Es spielt bei mir zwar keine Rolle, ob ein Mann oder eine Frau ist, aber ich dachte mir, falls es eine Frau wäre, könnte es besser sein. Meiner Meinung nach. Also, ich vermute einfach, weil ich wollte sagen, dass... Also auf jeden Fall die Frauen haben mehr Gefühle für Menschen, mehr Mitgefühl als Männer und ich denke, dass in dem Fall wirklich die Frau wird vielleicht mehr Gefühle zeigen...dass sie denkt, dass ich ihr Sohn bin oder ihr Bruder oder irgendetwas.

Geschlecht

148 IP1 • 17:48 - 17:54

149 Also... Ja, es könnte sein, dass eine Frau wäre besser.

150 I • 17:54 - 18:00

151 Aber würden Sie sich nicht vor eine Frau zum Beispiel schämen über bestimmte Themen aus Ihrem Leben zu reden?

152 IP1 • 18:00 - 18:02

153 Nein, es gibt nichts zu schämen.

154 I • 18:02 - 18:07

155 Also denken Sie, dass die Frauen mit mehr Einfühlungsvermögen dolmetschen?

156 IP1 • 18:07 - 18:09

157 Ich glaube schon.

158 I • 18:14 - 18:24

159 Ja, wie haben Sie den Dolmetscher wahrgenommen? Eher als emotionale Brücke oder als Barriere zwischen Ihnen und BFA?

160 IP1 • 18:25 - 18:27

161 Sowohl als auch eigentlich.

Hoffnung	162	I • 18:27 - 18:30
	163	Oder vielleicht als Hoffnungsträger?
	164	IP1 • 18:32 - 19:05
	165	Man kann sie drei in eins nehmen eigentlich, weil er hat zwar emotional mir geholfen und er war auch die Zwischenperson, also zwischen mir und Österreich und Hoffnungsträger indem dass...dass er erzählt, die Person genau die Sachen, die mir helfen können, die, die meine wahre Geschichte, ohne etwas, also etwas weniger oder etwas schlecht zu sagen, was negativ wirken kann.
	166	I • 19:05 - 19:13
	167	Aber Barriere zwischen Ihnen und BEFA? Könnte das sein?
	168	IP1 • 19:13 - 19:14
	169	Was meinen Sie?
	170	I • 19:14 - 19:26
	171	Dass der Dolmetscher Sie gestört hat, dass er da ist, weil Sie nicht direkt mit Beamtinnen sprechen. Es muss immer noch eine Person dabei sein, die Ihnen hilft.
	172	IP1 • 19:26 - 19:42
	173	Ja, halt, vielleicht jetzt in dem Fall, wenn ich jetzt, wo ich die Sprache kann, und an Verfahren teilnehme, würde ich lieber selbst erzählen, weil ich bin mir tausendmal sicher, was ich sage. Es kommt von mir ohne irgendwelche Änderungen oder Minus, Plus.
	174	I • 19:42 - 19:52
	175	Okay. Finden Sie, dass die Dolmetschenden sollen völlig neutral bleiben oder dürfen sie auch manchmal menschlich reagieren?
	176	IP1 • 19:52 - 19:55
	177	Aus meiner Sicht oder...?
	178	I • 19:55 - 19:55
	179	Aus Ihrer Sicht.
	180	IP1 • 19:56 - 20:06
	181	Ja, es ist aus meiner Sicht... Muss eh nicht neutral sein, weil es ist mir egal, ob er neutral ist oder nicht. Es ist mir wichtig, dass er mir helfen kann eigentlich.
Hilfe (Einvernahme)	182	I • 20:06 - 20:10
	183	Aber wie kann man Ihnen helfen?
	184	IP1 • 20:10 - 20:22
	185	Ja, zum Beispiel, wenn ich gesagt habe, dass der erste Dolmetscher hat wirklich oft nachgefragt und er hat wirklich Punkte nachgefragt, wenn ich darüber nicht erzählt hab, obwohl sie da waren.
	186	I • 20:22 - 20:25
	187	Können Sie sich vielleicht erinnern an irgendein Beispiel?
	188	IP1 • 20:25 - 21:03

	189	Ja, das ist genau das mit dem Militär. Er hat also gesagt: „Welche gefährlich... Also was gefährdet Ihr Leben, wenn Sie zurück nach Syrien kehren?“ Ich habe gesagt, zum Beispiel: „Es gibt Militär, wenn ich zurück nach Syrien kehre. Sie nehmen mich zum Militär.“ Und ich habe hier Punkt gemacht. Dann der Dolmetscher hat gesagt: „Was meinen Sie genau, dass Sie zum Militär gehen? Ist das gut oder schlecht? Was wird passieren?“ Und dann, ich habe wirklich mehr erklärt, was genau passieren wird, weil es ist eh, es gibt noch wirklich was Schreckliches was dazu kommt, dass ich...weil ich habe mein Land verraten, ich bin vom Militär weggegangen.
Hilfe (Einvernahme)	190	IP1 • 21:03 - 21:32
	191	Ich... ich werde sicher auf jeden Fall ins Gefängnis gehen, gefoltert werden. Und danach muss ich wirklich zu Militär gehen und es kann sein, dass ich gehe zu... so die erste Linie am Front, wo es am schlimmsten ist. Ich habe das am Anfang nicht erzählt, weil ich dachte mir, es ist einfach, ich gehe zum Militär und Punkt, das ist genug klar für alle. Aber wenn der Dolmetscher nachgefragt hat und das ist natürlich hilfreich, finde ich, weil er hat Punkte, die wirklich wichtig sind nachgefragt.
	192	I • 21:32 - 21:38
	193	Mhm. Also der Dolmetscher hat Sie mehr zum Reden gebracht?
	194	IP1 • 21:38 - 21:42
	195	Genau, also hat die Kernpunkte gesucht.
	196	I • 21:42 - 21:51
	197	Mhm. Nur weil er aus demselben Land kommt und weiß, wie es ist? Und deswegen hat er dann versucht, noch mehr von Ihnen Informationen zu erhalten?
	198	IP1 • 21:51 - 21:53
	199	Er war nicht aus Syrien.
Wissen über Flucht- und Herkunft	200	IP1 • 21:54 - 22:30
	201	Er war aus, also, er kam aus dem Irak, aber aus Kurdistan, weil, also... Und er konnte die gleiche Sprache eigentlich, weil in Kurdistan gibt auch zwei Sprachen. Es gibt Kurmanji und es gibt auch Sorani und er konnte Kurmanji reden. Und ich würde sagen, er hat sich auf jeden Fall eine Ahnung, was dort los ist. Und zweitens, ich gehe davon aus, der hat auch Erfahrung, was zum Beispiel, es könnte sein, dass eine Person die Sachen erzählt, die ich nicht erzählt habe oder Person, die hat schon Kontakt zu Dolmetschern und so weiter.
	202	I • 22:30 - 22:51
	203	Und, weil das, was wir im Studium machen, studieren... es wird uns immer beigebracht, dass wir dürfen nur das sagen, was wir eben gehört haben von den Menschen. Wir sollten nur in dem Fall nachfragen, wenn wir uns unsicher sind. Das wäre die Regel. Denken Sie, dass das falsch wäre?
	204	IP1 • 22:51 - 23:34
	205	Für mich schon, weil in dem Moment, ich bin aufgeregt, ich bin durcheinander, ich weiß nicht, wo ich genau bin. Alles ist neu und ich kann nicht alle Punkte genau erzählen. Und ich denke an einem Punkt, dass ich hier bleibe und ich bin aufgeregt, ich habe Angst. Ich vergesse wirklich viele Sachen. Und es gibt dann eine Person, eine, die mir hilft, meine Gedanken zu sortieren und, dass mich orientiert, was ich sage und mir hilft, da zu sein und

genau zu erzählen, was passiert ist und das was für Asylverfahren relevant ist.

206 I • 23:34 - 23:40
207 Also Sie würden sagen, dass der Dolmetscher nicht nur Hoffnungsträger ist,
sondern auch quasi Orientierungshilfe?

208 IP1 • 23:40 - 23:44
209 Ich glaube schon, in unserem Fall.

210 I • 23:45 - 23:47
211 Okay, aber der zweite Dolmetscher war so nicht?

212 IP1 • 23:47 - 24:12
213 Der zweite Dolmetscher war überhaupt nicht so. Also er hat wirklich einfach
genau gefragt, was der Beamte gesagt hat und er hat genau die Sachen
geantwortet, also weitergegeben, was ich gesagt habe und so, er hat
dazwischen nicht gefragt oder nicht etwas anderes gesagt oder er hat mir nicht
gesagt, dass ich über einen Punkt noch erzählen soll und so weiter.

214 IP1 • 24:15 - 24:46
215 Weil es ist in erster Einvernahme, der Dolmetscher hat dazwischen schon auf,
also meine Muttersprache mir gesagt: „Du sollst noch das erzählen. Du sollst
noch das erzählen. Das ist wichtig, musst du erzählen. Ist besser, es ist
wichtiger.“ Und vielleicht dazwischen der Beamte konnte das nicht merken,
dass er mir so sagt, weil er stellt die Frage, welche er sagen soll und halt er
redet einfach ein bisschen weiter auf Kurdisch und er orientiert mich und er
sagt, was genau besser ist.

216 IP1 • 24:46 - 24:59
217 Und die zweite Person, es war ihm egal, ob ich was, etwas anderes oder
weitererzähle. Er hat meiner Meinung nach ich glaube schon, dass er genau
Frage gestellt, was der Beamte gesagt hat.

218 I • 24:59 - 25:24
219 Aber ist das die Aufgabe von dem Dolmetscher dann, wirklich Ihnen zu sagen,
was jetzt wichtiger ist oder nicht? Das ist doch jetzt nicht die Aufgabe von
dem Dolmetscher darauf zu hinweisen, dass dieser Punkt ist jetzt wichtig für
Ihr Asylverfahren. Warum muss der Dolmetscher dann das tun?

220 IP1 • 25:24 - 26:01
221 Ja, weil in dem Moment, es gab wirklich so viel, so viele Gedanken in meinem Kopf und dadurch habe so viele Punkte auch vergessen und der hat einfach meine Gedanken orientiert. Er hat mich an die Sachen erinnert, welche ich vergessen habe und er hat einfach... Ich würde nicht sagen, der hat etwas zusätzlich gemacht, was dem Beamten nicht gefallen würde oder so was. Er hat einfach mir geholfen, dass ich ruhiger rede, meine Gedanken zu sortieren und richtig eins hintereinander zu erzählen und nicht so meine Gedanken nicht so durcheinander zu lassen.

222 I • 26:01 - 26:03
223 Also er war beruhigend.

224 IP1 • 26:03 - 26:05
225 Genau, sehr beruhigend.

Hilfe (emotional) []
Hilfe (Einvernahme) []

Stress []

Sicherheit []
Hilfe (emotional) []
Mitgefühl []

- 226 I • 26:05 - 26:19
227 Können Sie sagen, dass Sie den positiven Bescheid bekommen haben auch dank dieser Art und Weise, wie der Dolmetscher gearbeitet hat, dass er so beruhigend gewirkt hat und dass Sie mehr sprechen konnten?
- 228 IP1 • 26:21 - 26:52
229 Ich glaub, also, er hat halt wirklich dabei geholfen, mehr Sachen erzählen, welche wirklich positiv wirken, zum Beispiel, welche wirklich so mein Leben gefährden. Und das ist genau, was mich hier, so was hat positiv gewirkt, dass ich auch einen positiven Bescheid bekomme, weil mein Leben, es ist nicht in Sicherheit und ich hab halt wirklich nur Hauptpunkten erzählt, aber ich habe die Sachen nicht genau erklärt, was passieren wird, was kommt dazu... Was, was wird mit mir passieren, wenn ich zurückkehre. Er hat nicht statt mir gesprochen, er hat nur mit geholfen, dass ich klarer denken konnte und mehr meine Geschichte erzählen konnte.
- 230 IP1 • 26:53 - 26:58
231 Also, ich glaub schon, er hat mir dabei geholfen.
- 232 I • 27:00 - 27:13
233 Was haben Sie persönlich damals... von einem guten Dolmetscher in dieser Situation beziehungsweise in einem Asylverfahren erwartet? Also bevor Sie dann noch zur Einvernahme gekommen sind, was haben Sie sich vorgestellt?
- 234 IP1 • 27:13 - 27:21
235 Vorher ich hatte überhaupt keinen Kontakt zu Dolmetschern, also ich wusste gar nicht, wie es laufen wird und so weiter eigentlich.
- 236 I • 27:21 - 27:31
237 Und vielleicht, wenn Sie in Deutschland waren, Sie hatten da eine schlechte Erfahrung, dann sind Sie nach Österreich gekommen. Haben Sie... hatten Sie irgendwelche Erwartungen dann in Österreich von dem Dolmetscher?
- 238 IP1 • 27:31 - 27:57
239 Ja, ich hatte die Hoffnung, dass nicht so genau passiert, was im ersten Mal passiert ist, weil ich konnte mir nicht vorstellen, falls... falls noch so eine Person kommt, die jedes Mal sagt mir etwas Anderes und der jedes... Also und ab und zu sagt mir die Sachen, die ich nicht gesagt habe. Ich kann mir das vorstellen, dass ich noch mehr aufgeregter und durcheinander wäre.
- 240 I • 27:57 - 28:04
241 Mhm. Äh, gab es etwas, was Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?
- 242 IP1 • 28:05 - 28:08
243 Es ist eigentlich das bei der erste ...
- 244 I • 28:08 - 28:09
245 In Deutschland?
- 246 IP1 • 28:09 - 28:52
247 Nein... in Österreich, der erste Kontakt. Ich wollte so, dass ich diese Person umarme, weil er hat mich so unterstützt. Es, es, es war wirklich so, ich war lange Zeit unterwegs und es ist alles fremd, auch die Menschen, die mit mir auf dem Weg waren... sie kamen auch aus Syrien, aber sie hatten nicht so positiven Kontakt zu mir und diese Person, der Dolmetscher war so emotional

Sicherheit  Hilfe (emotional) Mitgefühl			lieb zu mir, hat mich so beruhigt. Er war so immer lächelnd und auch was noch dazu ist in meinem Gedanken geblieben: Am nächsten Tag, ich sollte nach Wien fahren und ich habe ihn zufälligerweise unterwegs getroffen und er hat mir noch...
	248	IP1 • 28:52 - 28:59	
	249	Also dort hat mir gezeigt, wie ich zum Bahnhof gehe und es ist immer dieser Moment in meinem Kopf.	
Stress Hilfe (emotional) Mitgefühl	250	I • 29:02 - 29:22	
	251	Schön. Was sollte sich Ihrer Meinung nach verbessern beim Dolmetschen im Asylverfahren? Zum Beispiel irgendwelche Schulungen zum Trauma für Dolmetscherinnen? Oder vielleicht Schulungen für Kulturwissen oder Schulungen, wo die Dolmetscher mitbekommen, was eben zum Beispiel in Syrien passiert ist.	
	252	IP1 • 29:23 - 29:56	
	253	Meiner Meinung nach, dass... Also soweit ich gehört habe, dass die Dolmetscher müssen alle neutral bleiben, muss nicht etwas zusätzlich sagen. Aber in diesem Moment, was ist wichtiger? Wirklich in dem Fall, neutral zu bleiben oder halt auch was machen, um dieser Person emotional zu helfen und einfach, dass diese Person orientieren, weil es ist... diese Person so aufgeregt ist und hat Angst. Wenn du einfach neutral bleibst und diese Person durcheinander ist.	
	254	IP1 • 29:56 - 30:23	
	255	Es ist so, er steht einfach in der Mitte und weiß nicht genau, was er sagen soll, was, wie er erzählen muss, wo beginnen. Und einfach, dass man muss auch emotional... also die Emotionen von Menschen unterstützen, nicht nur an Dolmetschen denken. Nur ich bin hier als Dolmetscher. Ich bin ein Robot. Ich sage genau, was diese Person sagt und ich gebe weiter. Das ist Schulung für Mitgefühl eigentlich.	
	256	I • 30:25 - 30:39	
	257	Aber denken Sie, dass die zum Beispiel BFA oder Polizeibeamtinnen das machen sollten? Oder denken Sie, dass die Dolmetscher mehr in der Lage sind, das zu machen, weil sie mehr Kulturwissen haben?	
	258	IP1 • 30:40 - 30:45	
	259	Na ja, in dem Fall die Polizei oder der BFA können mir nichts helfen, weil ich verstehen sowieso nicht.	
	260	I • 30:45 - 30:53	
	261	Na ja, durch Dolmetscher können Sie sie unterstützen?	
	262	IP1 • 30:55 - 31:04	
	263	Keine Ahnung. Ah, es ist... Keine Ahnung, ich weiß nicht, was ich dazu sagen will.	
	264	I • 31:04 - 31:19	
	265	Weil ist es nicht die Aufgabe mehr von Beamtinnen, Ihnen zu helfen und herauszufinden, was Sie jetzt gefährdet hat in Ihrem Heimatland und herauszufinden, die Wahrheit und dann Ihnen einen Bescheid zu geben?	
	266	IP1 • 31:19 - 31:26	

	267	Na ja, ich sage die Wahrheit und alles durch den Dolmetscher. Und in dem Fall ist mir Dolmetscher wichtiger sozusagen.
	268	I • 31:26 - 31:48
	269	Ja, aber ich meine, ist das jetzt nicht die Aufgabe von Beamtinnen, diese Rolle zu übernehmen, dass sie sie beruhigen und ihre Gedanken orientieren, damit sie dann noch richtig sprechen können. Vielleicht müssen dass die Beamtin mit ihren Fragen dann Sie dazu führen, dass Sie mehr reden und mehr beruhigt sind.
	270	IP1 • 31:48 - 31:55
	271	Das stimmt auch, dass der, der Beamte kann das auch machen, genau was der Dolmetsch, der im ersten Verfahren gemacht hat.
	272	IP1 • 31:55 - 32:05
Hilfe (Einvernahme)	273	Aber halt in dem Fall, der Dolmetsch hat mir geholfen mehr als der Beamte, weil er hat sofort und genau mich orientiert, was ich sage und so weiter.
	274	IP1 • 32:07 - 32:10
	275	Er hat die Aufgabe von dem Beamten übernommen.
	276	I • 32:10 - 32:26
	277	Okay. Gibt es noch etwas, was Sie noch ergänzen möchten oder etwas, was Ihnen noch besonders wichtig ist? Wir sind langsam zum Ende gekommen.
	278	IP1 • 32:27 - 33:10
Hoffnung	279	Ja, es ist was...was mir wichtig ist, wenn Dolmetscher in so einer Situation arbeitet. Ich würde nicht sagen, wenn er geht irgendwohin anders, aber in Asylverfahren, es soll dem Dolmetscher bewusst sein, wo er ist und welche Hoffnung er trägt zwischen Personen und die, die geflüchtet sind. Die hatten Krieg hinter sich und hatten Familie hinter sich gelassen, dass sie auch an die Personen denken und ihre Gefühle und Sicherheit... nicht nur neutral zu sein und genau zu vermitteln, was sie gesagt haben, weil du kannst eh neutral bleiben, aber halt mit Empathie und Mitgefühl.
Mitgefühl		
Sicherheit		
	280	I • 33:10 - 33:18
	281	Stimmt. Wie fühlen Sie sich nach diesem Gespräch?
	282	IP1 • 33:19 - 33:20
	283	Gut.
	284	I • 33:20 - 33:26
	285	Okay, gut. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Offenheit und Ihre Zeit.
	286	IP1 • 33:26 - 33:27
	287	Danke für Ihre Arbeit.
	288	I • 33:27 - 33:29
	289	Danke.
	290	Interview IP2
	291	I • 0:00 - 0:14

	292	So, vielen Dank, dass Sie heute an diesem Interview teilnehmen. Können Sie sich bitte kurz vorstellen? Woher kommen Sie? Was ist Ihre Muttersprache und seit wann leben Sie in Österreich?
	293	IP2 • 0:14 - 0:30
	294	Ja, hallo, ich komme aus Syrien. Meine Muttersprache ist Arabisch. Ich habe... ich lebe seit also ungefähr fünf Jahren in Österreich. Ich bin wegen der schwierigen Situation in meinem Heimatland nach Österreich gekommen und habe hier Sicherheit und Stabilität gesucht.
	295	I • 0:30 - 0:33
	296	Und wann fand Ihr Asylverfahren statt?
	297	IP2 • 0:33 - 0:45
Stress	298	Also mein, also mein Asylverfahren, also fand, im, also im Jahr 2020 statt. Es hat lange gedauert und war für mich psychisch sehr belastend.
	299	I • 0:45 - 0:49
	300	Welche Sprache wurde für Sie gedolmetscht?
	301	IP2 • 0:49 - 0:54
	302	Also es wurde ins Arabisch gedolmetscht. Das ist meine Muttersprache.
	303	I • 0:55 - 0:58
	304	Können Sie sich an diese Zeit erinnern?
	305	IP2 • 0:58 - 1:08
Unsicherheit	306	Also, ich erinnere mich, also an diese Zeit als sehr schwierig. Es gab viel Angst, Stress und Unsicherheit über meine Zukunft.
Angst		
	307	I • 1:08 - 1:12
Stress	308	Wie haben Sie sich in dieser Situation gefühlt?
	309	IP2 • 1:12 - 1:24
	310	Also ich war sehr nervös und hatte Angst, also ich hatte das Gefühl, dass jedes, jedes Wort, das ich sage, mein Leben und meine Zukunft beeinflussen kann.
	311	I • 1:24 - 1:29
	312	Mhm. Und wie war Ihr erster Kontakt mit dem Dolmetscher oder der Dolmetscherin?
	313	IP2 • 1:29 - 2:09
Störfaktor	314	Also mein erster Kontakt mit Dolmetscherin, also war leider nicht gut. Bei meiner ersten, ersten Befragung bei der Polizei war sie eher unfreundlich. Ich war drei Tage in Gefangenschaft und während dieser Zeit war...also Umgang mit mir nicht angenehm. Trotzdem hat also, hat sie meine Aussagen also korrekt übersetzt. Am Ende der Befragung habe ich eine Kopie meiner Aussagen bekommen. Später habe ich diese mithilfe eines anderen Dolmetschers überprüft und festgestellt, dass alles richtig übersetzt wurde.
	315	IP2 • 2:09 - 2:14
	316	Die Übersetzung also war korrekt, aber der persönliche Umgang war nicht freundlich.
	317	I • 2:14 - 2:21

	318	Okay, alles klar. Und war es Ihnen wichtig, dass der Dolmetscher aus demselben Land kommt wie Sie?
Respekt {	319	IP2 • 2:21 - 2:33
	320	Nein, das war für mich also nicht so wichtig. Also wichtig war, dass die Person Arbeit...Arbeit...also korrekt übersetzen und respektvoll mit mir umgeht.
	321	I • 2:33 - 2:40
	322	Aber wie wichtig war es für Sie, dass die Dolmetscherin dieselbe Sprache oder denselben Dialekt spricht?
Sprache / Dialekt {	323	IP2 • 2:40 - 2:50
	324	Also das war für mich also sehr wichtig, besonders bei sensiblen...und schwierigen Themen, also damit keine, also Missverständnis entstehen.
	325	I • 2:50 - 2:57
	326	Mhm, okay. Und hatten Sie einmal das Gefühl, dass kulturelle oder ethnische Unterschiede eine Rolle gespielt haben?
	327	IP2 • 2:58 - 3:15
	328	Nein, also ich hatte nicht direkt also das Gefühl, dass kulturelle oder ethnische Unterschiede eine große Rolle gespielt haben. Trotzdem war ich vorsichtig, weil also die Situation sehr sensibel war.
	329	I • 3:15 - 3:18
	330	War das Geschlecht der Dolmetscherin für Sie wichtig?
	331	IP2 • 3:20 - 3:28
	332	Also, nein, das Geschlecht war für mich nicht wichtig. Äh, entscheidend war also, dass ich <u>respektvoll</u> behandelt wurde.
	333	I • 3:28 - 3:35
	334	Okay. Hatten Sie vielleicht Angst, dass die Dolmetscherin Sie aufgrund ihrer Herkunft oder Religion anders behandelt?
	335	IP2 • 3:36 - 3:49
	336	Also am Anfang hatte ich also diese Sorge, weil meine Zukunft, also von der Übersetzung abhing. Später hätte ich also aber das Gefühl, also fair behandelt zu werden.
	337	I • 3:49 - 3:53
	338	Und konnten Sie der Dolmetscherin vertrauen?
	339	IP2 • 3:53 - 4:11
	340	Hm, in der ersten Befragung fiel es mir schwer, also der Dolmetscherin zu vertrauen. Die Situation war sehr belastend. In der zweiten Befragung also war die Dolmetscherin ruhig, freundlich und respektvoll. Dadurch also konnte ich ihr deutlich mehr vertrauen.
Vertrauen {		
Respekt {		
Freundlichkeit {		
	341	I • 4:11 - 4:18
	342	Und würden Sie sagen, dass Vertrauen in dieser Situation, also in Asylverfahren, generell möglich war?
	343	IP2 • 4:19 - 4:20
	344	Äh, noch mal, bitte?

345	I • 4:21 - 4:26
346	Können Sie sagen, dass Vertrauen im Asylverfahren möglich war?
347	IP2 • 4:26 - 4:31
348	Ja, Vertrauen war möglich, aber es hat Zeit gebraucht, weil die Situation sehr schwierig war.
349	I • 4:32 - 4:37
350	Und gab es Momente, in denen Sie sich ausgeliefert oder missverstanden gefühlt haben?
351	IP2 • 4:37 - 4:44
352	Ja, besonders am Anfang. Später hätte ich aber das Gefühl, also dass meine Aussagen verstanden wurden.
353	I • 4:44 - 4:48
354	Und hat die Dolmetscherin Notizen gemacht? Hat sie das gestört vielleicht?
355	IP2 • 4:48 - 5:00
356	Ja, hat sie, ja, äh, sie hat Notizen gemacht. Am Anfang war ich etwas unsicher. Später hatte ich also es als Teil, also Teil ihrer, äh, Arbeit gesehen.
357	I • 5:01 - 5:08
358	Okay. Hatten Sie jemals das Gefühl, dass etwas nicht vollständig oder anders gedolmetscht wurde?
359	IP2 • 5:08 - 5:12
360	Also insgesamt hatte ich das Gefühl, dass die Übersetzung korrekt war.
361	I • 5:12 - 5:18
362	Wie wichtig war es für Sie, dass die Dolmetscherin Ihre Gefühle und Ihre Situation versteht?
363	IP2 • 5:18 - 5:25
364	Also das war sehr wichtig für mich. Also ich wollte nicht nur verstanden, sondern auch ernst genommen werden.
365	I • 5:26 - 5:32
366	Und glauben Sie, dass Dolmetscherin eine neutrale oder eine mächtige Position hat?
367	IP2 • 5:32 - 5:38
368	Also ich denke, sie sollten neutral sein, haben aber trotzdem viel Verantwortung.
369	I • 5:38 - 5:43
370	Und hatten Sie das Gefühl, dass die Dolmetscherin das Gespräch beeinflussen kann?
371	IP2 • 5:43 - 5:49
372	Also ja, weil sie die Verbindung zwischen mir und den Behörden war.
373	I • 5:50 - 5:55
374	Hatten Sie das Gefühl, eher mit der Dolmetscherin als mit den Beamtinnen zu sprechen?

Respekt

Macht

	375	IP2 • 5:55 - 6:00
	376	Ja, teilweise also schon, weil die Kommunikation über sie lief.
Aussehen (Dolmetscherin)	377	I • 6:00 - 6:05
	378	Können Sie sich an das Aussehen der Dolmetscherin erinnern? Und der Beamtinnen?
Aussehen (BFA)	379	IP2 • 6:06 - 6:14
	380	Ja, an die Dolmetscherin erinnere ich mich gut, an die Beamtin weniger.
Angst	381	I • 6:14 - 6:19
Hoffnung	382	Äh, wie haben Sie sich emotional und psychisch gefühlt?
Stress	383	IP2 • 6:20 - 6:26
	384	Also ich war oft gestresst und hatte Angst, aber ich hatte auch Hoffnung auf eine bessere Zukunft.
Hilfe (emotional)	385	I • 6:26 - 6:31
	386	Und gab es Momente, in denen die Dolmetscherin Ihnen emotional geholfen hat?
Freundlichkeit	387	IP2 • 6:31 - 6:36
	388	Ja, besonders bei, also zweiten Befragung, weil sie ruhig und freundlich war.
Sicherheit	389	I • 6:36 - 6:39
	390	Hat das Ihr Sicherheitsgefühl beeinflusst?
	391	IP2 • 6:39 - 6:43
	392	Ja, ich habe mich dadurch sicher und ruhiger gefühlt.
Abhängigkeitsgefühl	393	I • 6:43 - 6:47
	394	Haben Sie sich von der Dolmetscherin auch abhängig gefühlt?
	395	IP2 • 6:47 - 6:51
	396	Ja, weil ich, also, ohne sie nicht mit den Behörden sprechen konnte.
	397	I • 6:51 - 6:56
	398	Whaben Sie die Dolmetscherin wahrgenommen?
	399	IP2 • 6:56 - 7:02
	400	Also bei der zweiten Befragung habe ich sie als emotionale Beruhigung erlebt.
Hilfe (emotional)	401	I • 7:02 - 7:06
	402	Und wirkte die Dolmetscherin beruhigend und mitfühlend?
	403	IP2 • 7:07 - 7:21
	404	Also bei der ersten Befragung war sie nicht freundlich. Bei der zweiten Befragung, also war sie ruhig, nett und mit-, ähm, mitfühlend und ich habe mich danach erleichtert gefühlt.
Respekt	405	I • 7:23 - 7:26
	406	Was erwarten Sie von einer guten Dolmetscherin?
	407	IP2 • 7:26 - 7:30
	408	Respekt, Ehrlichkeit und eine korrekte Übersetzung.

- 409 I • 7:30 - 7:34
 410 Was ist Ihre Meinung, was sollte verbessert werden?
- 411 IP2 • 7:34 - 7:42
 412 Also mehr Schulungen für Dolmetscher, besonders im Umgang mit traumatisierten Menschen.
- 413 I • 7:42 - 7:46
 414 Gab es etwas, was Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?
- 415 IP2 • 7:47 - 7:51
 416 Also der große Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Erbauung.
- 417 I • 7:52 - 7:56
 418 Gibt es etwas, was Sie noch ergänzen wollte?
- 419 IP2 • 7:56 - 8:05
 420 Also ja, die Rolle der Dolmetscher ist im Asylverfahren sehr wichtig.
- 421 I • 8:05 - 8:08
 422 Okay. Und wie fühlen Sie sich nach diesem Gespräch?
- 423 IP2 • 8:08 - 8:13
 424 Ja, ich fühle mich erleichtert, weil ich meine Erfahrung erzählen konnte.
- 425 I • 8:13 - 8:15
 426 Okay, vielen Dank. Wir sind fertig.
- 427 IP2 • 8:15 - 8:17
 428 Gerne. Danke schön.
- 429 **Interview IP3**
- 430 I • 0:00 - 0:30
 431 So, vielen Dank, dass Sie bereit sind, an diesem Gespräch teilzunehmen. Ich interessiere mich in meiner Masterarbeit dafür, wie Asylwerberinnen und Asylwerber Dolmetscherinnen während des Asylverfahrens erlebt haben. Und es geht bei mir darum, welche Bedeutung diese Personen für Sie hatten, wie Sie sie wahrgenommen haben und ob Sie diese Menschen als Unterstützung, als Vertrauensperson oder als eine Belastung erlebt haben. Das Gespräch ist vertraulich. Also Ihr Name wird nicht genannt.
- 432 I • 0:30 - 0:39
 433 Sie können jederzeit Fragen überspringen oder das Gespräch beenden und das Interview dauert circa dreißig Minuten.
- 434 IP3 • 0:39 - 0:39
 435 Okay.
- 436 I • 0:40 - 0:42
 437 Haben Sie Fragen?
- 438 IP3 • 0:42 - 0:44

	439	Nein, jetzt habe ich keine Fragen.
	440	I • 0:44 - 0:53
	441	Okay. Können Sie mir kurz über sich erzählen? Woher kommen Sie? Welche Sprachen sprechen Sie? Und seit wann leben Sie in Österreich?
	442	IP3 • 0:54 - 1:20
	443	Okay. Äh, ich komme aus Syrien. Ich bin ein Kurde aus Syrien. Ich spreche Kurdisch und Arabisch. Und seit fast sechs Jahren bin ich in Österreich. Also ich bin am ***** 2019 nach Österreich gekommen und seitdem lebe ich in Österreich.
	444	I • 1:20 - 1:23
	445	Und welche Sprache wurde für Sie gedolmetscht?
	446	IP3 • 1:23 - 1:32
	447	Arabisch.
	448	IP3 • 1:32 - 1:53
	449	Ja, nicht auf Kurdisch, weil, ich weiß nicht, warum auf Arabisch, aber damals sie haben mich gefragt und ich habe gesagt: „Arabisch“. Weil auf Kurdisch es gibt so mehreren Dialekten und dann hatte ich ein bisschen Angst, dass ich den anderen Dialekt nicht verstehen kann oder so.
Sprache / Dialekt	450	I • 1:54 - 1:58
	451	War das für Sie ein Problem, dass das nicht auf Ihrer Muttersprache war?
	452	IP3 • 1:58 - 2:13
	453	Nein, überhaupt. Aber ich habe auf Arabisch gelernt. Habe ich auch Uni, äh, abgeschlossen auf Arabisch. Deshalb war für mich leichter, auf Arabisch zu sprechen.
	454	I • 2:14 - 2:22
	455	Mhm, wie erinnern Sie sich an Ihr Asylverfahren? Wie haben Sie sich in dieser Situation gefühlt?
	456	IP3 • 2:22 - 2:40
Stress Angst	457	Äh, na ja, natürlich hatte ich ein bisschen Angst und war ich nervös, weil alles war neu für mich. Neue Kultur. Ja... das war mein Gefühl.
	458	I • 2:40 - 2:47
	459	Wie war Ihr erster Kontakt zu dem Dolmetscher oder der Dolmetscherin?
	460	IP3 • 2:47 - 3:11
	461	Ich erinnere mich nicht so ganz genau. Aber ich weiß (...). Ganz genau erinnere ich mich nicht, aber ich weiß eben, dass wir einfach angefangen haben und sie hat mir gesagt, dass ich keine Angst haben soll und so.
Hilfe (emotional)	462	I • 3:11 - 3:14
	463	Also hat sie Sie beruhigt, oder?
	464	IP3 • 3:14 - 3:20
	465	Ein bisschen, aber nicht so ganz. Ja, aber ein bisschen.
	466	I • 3:20 - 3:24

	467	Also sie war freundlich und hat versucht zu helfen, oder?
	468	IP3 • 3:24 - 3:31
	469	M-m-mir nicht zu helfen, aber ich glaube, sie hat nur ihre Arbeit gemacht.
	470	I • 3:31 - 3:38
	471	War das Ihnen wichtig, dass die Dolmetscher aus demselben Land wie Sie kommt?
	472	IP3 • 3:38 - 4:05
Herkunft	473	Ja, weil es gibt verschiedene Dialekten auf Arabisch und wenn zum Beispiel eine Person, die aus Marokko kommt oder aus Ägypten, dann ist es ein bisschen schwierig zu verstehen. Oder wenn ich das verstehe auch, dann muss ich noch dazu was erklären. Was meinte ich mit meinem Wort oder so.
	474	IP3 • 4:06 - 4:12
	475	Muss ich immer erklären. Deshalb es ist leichter, wenn eine Person aus meinem Land kommt.
	476	I • 4:13 - 4:18
	477	Aber wäre es Ihnen nicht lieber, auf Kurdisch zu sprechen, weil das Ihre Muttersprache ist?
	478	IP3 • 4:19 - 4:24
	479	Na ja, ist ja auch das...dasselbe Problem.
	480	IP3 • 4:24 - 4:39
Sprache / Dialekt	481	Zum Beispiel auf Kurdisch auch. Es gibt so mehrere Dialekte. Kurmanji, Sorani und ich spreche nur Kurmanji. Und in unserem Land auch. Es gibt so verschiedene Dialekte.
	482	IP3 • 4:40 - 4:43
	483	Dann habe ich wieder dasselbe Problem.
	484	I • 4:43 - 4:53
	485	Okay. Hatten Sie einmal das Gefühl, dass kulturelle oder ethnische Unterschiede eine Rolle gespielt haben?
	486	IP3 • 4:53 - 4:57
	487	Hm. Bei mir hat keine Rolle gespielt.
	488	IP3 • 4:58 - 5:03
	489	Aber allgemein vielleicht bei <u>Frauen</u> , aber bei mir gar keine...
	490	I • 5:03 - 5:04
	491	Bei Frauen?
	492	IP3 • 5:04 - 5:06
Geschlecht	493	Vielleicht. Ich denke so.
	494	I • 5:08 - 5:09
	495	Und warum?
	496	IP3 • 5:09 - 5:20
	497	Äh, weil zum Beispiel jetzt gibt... in Syrien, zum Beispiel in Aleppo, die haben andere Kultur wie bei Kurden.

Geschlecht	498	IP3 • 5:21 - 5:45
	499	Deshalb vielleicht macht das Unterschied bei Frauen wegen Kopftuch dass sie mit Männern nicht sprechen möchten, weil manche dürfen das dort nicht tun oder wenn die etwas...erzählen und die andere Person, also der Dolmetscher, kann sein, dass er das falsch versteht, und so. So meinte ich. Aber bei mir hat keine Rolle gespielt.
	500	I • 5:45 - 5:47
	501	Und war das bei Ihnen ein Mann oder eine Frau? Die Dolmetscherin?
	502	IP3 • 5:47 - 5:48
	503	Eine Frau.
	504	I • 5:48 - 5:48
	505	Eine Frau.
	506	I • 5:49 - 5:52
	507	Und war Ihnen das wichtig? Das Geschlecht von dem Dolmetscher?
Unsicherheit	508	IP3 • 5:52 - 5:54
	509	Nein, überhaupt nicht.
	510	I • 5:54 - 5:57
	511	Okay. Also, es hat keine Rolle gespielt.
	512	IP3 • 5:57 - 5:57
	513	Nein.
	514	I • 5:57 - 6:03
	515	Und konnten Sie dem Dolmetscher, der Dolmetscherin vertrauen?
	516	IP3 • 6:06 - 6:39
	517	Äh. Es kommt darauf an...weil ich kann nicht sagen hundert Prozent ja. Und auch nicht vertrauen, das kann ich auch nicht sagen. Nein...weil ich zum Beispiel (...) ich kann nicht auch Deutsch sprechen. Deshalb ich weiß nicht, was sie sagt, was sie dolmetscht oder so. Ich weiß nicht, aber ich glaube, ich musste der Dolmetscherin vertrauen.
Vertrauen	518	I • 6:39 - 6:40
	519	Sie mussten?
	520	IP3 • 6:40 - 6:41
	521	Ja.
	522	I • 6:41 - 6:42
	523	Warum mussten?
	524	IP3 • 6:42 - 7:04
	525	Weil sie arbeitet in einer Behörde und natürlich, sie wurde getestet und alles und sie macht ihre Arbeit. Deshalb ich glaube...Und ihre Arbeit ist nur übersetzen. Deshalb ich glaube ich musste ihr vertrauen.
	526	I • 7:04 - 7:08
	527	Aber hatten Sie keine Angst, dass sie vielleicht was falsch übersetzt?

Unsicherheit Angst		528	IP3 • 7:08 - 7:16
		529	Angst hatte ich immer. Ja, Angst hatte ich immer, natürlich.
		530	I • 7:17 - 7:21
		531	Vielleicht hat sie etwas falsch verstanden und falsch übersetzt dann.
		532	IP3 • 7:21 - 7:35
		533	Ja...es kann so was passieren, aber trotzdem, ich kann das nicht kontrollieren...kontrollieren oder prüfen, ob sie falsch gesagt hat oder nicht.
		534	I • 7:35 - 7:39
		535	Mhm. Also man muss einfach vertrauen.
		536	IP3 • 7:39 - 7:39
		537	Ja.
Sprache / Dialekt Herkunft		538	I • 7:39 - 7:43
		539	Und das war bei der ersten Einvernahme, und bei der zweiten war auch eine Frau?
		540	IP3 • 7:43 - 7:56
		541	Ja, der erste war...ein Mann aus Ägypten...und bei der zweiten eine Frau aus Syrien.
		542	IP3 • 7:56 - 7:57
		543	Eine Frau, ja.
		544	I • 7:57 - 8:02
		545	Und bei dem Mann aus Ägypten, war es ein Problem, dass er nicht aus Syrien kommt?
		546	IP3 • 8:02 - 8:12
		547	Ja, weil manchmal habe ich nicht verstanden, was er gesagt hat. Oder er hat nicht verstanden, was ich gesagt habe.
		548	IP3 • 8:14 - 8:18
		549	Das Gespräch hat ein bisschen lange gedauert. Ja.
		550	I • 8:18 - 8:21
		551	Und konnten Sie nicht den anderen Dolmetscher rufen?
		552	IP3 • 8:22 - 8:28
		553	Das weiß ich nicht, weil die haben Dolmetscher geholt.
		554	I • 8:28 - 8:32
		555	Und Sie haben nicht gesagt, dass Sie ihn nicht gut verstehen?
		556	IP3 • 8:32 - 8:33
		557	Nein, ich habe nicht gesagt.
		558	I • 8:35 - 8:46
		559	Hat der erste Dolmetscher, oder die zweite Dolmetscherin die Notizen gemacht beim Dolmetschen?
		560	IP3 • 8:46 - 8:47
		561	Ja, sie hat schon gemacht.

	562	I • 8:47 - 8:49
	563	Und hat das Sie gestört?
	564	IP3 • 8:49 - 9:00
	565	Nein, gar nicht. Aber was habe ich bemerkt bei der Dolmetscherin, sie war ein bisschen nervös.
	566	IP3 • 9:01 - 9:08
	567	Das weiß ich nicht, warum, aber ich habe gemerkt, sie war ein bisschen nervös.
	568	I • 9:09 - 9:12
	569	Und war das Problem für Sie?
	570	IP3 • 9:12 - 9:16
	571	Für sie weiß ich nicht, aber für mich war das Problem.
Störfaktor	572	IP3 • 9:17 - 9:22
Stress	573	Weil sie hat mich so gestresst.
	574	IP3 • 9:23 - 9:31
	575	Ob sie ihre Arbeit richtig macht oder keine Ahnung, warum hat sie...oder war sie nervös? Ich weiß nicht warum.
	576	IP3 • 9:32 - 9:35
	577	Aber das hat mich gestresst.
	578	I • 9:36 - 9:38
	579	Also hatten Sie noch mehr Angst, weil sie da war?
	580	IP3 • 9:38 - 9:40
	581	Ja .
	582	I • 9:41 - 9:55
	583	Wie wichtig war es für Sie, dass die Dolmetscherin oder der Dolmetscher Ihre Gefühle und Ihre Situation versteht? Also nicht nur die Worte, was Sie sagen, sondern auch versteht, was Sie erlebt haben in Syrien und auf dem Weg?
	584	IP3 • 9:56 - 10:16
	585	Das ist, ich glaube, sehr wichtig, weil sie kann zum Beispiel dem Beamten, der Beamtin gut erklären, gut erzählen, was ich meine mit meinen Worten. Oder wenn sie meine Worte spürt, dann kann sie besser erklären.
Mitgefühl	586	IP3 • 10:17 - 10:25
	587	Und das hilft mir bei meinem Bescheid, ob ich positiven Bescheide bekomme oder nicht.
	588	I • 10:25 - 10:34
	589	Und hatten Sie das Gefühl, dass die Dolmetscherin, das Gespräch und auch den Bescheid beeinflussen kann?
	590	IP3 • 10:36 - 11:12
Macht	591	Ja, ich glaube ja. Wenn sie mich falsch versteht, dann kann das beeinflussen.

Macht

Aber wenn sie genau und richtig meine Wörter übersetzt, dann ich glaube nicht, weil dann nur meine Worte spielen eine Rolle oder beeinflussen. Aber wenn sie falsch übersetzt, dann ja.

592 I • 11:13 - 11:20

593 Okay. Ähm, hatten Sie mal das Gefühl, dass Sie mit dem Dolmetscher sprechen und nicht mit Beamten?

594 IP3 • 11:21 - 11:21

595 Nein.

596 I • 11:22 - 11:23

597 Hatten Sie das nicht?

598 IP3 • 11:23 - 11:23

599 Nein.

600 I • 11:24 - 11:26

601 Haben Sie direkt immer Beamten angesprochen?

602 IP3 • 11:28 - 11:49

603 Manchmal ich habe nur die Beamten so geschaut und mit Dolmetscher geredet, weil ich habe gewusst, ja, die Beamtin entscheidet, ob ich...Bescheid bekomme oder nicht. Nicht die Dolmetscherin. Deshalb.

604 I • 11:49 - 11:56

605 Und glauben Sie, dass die Dolmetscherin eine neutrale Person ist oder eher Macht hat?

606 IP3 • 11:57 - 11:59

607 Nein, neutral, glaube ich. Neutral?

608 I • 11:59 - 12:02

609 Und warum?

610 IP3 • 12:02 - 12:26

611 Ich glaube, neutral, weil sie muss nur übersetzen. Sie muss nicht auf einer Seite stehen, zum Beispiel nicht auf meiner Seite und nicht auf der anderen Seite vom Beamten oder dann Österreich meinte ich, ja.

612 I • 12:27 - 12:30

613 Aber ist das möglich?

614 IP3 • 12:31 - 12:37

615 Es sollte so sein, aber möglich, das weiß ich nicht. Aber es sollte so sein.

Unparteilichkeit

616 I • 12:37 - 12:41

617 Aber hatten Sie das Gefühl, dass sie wirklich neutral ist?

618 IP3 • 12:41 - 12:42

619 Ja.

620 I • 12:42 - 12:44

621 Okay. Bei beiden Dolmetschern?

Unparteilichkeit	622	IP3 • 12:44 - 12:45
	623	Ja.
Aussehen (Dolmetscherin)	624	I • 12:45 - 12:52
	625	Okay, sehr gut. Können Sie sich an das Aussehen von Dolmetschenden erinnern?
	626	IP3 • 12:52 - 13:00
	627	Äh, ja, sie war, äh, ein bisschen klein.
	628	I • 13:02 - 13:03
	629	Okay.
	630	IP3 • 13:03 - 13:04
	631	Kurze Haare.
	632	IP3 • 13:04 - 13:06
	633	Sie hat, äh, Brillen.
Aussehen (BFA)	634	I • 13:06 - 13:07
	635	Mhm.
	636	IP3 • 13:07 - 13:15
	637	Und, mm, ja, sie hat, äh, schwarze Haare.
	638	IP3 • 13:17 - 13:29
	639	Ja. Und die Beamtin, äh, war ein bisschen größer, größer als ich auch.
	640	IP3 • 13:31 - 13:39
	641	Ja, und sie hat, äh, so streng ausgeschaut.
	642	IP3 • 13:40 - 13:41
	643	Ja, und ernst.
Sicherheit Hilfe (emotional)	644	IP3 • 13:43 - 13:46
	645	Ja, das was ich erinnere.
	646	I • 13:46 - 13:52
	647	Mhm. Aber können Sie sich besser an die Dolmetscherin erinnern oder an die Beamtin? Oder ist das gleich?
	648	IP3 • 13:52 - 13:55
	649	Na, besser an die Dolmetscherin.
	650	I • 13:55 - 14:10
	651	Gab es vielleicht Momente, in denen die Dolmetscherin, also der erste oder die zweite dann Ihnen emotional geholfen hat? Irgendwie unterstützt?
	652	IP3 • 14:10 - 14:32
	653	Ähm... Ja, bei erstem, bei dem Mann. Er hat mir ein bisschen emotional geholfen, dass ich mich beruhige und dass ich keine Angst habe und hier passiert nichts und ist jetzt vorbei und so was.
	654	I • 14:36 - 14:38
	655	Und bei der Zweiten?

	656	IP3 • 14:38 - 14:39
	657	Nein.
	658	I • 14:39 - 14:39
	659	Warum?
	660	IP3 • 14:40 - 14:45
Störfaktor	661	Wie gesagt habe, sie war ein bisschen nervös und deshalb... war ich auch noch mehr nervös.
	662	I • 14:45 - 14:51
	663	Und hat es ihr Sicherheitsgefühl beeinflusst?
	664	IP3 • 14:52 - 14:53
	665	Bei zweitem Mal?
Sicherheit	666	I • 14:54 - 14:55
	667	Beide.
	668	IP3 • 14:56 - 15:03
	669	Mm...ja.
	670	I • 15:04 - 15:09
	671	Haben Sie sich von dem Dolmetscher abhängig gefühlt?
	672	IP3 • 15:10 - 15:14
	673	Nein. Nein, gar nicht.
	674	I • 15:15 - 15:17
	675	Und von den Beamten?
	676	IP3 • 15:17 - 15:29
	677	Nein, weil, was ich ihr gesagt habe, war wahr und ist mit mir so passiert, passiert, ja.
	678	IP3 • 15:31 - 15:39
	679	Und ich habe...ich meinte, meine Aussage war stark. Deshalb, ja.
	680	I • 15:39 - 15:40
	681	Also Sie waren sicher, dass Sie Asyl bekommen?
	682	IP3 • 15:40 - 15:42
	683	Ja.
	684	I • 15:45 - 15:58
	685	Wie haben Sie die Dolmetscherin oder den Dolmetscher wahrgenommen? Als Hoffnungsträger oder eher als Barriere zwischen Ihnen und BFA?
	686	IP3 • 15:58 - 16:03
	687	Nein, ich glaube eher als Hoffnung.
Hoffnung	688	IP3 • 16:06 - 16:11
	689	Hoffnung, dass sie alles richtig übersetzt hat.

Hoffnung	690	IP3 • 16:12 - 16:17
	691	Damit ich so positiven Bescheid bekomme.
	692	IP3 • 16:18 - 16:21
	693	Ja, eher als Hoffnung.
Hilfe (emotional)	694	I • 16:21 - 16:32
	695	Okay. Und was glauben Sie, was haben Sie persönlich von einem guten Dolmetscher damals erwartet?
	696	IP3 • 16:33 - 16:59
	697	Äh, ich habe erwartet, dass sie mich ein bisschen beruhigen kann und dass sie mir ein paar Wörter sagt, damit ich keine Angst habe und...zum Beispiel, dass wir mit Lachen beginnen und so was habe ich erwartet.
Unparteilichkeit	698	IP3 • 17:00 - 17:06
	699	Aber bei mir...war nicht so.
	700	IP3 • 17:07 - 17:12
	701	Ja. Die Beamtin hat mich beruhigt, aber die Dolmetscherin nicht.
	702	IP3 • 17:14 - 17:27
	703	Ja, ich sage noch mal, weil vielleicht...keine Ahnung, hat, ich glaub, hat sie Angst oder war sie nervös. Und warum, weiß ich nicht.
	704	I • 17:29 - 17:41
	705	Okay. Mhm. Und glauben Sie, dass die Dolmetschenden neutral bleiben müssen oder auch menschlich reagieren können? Was denken Sie?
	706	IP3 • 17:42 - 17:46
	707	Ich glaube, sie sollen neutral bleiben.
Hilfe (Einvernahme)	708	IP3 • 17:46 - 18:14
	709	Weil ihre Arbeit ist, dass sie übersetzen. Wenn sie menschlich reagieren, dann es kann sein, dass sie was sagen ... zum Beispiel gegen die Person oder dass sie (...) vielleicht sie versuchen, der Person zu helfen.
	710	IP3 • 18:17 - 18:41
	711	Und vielleicht was, was die Beamtin nicht will. Ah ja, das ist gut für mich als Person und vielleicht das hilft mir, aber als ihre Arbeit und ihr Job, das ist ein Risiko für sie vielleicht, wenn sie das wissen.
	712	IP3 • 18:42 - 18:45
	713	Deshalb ich glaube, sie sollte neutral bleiben.
	714	I • 18:45 - 18:48
	715	Mhm. Aber wie kann sie helfen?
	716	IP3 • 18:49 - 19:34
	717	Na ja, weil ich habe von anderen auch gehört, die zum Beispiel, weil die Dolmetscher haben hier lange gelebt und die kennen sich gut oder besser mit Gesetzen aus...die wissen schon, was hilft der Person und was der Person nicht hilft im Asylverfahren. Zum Beispiel, wenn ich etwas sage und der Dolmetscher oder Dolmetscherin weiß, das hilft mir nicht, er kann das ändern oder etwas Anderes sagen oder übersetzen.

718	I • 19:34 - 19:37
719	Aber das wäre gefährlich für Dolmetscher?
720	IP3 • 19:37 - 19:40
721	Ja. Das meinte ich.
722	I • 19:42 - 19:49
723	Verstehe. Gibt es etwas, was Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist? Von den Dolmetschenden?
724	IP3 • 19:51 - 20:08
725	Nein, ähm, aber, ich glaube, sie sollte mehr selbstbewusst sein.
726	I • 20:08 - 20:10
727	Das wäre besser, oder?
728	IP3 • 20:10 - 20:12
729	Ja.
730	I • 20:13 - 20:24
731	Was sollte sich Ihrer Meinung nach verbessern? Bei den Dolmetschenden im Asylverfahren? Zum Beispiel irgendwelche Schulungen zu Trauma für die Dolmetschenden oder so?
732	IP3 • 20:25 - 20:56
733	Na ja, ich glaube, sie sollen lernen, dass sie keine Angst haben sollen, dass sie mit...Vertrauen dolmetschen oder übersetzen...dass sie beginnen, Personen zu beruhigen, ein paar...schöne Worte oder lustige Worte sagen.
734	I • 20:59 - 21:06
735	Aber ist das jetzt nicht die Aufgabe von Beamtinnen zu beruhigen?
736	IP3 • 21:06 - 21:12
737	Na ja, die Beamtin kann nicht zum Beispiel auf meine Sprache sprechen.
738	IP3 • 21:13 - 21:35
739	Sonst hätten wir kein Dolmetscher gebraucht. Ja, deshalb, das ist die Aufgabe von Dolmetscher, weil die spricht meine Sprache oder er spricht meine Sprache, aber die Beamtin oder der Beamte spricht meine Sprache nicht.
740	I • 21:35 - 21:44
741	Aber die Beamtin kann auch sagen: „Haben Sie keine Angst, es wird nichts passieren“ und so weiter und dann kann das der Dolmetscher sagen.
742	IP3 • 21:45 - 21:50
743	Ja, das...sie kann schon so was übersetzen.
744	IP3 • 21:52 - 22:04
745	Aber die...die Aussprache, es klingt wie...es klingt <u>so schwach</u> . Nicht...nicht so emotional. Man kann diese Worte nicht spüren.
746	I • 22:04 - 22:07
747	Warum?
748	IP3 • 22:07 - 22:38
749	Weil, wenn ich so...wenn ich Angst habe und oder wenn ich, wenn ich...

Hilfe (emotional)

Unsicherheit

	nervös bin oder wenn ich versuche, die andere Person zu beruhigen... und diese Worte kommen nicht so von meinem Herz oder ich kann das nicht so stark diese Worte sagen oder erklären. Ich meinte... Wie heißt das?
750	IP3 • 22:38 - 22:40
751	Diese Worte klingen schwach, einfach... nicht ehrlich.
752	I • 22:41 - 22:42
753	Vom Beamten, wenn das kommt?
754	IP3 • 22:42 - 22:44
755	Nein, vom Dolmetscher.
756	I • 22:44 - 22:45
757	Vom Dolmetscher?
758	IP3 • 22:45 - 23:02
759	Weil sie hat nervös... oder sie war nervös oder sie hatte Angst. Deshalb kann diese Worte nicht so beruhigend sein... oder spielt keine Rolle.
760	I • 23:02 - 23:04
761	Weil sie selbst nervös ist?
762	IP3 • 23:04 - 23:05
763	Ja.
764	I • 23:05 - 23:15
765	Okay, verstehe. Gibt es noch etwas, was Sie ergänzen möchten? Oder etwas, was Ihnen besonders wichtig ist?
766	IP3 • 23:19 - 23:49
767	Bei mir nein, aber ich wollte noch was sagen. Ich habe vergessen das. Jetzt erinnere ich mich. Bei Beamtin, äh, wie hat sie mich beruhigt damals. Sie hat... mich gefragt, ob ich was auf Deutsch gelernt habe oder nicht. Dann habe ich gesagt: „Ja.“ Und sie hat gesagt: „Oh, kannst du dich so vorstellen?“
768	IP3 • 23:49 - 24:05
769	Auf Deutsch. Dann habe ich mich vorgestellt und sie war froh und, ja, dass ich... versuchte, mich so vorzustellen.
770	I • 24:05 - 24:07
771	Das ist schön.
772	IP3 • 24:07 - 24:07
773	Ja.
774	I • 24:08 - 24:10
775	Und das hat auch geholfen?
776	IP3 • 24:10 - 24:11
777	Ja, ich glaube.
778	I • 24:13 - 24:13
779	Das war dann gut, ja.
780	IP3 • 24:13 - 24:28

781	Das hat mir geholfen und ich glaube, deshalb habe ich vielleicht, ich weiß nicht...schnell positiven Bescheid bekommen.
782	I • 24:31 - 24:35
783	Und wie hat Dolmetscherin darauf reagiert, wenn Sie auf Deutsch gesprochen haben?
784	IP3 • 24:36 - 24:40
785	Sie hat nichts gesagt oder ich erinnere mich nicht.
786	I • 24:43 - 24:46
787	Gut. Wie fühlen Sie sich nach diesem Gespräch?
788	IP3 • 24:49 - 24:53
789	Ja, gut, angenehm.
790	I • 24:53 - 24:58
791	Ja. Möchten Sie noch etwas sagen oder fragen?
792	IP3 • 24:58 - 25:02
793	Nein. Das war alles, ja.
794	I • 25:03 - 25:09
795	Okay, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Offenheit und Ihre Zeit auch. Wir sind fertig.
796	IP3 • 25:09 - 25:10
797	Danke Ihnen auch.
798	Interview IP4
799	I • 0:01 - 0:34
800	Vielen Dank, dass Sie bereit sind, an diesem Gespräch teilzunehmen. Ich interessiere mich in meiner Meisterarbeit dafür, wie Asylwerberinnen und Asylwerber die Dolmetschenden während des Asylverfahrens erlebt haben. Und es geht darum, welche Bedeutung diese Personen für Sie hatten, wie Sie diese wahrgenommen haben und ob Sie sie als Unterstützung, als Vertrauensperson oder eher als Belastung erlebt haben. Das Gespräch ist vertraulich, Ihr Name wird nicht genannt und Sie können jederzeit Fragen überspringen oder das Gespräch abbrechen.
801	I • 0:34 - 0:39
802	Das wird ungefähr eine halbe Stunde dauern. Haben Sie Fragen?
803	IP4 • 0:39 - 0:40
804	Nein, bis jetzt nicht.
805	I • 0:41 - 0:48
806	Okay. Können Sie mir kurz über sich erzählen? Woher kommen Sie? Welche Sprachen sprechen Sie und seit wann leben Sie in Österreich?
807	IP4 • 0:48 - 1:27
808	Ah, also mein Name ist *****. Ich komme aus Syrien, aus der Stadt *****.

		Ich...ich bin seit 2021 in Österreich. Ah, und genau im Juli bin ich in Österreich angekommen. Und ja...du hast gefragt, also Verfahren, wann habe ich bekommen? Ich hab's...ich glaube, am ***** 2021. Und dann bin ich, äh, nach Wien in Dezember 2021, ja, umgezogen.
	809	I • 1:27 - 1:30
	810	Und welche Sprachen können Sie?
	811	IP4 • 1:30 - 1:38
	812	Arabisch, jetzt Deutsch, nachdem ich das gelernt habe, und ja, Englisch.
	813	I • 1:38 - 1:42
	814	Wie erinnern Sie sich an Ihr Asylverfahren?
	815	IP4 • 1:45 - 1:51
	816	Also, in welchen ... Also, wie meinst du, wie habe ich das erlebt?
	817	I • 1:51 - 1:53
	818	War das eine schwierige Zeit, oder?
	819	IP4 • 1:53 - 2:31
Unsicherheit	820	Am Anfang, meinst du? Ah, okay. Ja, also es war am Anfang schwierig, als sie mich aufgenommen haben. Da habe ich am ersten Tag ein Interview gemacht, also über mich, über, also über meine Daten und so weiter. Ich habe erklärt und so weiter. Und das war...es gab eine Dolmetscherin, die, die, glaube ich, aus Ägypten war ursprünglich...sie hat alles übersetzt, was ich gesagt habe.
	821	IP4 • 2:31 - 2:35
	822	Und ich glaube, sie hat alles... richtig übersetzt.
	823	I • 2:35 - 2:39
	824	War das ein Problem, dass sie aus Ägypten war, wegen Dialekt?
	825	IP4 • 2:41 - 3:00
	826	Ich glaube nicht, weil sie irgendwie...also guten Akzent hatte und sie hat mich wirklich verstanden, was ich...wie ich mich gefühlt habe oder was ich gefunden habe, dass sie wirklich komplett verstanden hat, was ich gesagt habe.
	827	I • 3:00 - 3:04
	828	Aber war es Ihnen wichtig, dass die Dolmetscherin aus demselben Land kommt?
Herkunft	829	IP4 • 3:04 - 3:21
Vertrauen	830	Hmm, ja, teilweise schon. Wenn man, ja, aus dem...wenn man ein Dolmetscher vom gleichen Land hat, dann ist es besser, ja. Man kann hundert Prozent vertrauen, dass er alles verstanden hat, was man gemeint hat und so weiter.
	831	I • 3:23 - 3:24
	832	Okay. Und warum?
	833	IP4 • 3:25 - 3:58
Sprache / Dialekt	834	Hmm, ja, es gibt verschiedene Akzente in Arabisch und man, wenn man aus dem gleichen Land ist und vielleicht die gleiche Situation erlebt hat, zum Beispiel im Leben, dann kann man sozusagen, verstehen, was die Person
Herkunft		

Wissen über Flucht- und Herkunft	[	835	IP4 • 3:58 - 4:30
		836	Und das habe ich....erlebt oder gespürt im zweiten Interview. Und das war, also das war das zweite Interview für Asylverfahren. Und da war jemand, ich weiß nicht genau, von wo kommt er, aber hundert Prozent nicht aus Syrien. Aber ich glaube, in diese Länder, vielleicht Ägypten oder das hat mir ja nicht so, aufgefallen, aber vielleicht...von Tunesien oder Marokko.
Herkunft	]	837	IP4 • 4:30 - 4:39
		838	Und ich habe da gespürt, dass er nicht ganz genau verstanden hat, was ich gemeint habe oder was ich (...) welche Botschaft sagen wollte.
Vertrauen	[	839	IP4 • 4:40 - 4:54
		840	Ja, weil da habe ich gespürt, dass er nicht alles, was ich gesagt habe, übersetzt, und hat immer verkürzt, was ich gesagt habe, hat immer so kürzer gemacht.
Unsicherheit	]	841	IP4 • 4:54 - 5:00
		842	Ja, und deswegen war es für mich nicht sehr vertrauenswürdig, ja.
Angst	]	843	I • 5:00 - 5:04
		844	Hatten Sie Angst, dass er etwas falsch dolmetschten?
	]	845	IP4 • 5:04 - 5:07
		846	Habe schon, ja, habe schon gehabt, ja.
	]	847	IP4 • 5:07 - 5:14
		848	Aber man hatte keine andere Wahl. Das ist der Dolmetscher und, ja, was sie, BFA, ausgesucht haben.
	]	849	I • 5:14 - 5:20
		850	Mhm. Sie hatten beim ersten Verfahren eine Frau, also eine Dolmetscherin?
	]	851	IP4 • 5:21 - 5:26
		852	Ja, genau. Erstes Interview war eine Dolmetscherin, das zweite Interview, äh, war ein Dolmetscher.
	]	853	I • 5:26 - 5:30
		854	Hat das Geschlecht eine Rolle für Sie gespielt? Oder ist das egal?
	]	855	IP4 • 5:30 - 5:32
		856	Meinst du beim Geschlecht oder so?
	]	857	I • 5:33 - 5:33
		858	Frau oder Mann.
	]	859	IP4 • 5:34 - 5:35
		860	Nein.
	]	861	I • 5:35 - 5:35
		862	Ist das gleich?
	]	863	IP4 • 5:35 - 5:37
		864	Ja, es ist egal.

	865	I • 5:37 - 5:45
	866	Mhm, hatten Sie das Gefühl, dass kulturelle oder ethnische Unterschiede eine Rolle gespielt haben?
	867	IP4 • 5:46 - 5:59
	868	Ich, ich kenne die Person nicht. Also, woher kommt er oder welche Ethnie hat er...aber ja, also ich kann nichts sagen. Ich glaube, also es spielt keine Rolle.
	869	I • 6:00 - 6:05
	870	Aber hatten Sie Angst, dass der Dolmetscher aufgrund ihrer Herkunft Sie anders behandeln würde?
	871	IP4 • 6:07 - 6:34
Unsicherheit	872	Hmm, nicht so eigentlich, nicht so, ja, habe ich nicht das Gefühl gehabt, aber ja, wie gesagt, es ist... es geht darum, dass...dass er nicht vom gleichen Land ist und dass er das immer verkürzt hat, was ich gesagt habe. Also habe ich das Gefühl gehabt und...nicht ganz verstanden hat, weil Dialekt war ganz anders. Ja.
Vertrauen	873	I • 6:34 - 6:46
	874	Und denken Sie, dass generell im Asylverfahren ein Vertrauen möglich ist? Zu dem Dolmetscher?
	875	IP4 • 6:46 - 7:01
Sprache / Dialekt	876	Ja, schon. Ja, schon. Wenn man, wenn man, also wirklich, der andere Akzent verstehen kann, wenn der Dolmetscher so den anderen Akzent so wo er übersetzt hat, verstehen kann komplett, ja.
	877	I • 7:01 - 7:07
	878	Aber geht es nur um Akzent oder auch um die Kultur?
	879	IP4 • 7:07 - 7:42
Vertrauen	880	Das Problem...man kann das nicht wissen, woher kommt er oder welche Herkunft oder welche...welche...welche politische Meinung hat er oder welche...Ja, vielleicht kann das eine Rolle spielen, wenn man zum Beispiel eine andere Meinung hat oder dass man...nicht dem glaubt, was der Flüchtlinge erlebt hat, zum Beispiel.
Wissen über Flucht- und Herkunft	881	IP4 • 7:43 - 8:12
	882	Ja...es gibt immer Menschen, die sind auf der Seite von Bashar al-Assad zum Beispiel, gestanden, und ich bin nicht auf dieser Seite und vielleicht nimmt dieser Dolmetscher diese Sache nicht ganz wahr oder nicht ganz als Wahrheit. Das meine ich. Und das kann auch eine Rolle spielen.
	883	I • 8:12 - 8:25
	884	Okay. Hat der Dolmetscher oder die Dolmetscherin dann die Notizen gemacht, wenn er sie gedolmetscht hat? Aufgeschrieben?
	885	IP4 • 8:25 - 8:34
	886	Ich kann mich nicht komplett erinnern, aber ich glaub, der Erste hat die Notizen gemacht, glaube ich.
	887	IP4 • 8:35 - 8:37
	888	Ja, die Dolmetscherin.

	889	I • 8:37 - 8:38
	890	Hat das Sie gestört?
	891	IP4 • 8:38 - 8:38
	892	Nein.
	893	I • 8:38 - 8:52
	894	Wie wichtig war es für Sie, dass die Dolmetscherin oder der Dolmetscher Ihre Gefühle und Ihre Situation, also alles, was Sie erlebt haben, versteht und nicht nur Ihre Worte?
	895	IP4 • 8:54 - 8:56
	896	Also noch mal die Frage?
	897	I • 8:56 - 8:57
	898	Wie wichtig war das für Sie,
	899	I • 8:58 - 9:03
	900	dass die Dolmetscherin oder der Dolmetscher auch ihre Gefühle versteht und nicht nur, was sie sagen?
	901	IP4 • 9:03 - 9:39
Mitgefühl	902	Ja, sehr wichtig eigentlich. Also, weil man auch, man kann sehen auch, also die Situation von der Person oder was man erlebt hat von ihrem Gesicht auch, von ihren Augen auch, von...Man kann es verstehen, was man fühlt hier in dieser Situation oder was man erlebt hat und besonders, ganz besonders, wenn dieser Dolmetscher, hat was von dieser Situation gesehen, zum Beispiel.
	903	IP4 • 9:39 - 10:11
Wissen über Flucht- und Herk	904	Also wenn ein Dolmetscher aus irgendwo kommt und übersetzt für Menschen, die aus zum Beispiel aus Syrien und er weiß nicht, was die Situation in Syrien ist überhaupt. Er weiß nicht, was...was passiert, zum Beispiel so. Und...dann versteht er gar nicht, was...was diese Person meint, was dieser Flüchtlinge meinte. Ja, und ich finde es sehr wichtig, dass dieser Dolmetscher diese Situation versteht und ja, geschaut hat, was dort ist.
	905	I • 10:11 - 10:16
	906	Glauben Sie, dass die Dolmetscherin eine neutrale Position haben?
	907	IP4 • 10:16 - 10:18
	908	Sollen eigentlich.
	909	I • 10:18 - 10:19
	910	Warum sollen?
Unparteilichkeit	911	IP4 • 10:20 - 10:52
	912	Damit er die Botschaft von diesem Flüchtlinge, von dieser Person, weiterleitet, also richtig und...wie sagt man? Richtig und...ehrlich weiterleiten kann. Also wenn er nicht neutral ist, dann ist es ein großes Problem, finde ich, weil dann, vielleicht, es kann sein, dass er...ein paar Änderungen macht, von dem, was ich gesagt habe, zum Beispiel.
	913	IP4 • 10:52 - 11:08
	914	Wie gesagt, also wenn er nicht auf die Seite, wo ich bin oder nicht auf der Seite steht, wo ich bin oder nicht mit dieser...oder ist nicht dafür, was ich

Unparteilichkeit

sage...dann vielleicht was sagt er was anders, was ich gesagt habe. Oder er sagt nicht alles, was ich gesagt habe, zum Beispiel.

915 I • 11:08 - 11:20

916 Und hatten Sie mal Angst, dass der Dolmetscher eben das Gespräch und auch den Bescheid dann beeinflussen kann? Dass Sie positiven oder negativen Bescheid bekommen.

917 IP4 • 11:20 - 11:22

918 Nein, niemand hat mir gesagt.

919 I • 11:22 - 11:25

920 Also, aber hatten Sie Angst, dass das so sein kann?

921 IP4 • 11:25 - 11:38

922 Im zweiten Interview hatte ich schon, ja, bisschen, weil da, ja, habe ich gespürt, dass er nicht ganz verstanden hat oder verkürzt hat, was ich gesagt habe.

Unsicherheit

923 IP4 • 11:38 - 11:42

924 Aber ja, nicht so schlimm. Aber es hat schon ein bisschen Sorgen gemacht.

925 I • 11:43 - 11:50

926 Okay. Hatten Sie mal das Gefühl, dass Sie mit Dolmetscher sprechen und nicht mit Beamtin oder dem Beamten von BFA?

927 IP4 • 11:50 - 12:00

928 Ja, also mit Dolmetscher. Also es war komplett mit Dolmetscher und nicht mit...weil ich habe gar kein Wort auf Deutsch verstanden. Da, ja, ich musste immer direkt mit dem Dolmetscher reden.

929 I • 12:01 - 12:03

930 Aber haben Sie Beamtin auch angeschaut?

931 IP4 • 12:03 - 12:04

932 Habe schon, ja.

933 I • 12:05 - 12:10

934 Und können Sie sich an das Aussehen von den Dolmetschenden erinnern, wie sie ausgesehen haben?

935 IP4 • 12:12 - 12:45

936 Die erste mit blonden Haaren war sie, glaube ich, ja. Ähm, war ein bisschen dick, glaube ich. Sie wird böse auf mich, wenn sie das hört. Aber sehr fröhlicher Mensch, ein sehr fröhlicher Mensch war sie, sehr freundlich....und ja, sie hat uns die Situation leicht gemacht.

Aussehen (DolmetscherIn)

Freundlichkeit

937 IP4 • 12:45 - 13:20

938 Ja, also, sie hat gesagt: „Alles in Ordnung und wir nehmen nur eure Daten“ so weiter. Mm, also, ja, sie hat uns nur wirklich Frieden gegeben, also wirklich. Sie war gut. Aber der zweite war irgendwie ernst... und er hat...hat geschaut...wie, mm, wie ein großer Mann, sehr groß war er, glaub ich.

939 IP4 • 13:21 - 13:44

940 Er war dunkel. Im Alter von fünfzig, glaub ich, so was. Ja...braune Augen

oder schwarz und, ja, schwarze Haare auch, so mit ein paar weißen Haaren.

941 I • 13:45 - 13:49

942 Und erinnern Sie sich an das Aussehen von Beamtinnen, von BFA oder Polizei?

943 IP4 • 13:49 - 13:52

944 Nein, eigentlich nicht. Nein, gar nicht.

945 I • 13:52 - 14:01

946 Mhm, okay. Wie haben Sie sich während des Asylverfahrens emotional gefühlt?

947 IP4 • 14:02 - 14:35

948 Hmm, also happy, nicht happy, weiß ich nicht, was soll ich sagen. Ähm, irgendwie, ich, also es war für mich eine große, eine große Herausforderung, weil, es ist jetzt ein neues Land und...eine neue Sprache, neue Menschen, alles neu für dich und es ist sehr schwer zu akzeptieren jetzt, alles zu verstehen.

Unsicherheit

949 IP4 • 14:35 - 15:02

950 Ja, und ich war also wirklich, also ich hatte so unterschiedliche Gefühle. Also, aber ich glaube, am meisten war ich happy mit dem. Also, weil ich sozusagen am Ende bin ich gelandet in einem Land, wo ich sicher bin und mein Leben weiter gründen kann, zum Beispiel.

951 I • 15:02 - 15:07

952 Sie haben gesagt, dass die erste Dolmetscherin war freundlich.

953 I • 15:07 - 15:11

954 Sie hat auch ein bisschen vielleicht emotional geholfen, oder so?

955 IP4 • 15:11 - 16:00

956 Ja, schon. Ja. Sie hat gelacht mit uns. Sie hat dieses Lächeln gezeigt, immer, dass sie hat uns einfach erleichtert. Also wir waren wirklich nach einem langen Weg, monatelang auf einem schweren Weg, und so eine Person braucht man. Wenn du eine Person findest, die dieselbe Sprache spricht, auch nach dieser ganzen Zeit, und mit einer solchen Freundlichkeit, dann ist es wirklich sehr, sehr emotional und sehr, sehr schön.

Freundlichkeit
Hilfe (emotional)

957 IP4 • 16:00 - 16:03

958 Also sehr, sehr angenehm.

959 I • 16:05 - 16:08

960 Und hat das Ihr Sicherheitsgefühl auch beeinflusst?

Sicherheit

961 IP4 • 16:08 - 16:27

962 Ja, also sie hat gesagt...ihr seid jetzt in Österreich und sehr sicher jetzt und... ihr müsst nicht mehr euch Sorgen machen und...und wir nehmen eure Daten und jetzt wird Asylverfahren weitergehen.

963 I • 16:27 - 16:32

964 Und wie war der zweite Dolmetscher, der Mann?

965 IP4 • 16:32 - 17:09

Unparteilichkeit	966	Der zweite Dolmetscher, wie gesagt, so ernst, aber er hat nichts Anderes gesagt. Er hat nur seine Aufgabe gemacht und fertig. Also w-w-wir haben kein, gar nichts Persönliches geredet, oder nur zwischen uns. Er hat alles übersetzt, was ich...Also er hat alles...im Rahmen von Übersetzung gemacht und nichts mehr. Ich habe ihn gefragt, ob ich, ich glaub, ich habe ihn gefragt, ob ich... Asyl bekommen werde...positiven Bescheid bekommen werde oder nicht.
	967	IP4 • 17:09 - 17:12
	968	Er hat nichts gesagt, er hat gar nichts gesagt.
	969	I • 17:12 - 17:18
	970	Aber mit der ersten Dolmetscherin konnten Sie auch, also mit ihr alleine sprechen, oder wie?
	971	IP4 • 17:18 - 17:19
	972	Nein, alleine nicht.
	973	IP4 • 17:20 - 17:27
	974	Nein. Aber sie hat alles übersetzt, was ich gesagt habe. Also ich habe, also ich habe mit ihr so geredet, aber sie hat das alles für die Polizei übersetzt.
	975	IP4 • 17:27 - 17:29
Abhängigkeitsgefühl	976	Ja.
	977	I • 17:29 - 17:34
	978	Und haben Sie sich vor der Dolmetscherin oder dem Dolmetscher abhängig gefühlt?
	979	IP4 • 17:36 - 17:38
	980	Also in diesem Moment? Ja, schon.
	981	IP4 • 17:39 - 17:50
	982	Weil sonst kann ich nicht meine Botschaft weiterleiten oder also die Anderen, ja...verstehen lassen.
	983	IP4 • 17:50 - 17:54
	984	Ja, das war nicht richtig in diesem Moment.
	985	I • 17:56 - 18:14
Hoffnung	986	Wie haben Sie die Dolmetscherin oder den Dolmetscher wahrgenommen? Als emotionale Brücke zwischen Ihnen und BFA oder als Hoffnungsträger vielleicht? Oder eher vielleicht auch als Barriere zwischen Ihnen und BFA?
	987	IP4 • 18:15 - 18:48
	988	Hoffnungsträger ist schon eigentlich, finde ich, weil man hofft, dass er alles richtig erklären kann und übersetzen kann und ja und emotional...also dass er den Menschen, den Flüchtlinge emotional verstehen kann, auch der Dolmetscher. Nicht nur übersetzen, nur einfach so kalt übersetzen, sondern mit Gefühlen, das übersetzen auch.
Mitgefühl	989	IP4 • 18:48 - 19:18
	990	Weil ich kann dir sagen, ich war im Krieg, so, er war im Krieg und ich habe viel Schlimmes erlebt. Du sagst ja. Oder du kannst sagen...mit einem emotionalen Satz, diese Worte sagen. Ja. Also für mich ist wichtig, wenn der Dolmetscher Emotionen hat auch, also dazwischen.

Mitgefühl	991	I • 19:19 - 19:28
	992	Also denken Sie, dass die Dolmetscher auch menschlich sein können und nicht nur neutral, dass sie eben die Emotionen haben dürfen?
	993	IP4 • 19:28 - 19:32
	994	Ja, sicher. Also soll eigentlich, ja.
Unparteilichkeit	995	I • 19:32 - 19:43
	996	Was haben Sie damals von einem guten Dolmetscher im Asylverfahren erwartet? Was haben Sie sich vorgestellt?
	997	IP4 • 19:44 - 20:15
	998	Dass er mich ganz klar verstehen kann und was ich sagen möchte richtig weiterleiten kann. Dass der, der Dolmetscher, was ich sagen möchte, richtig weiterleiten kann und ehrlich. Das ist sehr wichtig für mich. Also ganz ehrlich. Und nicht...Änderungen machen und keine unpassenden Worte sagen.
	999	IP4 • 20:15 - 20:17
	1000	Also, was ich gemeint habe.
Respekt	1001	IP4 • 20:17 - 20:50
	1002	Ja, wie zum Beispiel...ich habe eine lange Geschichte geredet, zum Beispiel über meine...über meine Persönlichkeit oder über was ich gelebt...erlebt habe. Aber er hat es zum Beispiel verkürzt oder hat versucht zu verkürzen. Für ihn ist es nur eine Geschichte, aber für mich ist es sehr wichtig, das ist mein Leben.
	1003	IP4 • 20:51 - 21:06
	1004	Es ist sehr wichtig für mich, also das zu vermitteln und zu sagen, also weil, damit die anderen Menschen das verstehen, was ich erlebt habe. Also ich finde es sehr wichtig, dass er auch alles ernst nimmt.
Mitgefühl	1005	I • 21:06 - 21:18
	1006	Verstehe. Was sollte sich Ihrer Meinung nach verbessern bei den Dolmetschern, die im Asylverfahren arbeiten? Vielleicht irgendwelche Schulungen zur Traumatisierung oder so?
	1007	IP4 • 21:21 - 21:43
	1008	Was könnte die Dolmetscher verbessern werden? Mmm, also... Mehr ernst nehmen, was die Person sagt. Das ist wichtig, dass er die Emotionen von den anderen verstehen kann.
Unparteilichkeit	1009	IP4 • 21:45 - 21:52
	1010	Und...und einfach alles ernst nehmen, was die Person sagt und wörtlich alles weiterleiten.
	1011	I • 21:53 - 22:00
	1012	Mhm, okay. Gab es etwas, was Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?
	1013	IP4 • 22:02 - 22:03
	1014	Ich glaube nicht, nein.
	1015	I • 22:03 - 22:09
	1016	Und gibt es vielleicht etwas, was Sie noch ergänzen möchten? Was Ihnen noch wichtig ist?

1017	IP4 • 22:10 - 22:12
1018	Nee, glaub ich nicht, auch.
1019	I • 22:12 - 22:15
1020	Okay. Wie fühlen Sie sich nach diesem Gespräch?
1021	IP4 • 22:15 - 22:18
1022	Gut. Ja. Danke.
1023	I • 22:18 - 22:24
1024	Okay. Ich danke Ihnen auch sehr herzlich für Ihre Offenheit und Ihre Zeit. Wir sind fertig.
1025	IP4 • 22:24 - 22:24
1026	Danke.
1027	I • 22:25 - 22:27
1028	Danke schön.
1029	Interview IP5
1030	I • 0:01 - 0:37
1031	So, vielen Dank, dass Sie bereit sind, an diesem Gespräch teilzunehmen. Ich interessiere mich in meiner Masterarbeit dafür, wie Asylwerberinnen und Asylwerber die Dolmetschenden während des Asylverfahrens erlebt haben. Es geht darum, welche Bedeutung diese Personen für Sie hatten, wie Sie die Dolmetscherinnen wahrgenommen haben und ob Sie diese als Unterstützung, als Vertrauensperson oder sogar vielleicht als eine Belastung gesehen haben. Das Gespräch ist vertraulich. Ihr Name wird nicht genannt und Sie können jederzeit Fragen überspringen oder das Gespräch beenden.
1032	I • 0:38 - 0:44
1033	Und das Interview dauert circa halbe Stunde. Haben Sie Fragen?
1034	IP5 • 0:44 - 0:51
1035	Ja. Also es geht um Dolmetscher selbst oder Asylwerberinnen?
1036	I • 0:51 - 0:57
1037	Also wie Sie die Dolmetscher erlebt haben, wenn Sie Asylverfahren hatten.
1038	IP5 • 0:57 - 1:00
1039	Okay, ja.
1040	I • 1:00 - 1:10
1041	Vielleicht können wir mit Ihrer Geschichte erzählen. Können Sie mich vielleicht über sich erzählen? Woher kommen Sie? Welche Sprachen sprechen Sie und seit wann leben Sie in Österreich?
1042	IP5 • 1:10 - 2:07
1043	Hm. Also...ich komme aus ursprünglich aus Somalia. Ich spreche Somali und auch Arabisch, beide Sprachen, weil ich bin in einem arabischen Land auch groß gewachsen...geboren und groß gewachsen, und zwar halt spezifisch

		Saudi-Arabien. Als ich hier angekommen bin nach Österreich, habe ich meine erste Einvernahme, Interview auf Arabisch gehabt, weil ich wurde gefragt, welche Sprache kann ich am besten und wo, mit welchen Sprachen fühle ich mich halt wohl und habe ich Arabisch gesagt und der Dolmetscher war ein arabischer Dolmetscher und er hat halt irakischen Dialekt gesprochen.
	1044	IP5 • 2:08 - 2:49
	1045	Wir haben uns gut verstanden, er war halt ein bisschen...so ein humorvoller Mensch. Er hat bisschen, ich weiß nicht, ob er da mich beruhigen wollte damit, aber er hat Schätze gesagt, ein bisschen ab und zu. Er hat, hat...Ich hatte das Gefühl...ich...ich habe damals kein Deutsch verstanden, aber er hat halt, ich hatte das Gefühl gehabt, dass er gut übersetzt hat, oder das gesagt hat, was ich gesagt habe.
Freundlichkeit		
	1046	IP5 • 2:49 - 3:20
	1047	Aber mit mir, wenn er mit mir spricht, dann...sagt er so Scherze oder so. Also am Anfang fand ich das komisch, aber danach habe ich bemerkt, dass ich ein bisschen beruhigt worden bin mit seiner Art...weil ich nervös war am Anfang...und er hat.
Stress		
	1048	IP5 • 3:20 - 3:52
	1049	Am Ende habe... ich wusste, dass ich eine Karte bekommen werde. Entweder graue Karte, weiße Karte, ja, nach dem Gespräch...und...ich war in Traiskirchen damals und sie haben gesagt also die anderen, die vor mir dort waren, haben mir gesagt, dass man die Karte bekommt. Ich wusste es nicht vorher. Und...als das Gespräch beendet wurde, der Polizist, der mich interviewt hat, hat dem Dolmetscher die Karte gegeben, damit er mir die Karte gibt.
	1050	IP5 • 3:53 - 4:33
	1051	Und ich war draußen und die Dolmetscher ist gekommen und hat mir gesagt: „Ja, schätze mal, welche Karte hast du?“ Und dann das hat mich schockiert, weil ich war...ja, ich will schnell das erfahren, damit ich weiß, ob ich...weiße Karte oder also...oder grüne Karte bekommen habe. Weil ich denke...also weiße Karte bedeutet, dass das Asylverfahren angefangen hat und die grüne Karte bedeutet, dass man immer noch überprüft wird und so weiter.
Störfaktor		
	1052	IP5 • 4:33 - 5:10
	1053	Und ich wusste, ich wollte die grüne Karte nicht bekommen. Ich hatte ein bisschen Angst gehabt und er hat mich gesagt: „Ja, schätze mal, welche Karte bekommst du?“ Und dann habe ich gesagt: „Ja, bitte, was, was soll das sein?“ Dann er hat mir gesagt: „Ja, du hast grüne Karte bekommen.“ Und danach „Nein, es ist weiße Karte.“ Also er war...das war voll... na ja, es war lustig am Ende, aber ja, er hat halt mich total... bisschen ver*****t dann.
	1054	IP5 • 5:10 - 5:15
	1055	Genau, das war allererste Erfahrung, meine allererste Erfahrung mit Dolmetscher.
	1056	IP5 • 5:15 - 5:29
	1057	Dann... genau. Und dann hatte ich zweites Mal, also die zweite Erfahrung war bei einem Interview, BFA-Interview.
	1058	IP5 • 5:32 - 5:34
	1059	Genau. Sollen wir das auch besprechen?

	1060	I • 5:34 - 5:36
	1061	Ja, wie war die zweite denn?
	1062	IP5 • 5:37 - 6:16
	1063	Genau, beim zweiten...bin hingegangen und habe ich gedacht, weil ich am Anfang gesagt habe, dass ich Arabisch wohl rede, dass ich einen arabischen Dolmetscher bekommen werde. Aber ich habe ein somalischer Dolmetscher dieses Mal bekommen und das war am Anfang überraschend, weil ich dachte mir, ja, ich habe bereits Arabisch gesagt, weil da kann ich mich damals viel... Ich dachte, dass ich mit Arabisch kann ich viel besser mich ausdrücken als Somali. Ich, ich kann auch Somali gut, aber gefühlsmäßig war ich nicht sehr vertraut mit somalischer Sprache.
Unsicherheit		
	1064	IP5 • 6:16 - 7:00
	1065	Deswegen wollte ich lieber arabische Sprache oder arabisch sprechende Personen, weil es ist einfach etwas sehr Wichtiges gewesen. Also... Asylverfahren, wenn irgendwas schief läuft, dann werde ich meine Asyl, also werde ich keinen Aufenthaltstitel bekommen. Und das hat mich... Und für mich war, war sehr wichtig, dass ich die passende Sprache spreche, damit ich mich gut ausdrücken kann. Aber ich hatte somalische Person gehabt und ich habe nicht gesagt, dass das war nicht in Ordnung, aber ich habe mir gedacht, vielleicht wollen sie überprüfen, ob ich überhaupt aus Somalia komme oder ob, ob ich überhaupt Somali sprechen kann.
Angst		
Sprache / Dialekt		
	1066	IP5 • 7:00 - 7:38
	1067	Deswegen, weil ich...eingegeben habe, dass ich somalische Staatsbürgerschaft habe. Und genau. Also der Dolmetscher war also Somali sprechender Dolmetscher. Er hat zum Glück meinen Dialekt gesprochen. Er war eigentlich nicht, er hat sich, also die Person, die mich interviewt hat, hat sich vorgestellt und der Dolmetscher auch hat sich vorgestellt.
	1068	IP5 • 7:39 - 8:20
	1069	Als er den, seinen Namen gesagt hat, habe ich bemerkt...er ist der bekannte Dolmetscher. Er ist bekannt, dass er nicht das sagt, was die... Ich weiß nicht, woher er diesen Ruf bekommen hat, aber allerdings, ich habe öfter von Personen, die mit ihm... im selben Gespräch waren und er für sie gedolmetscht hat, gehört, dass er einfach nicht dasselbe sagt, was die Person sagt, sondern, einfach Sachen da, also dazu sagt oder nicht richtig dolmetscht und so weiter.
Unsicherheit		
Vertrauen		
	1070	IP5 • 8:20 - 8:50
	1071	Ähm, ich kannte...ich konnte damals das nicht einschätzen, aus Grund, dass ich die deutsche Sprache nicht sprechen konnte. Und deswegen habe ich mir gedacht, ja, ich soll ja reden und wenn ich unangenehmes Gefühl habe, dann soll ich das...einfach auf Englisch sagen, weil ich konnte Englisch reden damals. Vielleicht damit die Person, die Interview geführt hat, mich versteht.
	1072	IP5 • 8:50 - 9:22
	1073	Genau, wir haben halt das Gespräch angefangen...mit Vorstellung, Fragen hat, hatte, hat...zu meinem...Herkunftsland. Also, er hat ich, er hat mich gefragt, woher komme ich und solche Sachen, was sind meine Asylgründe und so weiter. Ich habe ihnen das alles beantwortet und der, also...
	1074	IP5 • 9:22 - 10:06
	1075	Also, der Dolmetscher hat die Fragen halt... Irgendwie hatte ich das Gefühl, ja,

Störfaktor		die Fragen wurde, also meine Antworten wurde weitervermittelt. Und es gab...eine Frage, die ich gefragt wurde und die Antwort war eine, eine, eine, eine, eine, eine Verletzung in meinem Körper und, und ich musste diesen Körperteil...Dolmetscher hat mir gesagt, ich muss meinen Körper, es war hier in meiner Brust eigentlich oben und...der Dolmetscher hat mir gesagt ja, ich soll das zeigen.
	1076	IP5 • 10:07 - 10:44
	1077	Und dann habe ich mir gedacht, nein, also ich bin Frau mit Kopftuch also muslimische Frau. Ich werde meinen Körper nicht einem Mann zeigen. Und dann der Beamte hat gleich bemerkt, hat nein gesagt und er meinte, er wird eine Frau rufen und die Frau wird das mal prüfen. Ja, und aber dieses Wort, also dass ich das zeigen soll, hat die Dolmetscher von sich selbst gesagt, ohne dass der weiß. Das habe ich bemerkt, weil der Beamte hat gar nichts gesagt...aber der Dolmetscher hat das gesagt und dann...
	1078	IP5 • 10:44 - 11:18
Sprache / Dialekt	1079	Das fand ich ein bisschen unangenehm. Dann wurde eine Frau gerufen und ich habe der Frau das gezeigt und sie hat es überprüft. Das ist, das stimmt. Ja, genau. Und dann, mein Interview hat eigentlich nicht zu lang gedauert. Es war nur vierzig Minuten, war zu kurz im Vergleich mit anderen Menschen. Ich habe danach mein Asyl...in einem Monat hatte ich mein Asyl, also Asyl.
	1080	IP5 • 11:18 - 11:48
	1081	Bescheid bekommen. Genau. Voll. Aber was noch interessant ist, diesen Dolmetscher habe ich zum dritten Mal noch mal getroffen. Aber dieses Mal war in einem Gerichtsverfahren...die nicht mit mir zu tun hat, aber sondern ein anderes, ganz anderes Thema, aber es gab Gerichtsverfahren. Er ist auch eine...ein Dolmetscher, auch im Gericht. Er ist auch ein Gerichts-- wie sagt man?
	1082	I • 11:48 - 11:48
	1083	Gerichtsdolmetscher.
	1084	IP5 • 11:48 - 12:14
	1085	Genau. Genau. Gerichtsdolmetscher. Und...in diesem Verfahren hat er gedolmetscht, weil die beschuldigte Person oder der, wie sagt man? Der Täter? War aus Somalia und ich war also Publikum, Publikum dort. Ich habe nur zugehört. Und da konnte ich deutsch sprechen, weil das war vor drei Jahren.
	1086	IP5 • 12:16 - 13:06
	1087	Und ich habe gemerkt, dass er schon bisschen Sachen einführt, aber es ging den Kontext selbst, weil in Somali, also Arabisch und Deutsch und Somali sind zwei unterschiedliche Sprachen. Man kann nicht wortwörtlich alles übersetzen, aber man kann den Kontext übersetzen in ein anderes Wort. Und das, das ist einfach manchmal erforderlich, damit man in einer verständlichen Art und Weise sich ausdrücken kann und...Sinn halt vermitteln kann, was da gemeint ist, so richtig.
	1088	IP5 • 13:06 - 13:22
	1089	Und ja. Das können nicht alle aber machen, aber manchmal, wenn man die richtige Weise nicht verwendet, richtige Worte nicht verwendet, dann konnte man halt da große Missverständnisse verursachen.

1090	I • 13:25 - 13:27
1091	Okay, sehr interessant.
1092	IP5 • 13:29 - 13:30
1093	Voll.
1094	I • 13:30 - 13:46
1095	War es Ihnen wichtig, dass der Dolmetscher aus demselben Land kommt wie Sie oder nicht? Wegen Kulturverständnis oder... Weil Sie meinten, dass der erste Dolmetscher war aus dem Irak. Das ist komplett ein anderes Land.
1096	IP5 • 13:46 - 14:36
1097	Voll. Für mich war wichtig, dass der Dolmetscher, also es ist voll wichtig, dass der Dolmetscher Kulturkenntnisse hat...weil aus meiner persönlichen beruflichen Erfahrung, weil ich habe auch als Dolmetscherin gearbeitet...denke ich auch mir so, in manchen Situationen passiert man, muss man halt diese, wenn man dolmetscht, muss man auch den... Person beraten oder der Beamte, also die Person, die Fragen stellt und keine, gar keine...Kultur-, Kulturkenntnisse hat, ein bisschen dabei helfen, damit die Person versteht...um besser, um bessere Hilfe anzubieten.
1098	IP5 • 14:36 - 15:10
1099	Also das ist wichtig. Für mich persönlich war die Sprache am wichtigsten, dass die Person selbe Sprache spricht, die ich spreche und sehr gut sogar, damit ich also Problem richtig vermitteln kann oder dieses Gefühl habe, mein, mein Problem sind richtig vermittelt. Für mich war die Sprache am wichtigsten. Also gute Sprachkenntnisse und halt auch gute Wortschatzkenntnisse.
1100	IP5 • 15:12 - 15:18
1101	Ja. Aber es ist wichtig. Kulturkenntnis ist wichtig. Ja.
1102	I • 15:18 - 15:27
1103	Und hatten Sie mal Angst, dass der Dolmetscher aufgrund ihrer Herkunft oder Religion sie vielleicht anders behandeln würde?
1104	IP5 • 15:29 - 16:02
1105	Damals habe ich nicht daran gedacht, weil wir hatten schon Gemeinsamkeiten gehabt mit diesem Dolmetscher, dem somalisch sprechenden Dolmetscher zum Beispiel. Der war...auch Muslim wie ich und auch hat selbe...Wurzeln gehabt. Also er kommt auch aus...also wir haben selben Dialekt gesprochen, deswegen nehme ich an, dass er aus selber Region kommt.
1106	IP5 • 16:04 - 16:49
1107	Aber zum Beispiel die Befürchtungen, die ich gehört habe von anderen, die aus anderen Regionen und andere Dialekt gehabt haben und die, die sind, die ihm am meisten vorgeworfen haben, dass er falsch übersetzt hat oder falsch Sachen vermittelt hat und so. Diese Befürchtungen gibt es schon bei anderen, aber zum Glück hatte ich, denke ich mal, die passende Person in meinem Interview gehabt. Aber von anderen Personen habe ich die Erfahrung mitbekommen, dass sie, dass sie halt, dass er sie falsch verstanden hat aus Grund Dialekt, weil der Dialekt nicht verstanden habe und sie haben einen anderen Dialekt und sie haben auch seinen Dialekt falsch verstanden und so weiter.

Wissen über Flucht- und Herkunft

Sprache / Dialekt

Sprache / Dialekt

- 1108 I • 16:54 - 17:08
 1109 Mhm. Okay. Und war das Geschlecht des Dolmetschers für Sie wichtig? Sie haben gesagt, das war ein Mann und das war unangenehm. Falls das eine Frau wäre, wäre das besser?
- 1110 IP5 • 17:08 - 17:36
 1111 Ich denke schon, ja. Wenn, wenn, wenn der Dolmetscher eine Frau wäre, zum Beispiel und, also von ihr ich das gehört hätte, dass ich diesen Teil von meinem Körper zeigen soll, dann hätte ich keine unangenehmen Gefühle gehabt, wie wenn er mir zeigt. Ja, genau. Wenn es eine Frau wäre, dann hätte ich bisschen das leichter gefunden.
- 1112 IP5 • 17:37 - 18:23
 1113 Ich finde auch, dass das sollte auch in Asylverfahren bei Asylwerberinnen berücksichtigt werden, besonders wenn sie Frauen sind. Ich meine, wir kommen aus Ländern, wo man nicht gemütlich mit anderem Geschlecht redet und sehr strenge Grenzen da setzt zwischen Geschlechtern. Und wenn man das nicht berücksichtigt im Asylverfahren, wo über die wichtigsten Sachen gesprochen wird und sehr transparent gesprochen werden muss, damit man das Problem erzählt, dann es wird nur unangenehm und problematisch.
- 1114 IP5 • 18:23 - 18:48
 1115 Es kann sein, dass die Frau ihre Probleme, wenn sie zum Beispiel Gewalterfahrungen hatte, dann wird sie einfach vieles verstecken, wenn der Dolmetscher ein Mann ist oder so. Und es ist wichtig, dass das berücksichtigt wird, auch vom BFA oder. Genau.
- 1116 I • 18:49 - 18:54
 1117 Und der BFA-Beamte war ein Mann oder eine Frau?
- 1118 IP5 • 18:54 - 18:55
 1119 War ein Mann.
- 1120 I • 18:55 - 18:56
 1121 Auch ein Mann.
- 1122 IP5 • 18:56 - 18:56
 1123 Genau.
- 1124 I • 18:56 - 19:01
 1125 Aber das hat nicht so eine wichtige Rolle gespielt wie beim Dolmetscher?
- 1126 IP5 • 19:01 - 19:32
 1127 Nein, nein. Er war, er war ganz neu, hat er mir gesagt. Also er war halt...Ich war die zweite Person bei ihm gewesen und er war junger Mann und er war voll nett und lieb. Er hat, also mein Interview hat nur vierzig Minuten gedauert. Also ich mein, er war wirklich sehr lieb zu mir gewesen.
- 1128 IP5 • 19:32 - 19:40
 1129 Also, ja, deswegen finde ich, es war nicht schlimm, dass ich ihn gehabt habe.
- 1130 I • 19:41 - 19:48
 1131 Und hatten Sie vielleicht das Gefühl, dass der Dolmetscher das Gespräch und auch Ihren Bescheid beeinflussen kann?

	1132	IP5 • 19:49 - 20:23
	1133	Schon, ja. Wenn der Dolmetscher anders, andere Sachen erzählt hatte, als ich ihm erzählt habe, dann konnte das Ganze schiefgehen. Also in diesem Verfahren ist der Dolmetscher eigentlich Hauptperson, meiner Meinung nach. Weil ja, woher weiß die Person, der die Entscheidungen treffen will, was ich gesagt habe, wenn der Dolmetscher das nicht wichtig sagt? Ja, also voll sehr wichtig.
	1134	I • 20:23 - 20:28
	1135	Also Sie glauben, dass die Dolmetscher mächtige Personen sind?
Macht	1136	IP5 • 20:29 - 21:29
	1137	Sie haben schon viel macht, wenn, wenn...na schon, die sind mächtige Personen, weil wenn sie... Ich denke, dass sie...dass den...Die bekommen Vertrauen von uns...nehme ich an. Es ist einfach viel Macht, weil wenn ich halt in der Dolmetscherstelle wäre und, zum Beispiel die Person hat nein gesagt zu einer Frage, wo nein oder ja beantworten muss und die Person hat nein und ich sage ja, dann das ist komplett ...
	1138	IP5 • 21:29 - 21:33
	1139	Das konnte komplett zu einem anderen Weg führen, als was sein soll.
	1140	I • 21:35 - 21:42
	1141	Aber warum sollte man in dem Fall ja sagen, zum Beispiel? Warum würde so was ein Dolmetscher machen?
	1142	IP5 • 21:42 - 22:17
	1143	Also, wie gesagt, ich habe selbst keine schlechten Erfahrung mit diesem Dolmetsch gehabt, aber was ich gehört habe von Freundinnen, die ihn gehabt haben. Sie hatten halt schon, sie kommen aus anderen Regionen und hatten andere Dialekte gehabt. Und es gibt massive...Unterschiede zwischen manchen Dialekten in Somalia.
	1144	IP5 • 22:17 - 22:59
Sprache / Dialekt	1145	Und sie haben halt bemerkt, dass er gemütlich weiterredet auf Deutsch...und dann, ohne dass er zum Beispiel sie antworten und dann er beantwortet für Person...er vermittelt die Antwort, ohne dass er fragt, ob er das richtig verstanden hat, zum Beispiel bei manche Sachen. Weil als sie ihre Protokolle bekommen haben, später, sie haben halt das zu anderen Personen gegeben und der Person hat ihnen gesagt: „Du hast hier das und das und das gesagt“, und dann sie waren schockiert, weil das war nicht, was sie gemeint haben.
	1146	IP5 • 22:59 - 23:29
	1147	Und der Dolmetscher in diesem Fall, er konnte fragen und sagen: „Äh, Entschuldigung, haben Sie das und das gemeint?“, oder das noch mal wiederholen, damit die Person das bestätigt, ob das richtig oder falsch ist. Und es gibt manche Dolmetscher, damit sie nicht zeigen, dass sie nicht verstehen. Dann sie werden das übersetzen, da gleich, aus, keine Ahnung, aus Schamgefühl oder so, weiß ich nicht.
Unparteilichkeit	1148	IP5 • 23:29 - 23:54
	1149	Sie denken sich, wenn sie sich korrigieren, also wenn sie sich korrigieren lassen, dann sie werden Vertrauen von BFA verlieren oder solche Sachen. Ja, nehme ich an. Also es ist nur meine Interpretation, aber ich denke schon, das, das, das hat damit zu tun, dass sie zeigen halt, ja, ich verstehe alles, ich kann

		die Sprache sehr gut und solche Sachen.
Unparteilichkeit	1150	IP5 • 23:56 - 24:25
	1151	Genau. Und damit, weil sie auch honorarnotmäßig arbeiten, ich denke, sie wollen, dass sie öfter gerufen werden oder öfter geholt werden. Deswegen versuchen sie zu zeigen, dass sie die Besten sind, was Sprachen betrifft, aber nicht berücksichtigen, was diese Person, die kein Deutsch spricht, von Schaden bekommen wird.
	1152	I • 24:27 - 24:35
	1153	Und hatten Sie mal das Gefühl, dass Sie mit dem Dolmetscher sprechen und nicht mehr mit BFA-Beamten?
	1154	IP5 • 24:37 - 25:12
	1155	Bei meinem Interview hatte ich das Gefühl gehabt, außer in dieser Zeit, als er mir, was meinen Körper betrifft, da hatte ich sehr starke mein Gefühl gehabt, er hat das gesagt und nicht der Beamte. Und er hat für sich selbst geantwortet und sagt, ja, das muss ich zeigen, damit ich das beweisen kann und so. Außer das hatte ich fast kein Gefühl gehabt, dass ich nicht mit der BFA-Beamten spreche.
Aussehen (DolmetscherIn)	1156	I • 25:12 - 25:20
	1157	Mhm. Und können Sie sich an das Aussehen von dem Dolmetscher erinnern? Von dem ersten oder zweiten auch?
	1158	IP5 • 25:21 - 25:22
	1159	Äh, von was?
	1160	I • 25:22 - 25:25
	1161	Von dem Aussehen, wie sie ausgesehen haben?
	1162	IP5 • 25:25 - 25:26
	1163	Ja. Ja.
	1164	I • 25:26 - 25:30
	1165	Und von dem BFA-Beamten oder Polizei?
	1166	IP5 • 25:32 - 26:00
	1167	Nein, komischerweise. Nein, nein, also voll. Ich kann mich sehr gut erinnern an ihr Aussehen... von den Dolmetschern bis jetzt nach elf Jahren kann ich mich trotzdem sehr gut erinnern, aber BFA-Beamten, der junge Mann, ich erinnere mich, dass er junge Mann war, aber sonst Gesicht also nein, wirklich nicht.
	1168	IP5 • 26:02 - 26:07
	1169	Oder kann sein, weil ich die ganze Zeit die Dolmetscher angeschaut habe.
	1170	IP5 • 26:09 - 26:34
	1171	Während des Interviews habe ich meistens die Dolmetscher beobachtet, mehr alles BFA-Beamten oder Polizei. Polizei, ich erinnere mich gar nix an nix eigentlich. Nur dieser halt humorvolle Mann...erinnere mich gut an Dolmetscher, aber Polizeiperson gar nix. Es war nur ... Nein. Sehr interessant.
	1172	I • 26:37 - 26:43
	1173	Wie haben Sie sich während des Asylverfahrens emotional gefühlt und psychisch auch?

	1174	IP5 • 26:45 - 27:21
	1175	Also beim erstem Einvernahme-Termin habe ich mich...Es war ganz am Anfang, ich war ignorant in dem Moment. Ich wusste nicht, was passieren wird und so weiter. Ich hatte gar keine Erwartungen. Deswegen habe ich keine Angst gehabt. Aber beim zweiten Termin, also zweite Einvernahme war in einem Jahr nach diesem Termin.
Angst Stress	1176 1177	IP5 • 27:21 - 27:52 Und da in diesem Jahr habe ich viel gehört und viel mitbekommen und immer wieder von Menschen, die, die im selben Quartier waren und die negative, zum Beispiel Bescheide bekommen haben oder die den subsidiären Schutz bekommen haben, miterlebt und deswegen hatte ich...schon Angst gehabt und ich war aufgeregt. Ja. Aber ich versuchte, mich zu beruhigen, damit ich alles erzählen kann in Ruhe.
	1178 1179	IP5 • 27:54 - 28:05 Ich habe kein schlechtes Gefühl gehabt, als ich diesen jungen Mann gesehen habe von BFA. Der war, der hat so nett gewirkt.
	1180 1181	I • 28:05 - 28:13 Und gab es Momente, in denen der Dolmetscher Ihnen auch irgendwie emotional geholfen hat bei erster oder zweiter Einvernahme?
Hilfe (emotional)	1182 1183	IP5 • 28:13 - 28:45 Beim Ersten schon. Also, der Mann war lustig. Also er hat ja immer wieder Scherze gesagt und so und der hat mich beruhigt, um ehrlich zu sein. Also außer am Ende, dass er mich ver*****t hat, aber sonst...weil er war lieb halt und, und, und. Der Zweite war bisschen ernster gewesen.
	1184 1185	IP5 • 28:45 - 29:04 Aber trotzdem, zum Glück hatte ich... Also er hat das gesagt, was ich gesagt habe, weil ich habe mein Protokoll auch mal gelesen danach und er hat genau das gesagt, was ich gesagt habe und deswegen habe ich kein schlechtes Gefühl für ihn jetzt.
Abhängigkeitsgefühl	1186 1187 1188 1189	I • 29:06 - 29:10 Und haben Sie sich von dem Dolmetscher abhängig gefühlt? IP5 • 29:11 - 29:38 Ja, schon. Schon ja. Aber ich fühle mich abhängig, weil ich Deutsch nicht kannte, und es gab keine gemeinsame Sprache mit den BFA-Beamten.
	1190 1191	I • 29:43 - 29:52 Und wie haben Sie den Dolmetscher wahrgenommen? Als Hoffnung oder vielleicht als Barriere zwischen Ihnen und BFA?
Hoffnung Störfaktor	1192 1193	IP5 • 29:58 - 30:31 Hmm, ich denke, vielleicht beide. Alles Barriere und Hoffnung. Ich habe gehofft, dass alles gesagt wird, genau wie ich gesagt habe. Diese Hoffnung hatte ich und habe ich gehofft, dass der Dolmetscher, dass meine Hoffnungen und Erwartungen...Wünsche halt erfüllt. Und die waren auch wichtige Barriere.

Störfaktor	1194	IP5 • 30:31 - 31:09
	1195	Ich meine, die waren-Vielleicht für andere Menschen Barriere gewesen, deswegen sage ich auch, ähm, weil wenn der Dolmetscher die, die Sache nicht richtig vermittelt, dann ist es richtige große, große Barriere im Asylverfahren, weil sie können das, also, die Sachen schiefgehen lassen oder die Sache richtig gehen lassen, wenn sie, ja, richtig oder nicht richtig dolmetschen.
Unparteilichkeit	1196	I • 31:09 - 31:22
	1197	Und finden Sie, dass die Dolmetscher sollen neutral bleiben oder sie können auch menschlich reagieren?
	1198	IP5 • 31:23 - 32:11
	1199	Hmmm. Aus meiner eigenen Erfahrung, ich soll, ich denke, die Dolmetscherinnen sollen immer neutral bleiben, weil, wenn jemand die richtige Dolmetscherrolle nicht macht und ein bisschen andere Rollen nimmt, ähm... Also, es gibt Situationen, wo man gezwungen ist, das zu machen, aber ich denke, in einem Asylverfahren muss der Dolmetscher neutral bleiben, weil da eine Geschichte wurde erzählt und die Geschichte muss beurteilt werden von den Beamten oder vom BFA.
	1200	IP5 • 32:11 - 32:29
	1201	Und wenn die Geschichte nicht richtig erzählt wurde, wie die Person erzählt hat, wie Asylwerber das erzählt habt, dann konnte das beeinflussen.
	1202	IP5 • 32:32 - 32:48
	1203	Genau. Und bei anderen Kontexten konnte anders sein, aber beim BFA oder Asylverfahren ich bin der Meinung, die Dolmetscher mussten sogar neutral bleiben.
	1204	I • 32:48 - 32:56
	1205	Und hat der Dolmetscher Ihr Sicherheitsgefühl beeinflusst, in dem Moment?
Sicherheit	1206	IP5 • 32:56 - 33:01
	1207	Hmm, wenn er nicht neutral geblieben wäre?
	1208	I • 33:01 - 33:05
	1209	Nein, generell. Also wie haben Sie sich damals gefühlt?
	1210	IP5 • 33:05 - 33:13
	1211	Hmm. Hmm. Ja.
	1212	I • 33:14 - 33:22
	1213	Haben Sie sich wegen Dolmetscher unsicher gefühlt oder umgekehrt mehr sicher?
	1214	IP5 • 33:22 - 33:42
	1215	Bei meinem ersten Interview habe ich schon mich, oder ich kann das nicht so beschreiben, dass ich mich sicher gefühlt habe, aber ich habe meine Ängste vergessen mit dem Humor, humorvoller Redeweise.
Sicherheit	1216	IP5 • 33:45 - 33:54
	1217	Weil es war ein bisschen lustig und deswegen...Ich war nicht aufgeregt gewesen oder halt Angst gehabt.

- 1218 I • 33:54 - 34:13
 1219 Okay. Und gibt es etwas, was vielleicht Ihnen noch besonders in Erinnerung geblieben ist von dem ersten, zweiten Dolmetscher?
- 1220 IP5 • 34:19 - 34:39
 1221 Also ich habe alles erzählt, was mir in Erinnerung geblieben ist. Ist genau das, was ich jetzt also Ihnen erzählt habe. Nein, eigentlich habe ich schon alles, denke ich mal gesagt.
- 1222 I • 34:39 - 34:57
 1223 Mhm. Okay. Und was sollte Ihrer Meinung nach noch verbessert werden, bei den Dolmetschenden im Asylverfahren? Was denken Sie? Was könnte man da machen, damit es besser wird? Vielleicht irgendwelche Schulungen?
- 1224 IP5 • 34:58 - 35:50
 1225 Ich, ich weiß nicht, ob sie Schulungen haben oder so, also regelmäßige Schulungen. Aber vielleicht, wenn, wenn das nicht gibt, dann, es muss regelmäßige Schulungen geben von Personen, die sich fachlich auskennen, sprachlich gut auskennen. Und ich finde, es ist wichtig, wenn ein Dolmetscher eingestellt wurde, dass die Person meistens, zum Beispiel ein Somali sprechender Dolmetscher, wo der irgendwo eingestellt, eingestellt und die Person, die Vorstellungsgespräch führen wird und aussuchen wird, ob die Person passt oder nicht, ist eine deutschsprachige Person, der Somali nicht kennt, zum Beispiel oder so.
- 1226 IP5 • 35:51 - 36:22
 1227 Und ich finde, es ist wichtig, dass die Sprachen, die gedolmetscht werden, auch geprüft werden. Zum Beispiel es muss geben eine Person, die Arabisch sprechen kann, damit halt sieht, ob dieser Dolmetscher Arabisch reden kann, überhaupt sehr gut oder nicht. Oder halt Somali sprechende Person, der auch die somalische Sprache prüfen kann. Also, ich finde, es ist wichtig, dass diese Personen geprüft werden.
- 1228 IP5 • 36:22 - 36:50
 1229 Halt alle sprachmäßig und nicht nur Deutsch. Es wird nur geschaut, ob die Person Deutsch, gut Deutsch sprechen kann, keine Ahnung, ein hohes Deutschniveau halt und so, aber die andere Sprache, andere Fremdsprache wird nicht geprüft. Es wird halt so...Der Person wird vertraut von BFA oder von irgendeiner Einrichtung, habe ich das Gefühl, sobald die Person gut Deutsch kann.
- 1230 IP5 • 36:58 - 37:27
 1231 Es muss auch regelmäßige Schulungen geben, weil Sprache verändert sich regelmäßig. Es gibt neue Worte, die, weiß ich nicht, immer, also Fremdworte, die halt zur Sprache gehören oder irgendwie, also integriert werden mit der Zeit. Und das muss immer wieder...die Personen müssen die Sprache immer wieder updaten.
- 1232 I • 37:27 - 37:36
 1233 Können Sie sich vorstellen, dass Sie auch beim Asylverfahren dolmetschen, weil Sie meinten, dass Sie auch eine Dolmetscherin sind?
- 1234 IP5 • 37:39 - 37:55
 1235 Es ist...ich kann schon vorstellen, ich habe zum Beispiel, kennen Sie BBU?

- 1236 I • 37:56 - 37:57
1237 Ja, ich arbeite auch bei BBU.
- 1238 IP5 • 37:58 - 38:39
1239 Genau, dort habe ich zweimal gedolmetscht und ich kann das nicht langfristig vorstellen, bei BFA, weil es ist heftig, was man dolmetscht. Und irgendwie die ganze Zeit, wenn man halt, selbst, also, diese Erfahrungen gemacht hat, Fluchterfahrung und diese Geschichten kennt und das Gefühl bekommen kann, was die Menschen richtig fühlen, wird halt emotional überfordernd.
- 1240 IP5 • 38:39 - 38:49
1241 Also, und die langfristige Tätigkeit ist nicht für meine eigene Psychohygiene nicht gut.
- 1242 IP5 • 38:50 - 39:11
1243 Also, das immer wieder zu wiederholen. Also ich meine, meine Fluchtgeschichte auch werde ich irgendwann mal hören, weil die Geschichte ähnlich sind und deswegen wird das ein bisschen, ja, schwierig für mich sein, nehme ich an. Ja.
- 1244 I • 39:11 - 39:18
1245 Aber glauben Sie nicht, dass zum Beispiel die Person, die eine ähnliche Erfahrung hat, kann dann auch das besser dolmetschen?
- 1246 IP5 • 39:19 - 40:16
1247 Schon, ich kann das besser dolmetschen, aber zum Beispiel... Okay, ich werde meine Aufgabe machen und das gut dolmetschen können. Aber was noch schwierig sein wird oder werden kann, zum Beispiel wenn der BFA-Beamte ein Rassist ist oder eine schlechte Person ist. Dann ich werde immer neutral bleiben, weil ich bin der Meinung, ich muss alles so übersetzen, so wie es gesagt wurde von beiden Seiten, aber das wird mich sehr stark belasten, weil ich kann da nicht sagen, ich kann zum Beispiel der BFA-Beamte nicht sagen: „Hör auf, das kannst du nicht machen.“ Oder halt... Also ich bin emotionaler Mensch allgemein und ich werde sehr sicher irgendwann platzen und halt sagen: „Hör auf“.
- 1248 I • 40:29 - 40:31
1249 Ja, das verstehe ich.
- 1250 I • 40:32 - 40:47
1251 Okay, wir sind fast am Ende. Gibt es etwas, was Sie noch ergänzen möchten?
- 1252 IP5 • 40:47 - 40:51
1253 Nein. Also, ich habe keine Ergänzung.
- 1254 I • 40:53 - 40:57
1255 Okay. Wie fühlen Sie sich nach diesem Gespräch?
- 1256 IP5 • 40:57 - 41:34
1257 Ich fühl mich gut...weil, also ich rede jetzt nach elf Jahren über was ich damals erlebt habe Anfang 2015. Es ist schon bisschen hart, weil es ist ganz neue Erfahrung jetzt, weil niemand hat mich zu Dolmetscher gefragt. Ich wurde immer wieder damals gefragt, wie die Interviews selbst waren und solche Sachen und wie BFA-Beamte war und so.
- 1258 IP5 • 41:34 - 42:14

1259	Aber niemand hat Fragen gestellt, wie die Dolmetscher waren oder so spezifisch sich interessiert, wie Dolmetscher sind und so weiter. Das finde ich voll interessant. Und ich finde auch interessant, dass ich mich an das Aussehen von Dolmetschern so gut bis heute erinnern kann und an den BFA-Beamten gar nicht, obwohl ich alles erinnere, was ich befragt wurde und so weiter, das Interview selbst ist immer noch in meinem Kopf, aber Gesichter, wie die Beamte aussehen, keine Ahnung.
1260	IP5 • 42:14 - 42:17
1261	Das sind voll interessant. Also ich wusste nicht.
1262	IP5 • 42:17 - 42:26
1263	Ohne dass, ohne dass Sie die Frage gestellt haben, hätte ich das nicht bemerkt.
1264	I • 42:28 - 42:36
1265	Ich danke Ihnen sehr, sehr herzlich für Ihre Offenheit und für Ihre Zeit. Danke, dass Sie teilgenommen haben. Es war sehr interessant.
1266	IP5 • 42:37 - 42:38
1267	Sehr gerne.
1268	I • 42:38 - 42:40
1269	Wir sind fertig.

9 Abstract

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Wahrnehmung der Dolmetschenden im Asylverfahren aus der Perspektive von AsylwerberInnen. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Rolle Dolmetschende im Asylverfahren einnehmen und ob sie von den AsylwerberInnen als HoffnungsträgerInnen oder als potenzielle Barriere wahrgenommen werden. Dabei wird insbesondere der Einfluss von Vertrauen, Neutralität sowie den Erwartungen der AsylwerberInnen an die Dolmetschenden analysiert. Darüber hinaus wird untersucht, welche Faktoren diese Wahrnehmung beeinflussen und welche Bedeutung sie für die Kommunikation sowie den Verlauf des Asylverfahrens haben.